

DISKUSSIONSPAPIER

für die Gemeinden und Kirchenkreise
der Evangelischen Kirche im Rheinland

”Sexualität und Lebensformen”

sowie

”Trauung und Segnung”

**herausgegeben von
der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland**

Düsseldorf, April 1996
2. Auflage Dezember 1996

EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND
DIE KIRCHENLEITUNG

*An die Gemeinden und Kirchenkreise
der Evangelischen Kirche im Rheinland*

*Liebe Schwestern und Brüder,
im Auftrag der Kirchenleitung reiche ich Ihnen hiermit zwei Ausarbeitungen weiter,
die von der Landessynode 1996 entgegengenommen wurden und in den Gemeinden
und Kirchenkreisen unserer Kirche beraten werden sollen. Dieses
Diskussionspapier ist Teil eines längeren Beratungsprozesses, an dem sich schon in
den Jahren 1992/93 etwa ein Drittel unserer rheinischen Kirchengemeinden
beteiligt hat. Damals ging es um das Thema ‚Homosexualität‘ und die Landessynode
kam 1995, in Auswertung der vorliegenden Rückmeldungen aus den Gemeinden und
Kirchenkreisen, zu einem Beschluß, der sich*

- einerseits gegen die Diskriminierung und Demütigung homosexuell lebender
Menschen und für ihre vorbehaltlose Annahme in der christlichen Gemeinde
aussprach, und der*
- andererseits die Uneinigkeit in der theologischen Urteilsbildung unserer
Gemeinden, Presbyterien und Kirchenkreise feststellte, eine Uneinigkeit, die sich
besonders auf das Verständnis von Sexualität, Ehe und nichtehelichen
Lebensgemeinschaften und auf die rechte Auslegung biblischer Aussagen hierzu
bezog (Beschluß 62/LS 1995).*

*So wurde klar, daß das Thema ›Homosexualität‹ nur im Zusammenhang des
umfassenderen Themas ›Sexualität - Ehe - Lebensformen‹ behandelt werden konnte
und daß die Fragen nach ›Trauung und Segnung‹ einer gründlicheren Vorbereitung
bedurften.*

*Diesen schwierigen Klärungsprozeß setzen wir nun mit der Beratung der
vorliegenden beiden Papiere fort. Der Theologische Ausschuß hat sie, in
Zusammenarbeit mit anderen Ausschüssen, auftragsgemäß erarbeitet, um
Hilfestellung für die bei der Landessynode 1995 offengebliebenen Fragen zu geben.
Dabei geht es besonders*

- 1. um die theologische Bewertung der Ehe und anderer Lebensformen,*
- 2. um das rechte Verständnis der evangelischen Trauung und der damit
verbundenen Segenshandlung und*

3. um die Möglichkeit einer Einführung von Segenshandlungen für Paare in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften und für gleichgeschlechtliche Paare.

Sie sind in Ihren Rückmeldungen natürlich frei; das Spektrum der in den beiden Papieren angesprochenen Fragestellungen ist erheblich breiter, als die hier angegebenen drei Punkte, wie z. B. die Überlegungen zur ›Sexualität als Lebensmacht‹ und zur ›Sexualpädagogik‹ im Diskussionspapier zeigen. Aber es würde eine Auswertung der Rückmeldungen doch erheblich erleichtern, wenn in Ihrer Rückmeldung eine Stellungnahme zu den gerade benannten drei Fragestellungen nicht fehlen würde. Ihre Rückmeldungen erwarten wir bis zum 30.06.1998.

Für den Beratungsprozeß in den Gemeinden sind einige von der Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung zusammengestellte methodische Arbeitshilfen angefügt. Außerdem hat die Kirchenleitung die Literaturliste noch um aktuelle Titel ergänzt; darüber hinaus ist das in unserer Kirche geltende Formular für die Trauung aus der Agende der EKU abgedruckt. Das im Anhang von unserem Theologischen Ausschuß diskutierte und kritisierte Votum des Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz ist im Neukirchener Verlag nach wie vor lieferbar.

Die Ihnen hier zugehenden Papiere wurden in der Öffentlichkeit schon bald nach der Synode angegriffen und abqualifiziert, so als führe unsere Landessynode einen Feldzug gegen die Ehe und die kirchliche Trauung. Ich will nicht verschweigen, daß es über diese Fragen vor und in der Synode zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen ist. Aber jetzt gilt es erst einmal, das Diskussionspapier mit Sorgfalt und in Ruhe zu lesen, mit einem klaren Blick auf die seelsorgerliche Situation in unseren Gemeinden und im Geiste gegenseitiger Achtung in unseren Gemeindegemeinden. Dabei möchte Sie die Kirchenleitung besonders dringlich bitten, sich in den anstehenden Fragen gemeinsam unter die Heilige Schrift zu stellen und auf ihre Botschaft zu hören. Ich vertraue darauf, daß der Geist, der uns in die Schrift und in die Wahrheit führt, unsere Gemeinschaft am Evangelium nicht zerreißt, sondern festigt.

Mit herzlichen Segenswünschen

Ihr

D. Dr. phil. h.c. Peter Beier

Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland

LANDESSYNODE
DER EVANGELISCHEN KIRCHE IM RHEINLAND

Auszug
aus dem Protokoll der Landessynode vom 10.01.1996

Betrifft: Sexualität und Lebensformen sowie Trauung und Segnung

Beschluß 46:

1. Die Landessynode nimmt die Ausarbeitungen des Ständigen Theologischen Ausschusses zum Thema ›Sexualität und Lebensformen‹ und ›Trauung und Segnung‹, an deren Beratung der Ständige Ausschuß für Kirchenordnung und Rechtsfragen (teilweise), der Ausschuß für Gottesdienst und Kirchenmusik (teilweise) und der Ständige Innerkirchliche Ausschuß beteiligt waren, mit den von den Tagungsausschüssen erarbeiteten Änderungen und Ergänzungen entgegen und leitet sie an die Gemeinden und Kirchenkreise als Diskussionspapier zur Beratung weiter.
2. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, den Ausarbeitungen ein Vorwort beizugeben.
3. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung zu beauftragen, für die Gemeinden methodische Arbeitshilfen zu erstellen.
4. Die Landessynode nimmt Rückmeldungen aus Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und übergemeindlich arbeitenden Verbänden, Ämtern, Werken und Einrichtungen bis zum 30.06.1998 entgegen, um nach einem breit angelegten Beratungsprozeß in den anstehenden Fragen die Konsensbildung weiter voranzubringen.
5. Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, die Ausarbeitungen zusammen mit dem Vorwort in angemessener Weise zu veröffentlichen.
6. Die Landessynode nimmt die Stellungnahme zum Votum des Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz ›Gottes Segen und die Segenshandlung der Kirche‹ (Neukirchen 1995) als Ausarbeitung des Ständigen Theologischen Ausschusses zur Kenntnis.

Inhaltsverzeichnis

”Sexualität und Lebensformen”

Einleitung	9
Kapitel I: Sexualität in biologisch-anthropologischer Betrachtung	13
Kapitel II: Sexualität in der Vielfalt der Lebensformen (Soziologische Situationsbeschreibung)	
I. Allgemeine Veränderungen der Situation	15
II. Relativierung von Ehe und Familie heute	17
III. Nichteheleiche Lebensgemeinschaften	23
IV. Alleinlebende	26
Kapitel III: Sexualität in der Bibel	
I. Die Fremdheit biblischer Aussagen	31
II. Sexualität als Lebensmacht	33
III. Sexualität erfahren (Sexualität und Spiritualität)	40
IV. Sexualität gestalten (Sexualität und Ethik)	44
Kapitel IV: Sexualität unter kultur-historischen Aspekten	
I. Sexualität als zwiespältiges Phänomen	51
II. Sexualität als Zugang zum individuellen Glück	54
III. Herausforderungen und Anfragen an die Kirchen	57
Kapitel V: Biblische Gesichtspunkte für eine evangelische Sexualethik	
I. Der Ansatz: ”Gemeinschaftsgerechtigkeit” als biblischer Leitbegriff	59
II. Sexualität gemeinschaftsgerecht gestalten	61
Kapitel VI: Überlegungen zur Sexualpädagogik	
I. Zur Situation der Jugend heute	69
II. Kriterien und Ziele einer wertbezogenen Sexualerziehung	74
Literaturliste	78

”Trauung und Segnung”

I:	Grundzüge des Verständnisses von Segen und Segenshandlungen in der Bibel	81
II:	Der Hochzeitssegens im Judentum und frühen Christentum	84
III:	Eheschließung in der Bibel	86
IV:	Die Eheschließung in der Geschichte der evangelischen Kirche	87
V:	Mögliche Folgerungen für die sogenannte ‚kirchliche Trauung’	89
VI:	Segenshandlungen für Paare in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften	92
VII:	Segenshandlungen für gleichgeschlechtliche Paare	94
VIII:	Folgerungen für alle kirchlichen Segenshandlungen	97
Anhang:	Stellungnahme zum Votum des Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz ›Gottes Segen und die Segenshandlungen der Kirche‹ (Neukirchen 1995)	98
	Methodische Arbeitshilfen	103
	Formular für die Trauung aus der Agende der EKU, II. Band	113

”SEXUALITÄT UND LEBENSFORMEN”

Einleitung

I

Wenn die Probe des Kirchenchors zu Ende geht, sammelt Annette die Noten ein; sie ist ‚Notenwärterin‘, wie sie von ihren Freunden Rainer und Jens genannt wird. Von diesen ehemaligen Mitschülern ist sie vor Jahren für den Chor geworben worden. Alle drei haben es eilig, denn sie werden nach der Chorprobe erwartet.

Jens wird von Sabine erwartet. Die beiden leben schon seit fast sieben Jahren zusammen. Angela, ihre älteste Tochter, ist nun schon vier Jahre, und der kleine Stephan bekommt die ersten Zähne. Amtlich verheiratet sind die beiden nicht. „Warum auch?!“ fragen die beiden zurück, wenn man sie danach fragt, „wir haben uns füreinander entschieden, das ist unsere Sache – und wir haben seitdem füreinander und miteinander gebetet. Das ist uns mehr wert als ein Dokument vom Standesamt und die Trauung in der Kirche. Denn nicht das Äußerliche hält uns zusammen, sondern unsere Liebe und der Segen Gottes, der ebenfalls nicht an Formen gebunden ist.“

Rainer sieht gleich, daß Kerstin auf ihn gewartet hat. Seit nunmehr drei Jahren sind die beiden Mann und Frau. Kinder haben sie keine – noch nicht, sagen sie. Zunächst muß er seine erste feste Anstellung bekommen, dann, so betonen sie immer wieder, dann wollen auch wir zwei Kinder haben. Beide denken gerne zurück an ihre Trauung, vor allem an die Lieder des Kirchenchors, die dieser unbemerkt für Rainer einstudiert hatte. Für diese beiden ist es selbstverständlich, daß der Weg zum Standesamt und die Trauung in der Kirche sichtbare Zeichen ihrer Gemeinsamkeit nach außen wie für sie selbst sind.

Annette wird von Martin umarmt. Sie kennen sich nun schon mehr als zwei Jahre; seit fast genau zwei Jahren wohnen sie zusammen. Annette hat hin und wieder Angst, daß ihre Zweierbeziehung mit Martin zu Ende gehen könnte. Denn schon zweimal hat sie dieselbe Erfahrung gemacht: Zuerst mit Uwe, mit dem sie fast drei Jahre zusammenwohnte, ehe es zum Knacks in ihrer Beziehung kam, dem dann bald die Trennung folgte; dann mit Klaus, bei dem sie immer noch nicht verstehen kann, warum das ‚Aus‘ nach knapp zweieinhalb Jahren kommen mußte. „Das ist halt so“, sagt sie, wenn die Sprache darauf kommt, „irgendwie bin ich noch nicht für Dauer da; bei mir geht das immer zwei bis drei Jahre, dann verlöschen die Flammen und aus ist es. Deshalb kann ich mich auch nicht dazu entschließen, nun endlich zu heiraten – obwohl ich es irgendwann tun werde. Aber noch denke ich: Wer weiß, wie es ausgeht. Und ehe ich dann an Scheidung und all diesen Ärger denken mag, warte ich lieber ab, ob dies nun endlich die richtige Kiste für mich ist, in die ich bleibend passe.“

II

Eine Momentaufnahme aus einer unserer Gemeinden im Jahr 1995. Sie könnte beliebig ergänzt werden durch die Vorstellung eines alleinlebenden Menschen oder

mehrerer in unterschiedlichen Lebenssituationen. Auch ältere Menschen in unseren Gemeinden, selbst im Seniorenheim, leben vielfach auch in nicht-ehelichen Verhältnissen. Ein buntes Bild heutiger Lebensformen. Vor dreißig Jahren wäre das in einer evangelischen Gemeinde kaum denkbar gewesen. Und auch heute ist das nicht unumstritten.

Nicht in allen Gemeinden würden die drei mit ihren unterschiedlichen Lebensformen so unbefangen in Kirchenchor und Gemeinde akzeptiert. Und auch in ihrer Gemeinde löst das bei manchen Unsicherheit aus, Irritation, vielleicht auch Empörung und Protest.

Würden Jens, Rainer und Annette Theologie studieren – dann würde zur Zeit in unserer Rheinischen Kirche nur Rainer das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit bekommen. Jens und Sabine würden unter Druck gesetzt, zunächst zu heiraten und sich kirchlich trauen zu lassen, bevor er als Pastor in unserer Kirche arbeiten könnte. Sich vorzustellen, was das auch bei Annette und Martin auslösen und welche Folgen das für ihre Beziehung haben würde, dazu bedarf es nicht viel Phantasie. Die einen halten diese Regelung für richtig, die anderen für skandalös.

Ungeklärt ist für viele, ob Sexualität nur in einer Ehe praktiziert werden darf oder ob es auch andere Lebensformen gibt, in denen Christinnen und Christen ihre Sexualität verantwortlich gestalten können. Wenn auch andere Lebensformen legitim sind, dann bleibt zu fragen: Welche sind das? Welche Kriterien gibt es für die dann zu treffenden Entscheidungen? Welche Modelle sind erprobt und bewährt? Was sagt die Bibel zu Sexualität? Ist Heirat in der Bibel das gleiche wie bei uns heute?

III

Wir haben versucht, solche Fragen aufzunehmen, und Texte verfaßt, die vielleicht helfen können, eigene Antworten zu finden. Wir legen eine Handreichung für die Hand der Gemeindeglieder vor, die Grundlage für Gespräche in Gemeindekreisen, Presbyterien und Synoden sein kann. Texte, die zur Auseinandersetzung und zur eigenen Urteilsbildung anregen wollen. Die Handreichung hat sechs Kapitel, die auch einzeln gelesen und verstanden werden können.

Kapitel I und II geben Informationen aus den *Humanwissenschaften* weiter. Entgegen dem üblichen Zugang, ausschließlich die menschliche Sexualität mit ihren Besonderheiten in den Blick zu nehmen, betrachten wir sie im Zusammenhang mit dem allgemeinbiologischen Phänomen Sexualität (Kap. I). Dabei kann es zwar dazu kommen, daß man die Besonderheiten der menschlichen Sexualität nicht genügend würdigt, daß die biologische Sicht zum umfassenden Deutungshorizont auch der menschlichen Sexualität und der Mensch damit zu sehr ins Tierreich eingeordnet wird. Aber es können auf diesem Hintergrund auch die Besonderheiten der menschlichen Sexualität und zugleich ihre Gemeinsamkeiten mit der Sexualität im nichtmenschlichen Lebensbereich deutlicher und verständlicher werden. Wir gehen davon aus, daß das ‚Menschliche‘ nicht vom ‚Tierischen‘ her hinreichend verstanden werden kann, sondern nur aus der besonderen Bestimmung des Menschseins.

In Kapitel II wird die heutige *gesellschaftliche Wirklichkeit* beschrieben, in der wir leben: Die Situation der Verheirateten und derer, die in verschiedenen nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften leben und die Situation der Alleinlebenden.

Kapitel III fragt danach, was die *Bibel* zur Sexualität sagt. Dabei haben wir versucht, der Fremdheit biblischer Aussagen standzuhalten und ihr nicht auszuweichen. Wir hoffen, daß das dazu hilft, biblische Vorstellungen und Aussagen in ihrer kritischen Kraft zum Zuge kommen zu lassen, statt sie vorschnell mit modernen Verhältnissen zu harmonisieren. Wir haben erkannt, daß sich das eigene moderne Verständnis von Partnerschaft, Liebe oder Ehe in der Bibel nicht einfach wiederfinden läßt. Wir haben versucht, unsere Vorstellungen von den sperrigen biblischen Texten her relativieren und kritisieren zu lassen. Dabei haben wir die Spannung zwischen den biblischen Aussagen und unseren modernen Anschauungen als den Motor für einen fruchtbaren Denk- und Lernprozeß erfahren, von dem wir hoffen, daß er auch in den Gemeinden stattfindet.

Daran schließen sich in Kapitel IV kultur-historische Gesichtspunkte an, die zum Verständnis üblicher Anschauungen von Sexualität in Kirche und Gesellschaft heute wichtig sind.

Als Ergebnis des Lernprozesses im Hören auf die Bibel legt Kapitel V ‚Biblische Gesichtspunkte für eine evangelische *Sexualethik*‘ vor. Wie in anderen Bereichen der Sozialethik orientieren wir uns dabei an dem zentralen biblischen Gesichtspunkt der ‚Gemeinschaftsgerechtigkeit‘. So werden Grundzüge einer Sexualethik möglich, die sich normativ an der Bibel orientiert und sich darum sowohl von einer konservativen Ethik der (Schöpfungs-) Ordnungen als auch von einer liberalen Ethik der Autonomie des Individuums abgrenzt.

Kapitel V ist das Zentrum der Handreichung. Eilige Leserinnen und Leser können hier mit der Lektüre beginnen.

Kapitel VI zieht daraus Konsequenzen für die *Sexualpädagogik*. Unter Aufnahme neuer Untersuchungen zur Jugendsexualität werden Kriterien und Ziele einer wertbezogenen Sexualerziehung formuliert, die die Gesichtspunkte zur Sexualethik konkretisieren.

Die Handreichung führt zu *Fragen* und anderen Arbeitsanregungen, die Gemeindekreise, Presbyterien und Synoden über die Problematik ins Gespräch bringen können, um theologische und ethische Orientierung zu geben und zu helfen, politische und kirchenpolitische Entscheidungen zu treffen. Daran wird deutlich, daß die Handreichung nicht mit einer Enzyklika verwechselt werden will, sondern mit kritischen, selbständig urteilenden Leserinnen und Lesern rechnet.

Kapitel I: Sexualität in biologisch-anthropologischer Betrachtung

1. Sexualität ist eine – von Gott gewollte und geschaffene – ‚Naturanlage‘, die der Mensch mit höher entwickelten Tieren/Lebewesen gemeinsam hat. Ihr allgemein-biologischer Zweck besteht in der Erhaltung und Vermehrung der Art durch die Fortpflanzung. Alle anderen Funktionen der Sexualität sind bei Tieren diesem Zweck ein- und untergeordnet, auch wenn nicht bestritten werden kann, daß die psychische Dimension des Lusterlebens bei den am höchsten organisierten Tieren bereits eine gewisse Eigenständigkeit gewinnt.

2. Der Mensch ist leiblich und seelisch so geschaffen, daß die psychische Dimension der Lusterfüllung von der biologischen Funktion der Fortpflanzung entkoppelt werden kann (keine Brunstzeiten, dauernde Orgasmusfähigkeit, auch über die Zeit der Fortpflanzung hinaus). Zu beachten ist allerdings, daß die leib-seelischen Besonderheiten der Sexualität abgestimmt sind auf die soziale Dimension der Sexualität, nämlich die Aufzucht und Erziehung von Kindern. Menschenkinder werden hilfloser als der Nachwuchs selbst der höchst organisierten Tiere geboren und bedürfen einer unvergleichlich längeren Zeit der Erziehung durch die Eltern und der Geborgenheit in der Familie. Das Bedürfnis nach Geborgenheit bleibt über die Kindheit hinaus fundamental und ist beim Menschen ein mit der Sexualität und der Suche nach Lebenserfüllung im Zusammenleben der Geschlechter konstitutiv verbundenes Bedürfnis.

Was beim Tier weitgehend instinktiv geregelt ist, bedarf beim Menschen meist kultureller Leistungen und damit der Institutionen, die anstelle der fehlenden instinktiven Festgelegtheit die individuelle Daseinssicherung und die der Art übernehmen. Daher kann man aus der großen Eigenständigkeit der psychischen Dimension der Sexualität als Lusterfüllung nicht schließen, daß das spezifisch Menschliche der Sexualität nur in ihr zu suchen und zu finden ist und von der biologischen und sozialen Dimension der Sexualität, also ihrer daseinssichernden Funktion abzukoppeln ist, wie es der Zoologe A. Kinsey als Theoriekonzept erstmals vorgetragen hat. Vielmehr handelt es sich um eine Entsprechung dieser verschiedenen Seiten der Sexualität. Nicht nur auf die Verschiedenheit der unterschiedlichen Funktionen der Sexualität kommt es an, sondern ebenso auch auf ihre Zusammengehörigkeit und Entsprechung und damit auf die Sexualität als *ganzheitliches* Phänomen, das die biologische, die seelische, die personale und die soziale Seite des Lebens bestimmt, durchdringt, umfaßt und verklammert.

3. Diese ganzheitliche Sicht der Sexualität geht davon aus, daß die biologisch-anatomische, die seelische, die personale und die soziale Seite der Sexualität einander entsprechen, so daß die Übereinstimmung von leiblicher Beschaffenheit und seelischem Empfinden das ‚Normale‘, d.h. die Regel ist, Transsexualität z.B. (Seele im ‚falschen‘ Leib) eine Abweichung von der an der Ganzheitlichkeit orientierten Regel ist. Deutlich ist dann auch, daß nur die Heterosexualität dieser Regel entspricht

und Homosexualität eine nicht nur statistische Abweichung von der Regel darstellt. Eine Gleichrangigkeit von Homo- oder Bisexualität mit der Heterosexualität als Lebensform der Geschlechter kann unter biologischen Gesichtspunkten nicht behauptet werden.

4. Nicht erst beim Menschen, sondern bereits bei höher entwickelten Tieren/Lebewesen hat die Sexualität eine gemeinschaftsbildende soziale Funktion, ist Medium der Begegnung. Beim Menschen bekommt diese Dimension aber ein besonderes, gerade auch theologisch wesentliches Gewicht und ist insofern besonders zu erörtern. Insbesondere hat der Mensch auch die Freiheit, seine Sexualität im Verhältnis zu sich und anderen so zu gestalten, daß ihr menschlicher Sinn gelingt oder verfehlt wird.

5. Sexualität ist nicht nur bei höher entwickelten Tieren/Lebewesen mit Macht und Herrschaft verbunden. Der Zugang zur Sexualität mit Fortpflanzung steht nicht jedem Tier offen, sondern wird häufig in einem Machtkampf rivalisierender männlicher Tiere entschieden. Dies verleiht dem Sieger zugleich die sexuelle Herrschaft über weibliche Tiere und damit das Privileg auf Begattung und Fortpflanzung. Soziobiologen erklären diese Kopplung von Macht und Sexualität mit dem angeblichen ‚Egoismus der Gene‘. Die Sexualität schafft also nicht nur Beziehungen, sondern überwiegend auch Herrschaft, Unterdrückung und Ausbeutung, und zwar auch im menschlichen Bereich. Ähnliches läßt sich für das mit der Triebbefriedigung verbundene Lusterleben sagen. Gerade im Suchen nach Lusterfüllung kann der Mensch den anderen in selbstsüchtiger Weise als Objekt gebrauchen und mißbrauchen (nicht nur in der Prostitution). Die mit der Sexualität verbundene Macht wie auch das Trachten nach Lusterfüllung sind in besonderer Weise offen für den egoistischen Mißbrauch des anderen, ihnen wohnt eine Zentrierung auf das Ich, ein Egoismus inne, der den anderen leicht zum Objekt des Macht- und Lustgewinns herabwürdigt, sie bzw. ihn nicht wie sich selbst als Person achtet und so den Weg zur Liebe versperrt. Sexualität ist offen für die Ausbeutung anderer und macht offen für die Ausbeutung durch andere. Sie nimmt meist geschlechtsspezifische Formen an.

6. Sexualität ist also ein durchaus in sich ambivalentes Phänomen, das deshalb in fast allen menschlichen Kulturen mehr oder weniger strikten sozialen Kontrollen und Ordnungen unterworfen ist. Das besagt aber nicht, daß die Sexualität in sich ethisch schlecht ist, denn dann würde verkannt, daß sie eine Lebensenergie ist, die in viele Dimensionen des Lebens als kreative Kraft hineinwirkt. Es besagt aber doch, daß der spezifisch menschliche Sinn der Sexualität und ihre menschliche Gestaltung nicht mit dem Vorhandensein von Sexualität schon vorgegeben ist, sondern daß sie dem Menschen zur ethischen Gestaltung aufgegeben ist, die gerade dann verfehlt werden kann, wenn der Mensch dem mit der Sexualität verbundenen Drang nach Lust und Macht folgt, ohne diese Triebe in eine übergeordnete personale Dimension einzuordnen.

Kapitel II: Sexualität in der Vielfalt der Lebensformen (Soziologische Situationsbeschreibung)

Die folgenden Ausführungen beruhen neben der genannten Literatur auf Erfahrungen von Ehe- und Lebensberatungsstellen der Evangelischen Kirche im Rheinland.

I. Allgemeine Veränderungen der Situation

1. Beschreibung

Wir sind Zeitzeuginnen und Zeitzeugen gesellschaftlicher Prozesse, in denen sich die traditionellen Formen menschlichen Zusammenlebens in Ehe, Familie und Partnerschaft zunehmend und nachhaltig verändern.

Das Bild der Familie ist vielgestaltig geworden. Neben dem herkömmlichen Familientyp der Gattenfamilie mit Kind(ern) kennen wir heute eine Vielfalt anderer Familienformen: Zusammengesetzte Familien bzw. Stieffamilien, Ein-Eltern-Familien, Adoptivfamilien, Pflegefamilien, uneheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern, kulturgemischte Familien.

Neben der Institution Ehe entstehen Partnerbeziehungen, die auf rechtliche Anerkennung verzichten und sich gleichwohl als Lebensgemeinschaften auf Dauer verstehen.

Die Zahl der allein wohnenden Menschen ist deutlich gestiegen, besonders in den Großstädten; von einer ‚Single-Kultur‘ ist die Rede.

Beziehungsbegriffe, die früher eindeutig waren, sind heute mehrdeutig geworden: Familie – Ehe – Kind – Vater – Mutter – Paar – Freund/Freundin usw. Es gibt Väter von leiblichen Kindern, alleinerziehende Väter, uneheliche Väter, geschiedene Väter, schwule Väter, Väter in Wohngemeinschaften, Wochenendväter. – Wer von Kindern oder Freundin/Freund redet, muß erst klarlegen, um welche Art von Kindern oder Freundinnen/Freunden es geht. – Die traditionellen Ordnungen des Zusammenlebens, wie sie etwa seit 250 Jahren bestanden haben, lösen sich in vielfältige Beziehungsformen auf.

Eine wesentliche Ursache für diese besonders seit den 60er Jahren mit Macht in Gang gekommenen Veränderungen liegt in der Tendenz zur Individualisierung und Privatisierung unserer Lebensvollzüge. Diese Tendenz ist eine Erscheinung vor allem der westlichen Industrie-Gesellschaften. Zunehmend mehr Menschen fühlen sich heute befähigt und berechtigt, für die Art ihrer Lebensführung, auch wenn sie herkömmlichen Lebensformen widerspricht, selbst die Verantwortung zu übernehmen. Unter der emanzipatorischen Leitidee von Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung wird das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, das jedem gleichermaßen zusteht, mehr und mehr zur Maxime des eigenen Handelns.

Die Erfahrungen, die Menschen dabei mit der Vielfalt der Beziehungsformen machen, relativieren die bisherigen Vorstellungen von ‚Normalität‘ und bieten dem einzelnen mehr Spielraum für individuelle Entscheidungen. Zu entscheiden ist beispielsweise darüber, ob und wann eine Familie gegründet werden soll, wie groß sie sein soll, wie Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit miteinander verbunden werden können, darüber hinaus aber auch, ob eine Partnerbeziehung fortgeführt oder eher gelöst werden soll.

Solche individuellen Entscheidungen orientieren sich dabei nicht mehr vorrangig an den Normierungen, wie sie durch Sitte und Brauchtum vorgegeben sind. Auch die Institutionen ‚Ehe‘ und ‚Familie‘ werden weniger um ihrer selbst willen gewürdigt, sondern nach der Bedeutung beurteilt, die sie für die Lebensplanung des einzelnen und für die praktisch zu bewältigenden Aufgaben tatsächlich oder vermeintlich erbringen können.

Die Frage beispielsweise, ob eine Heirat gewollt wird, wird in engem Zusammenhang gesehen mit dem Wunsch nach eigenen Kindern, und der Kinderwunsch wird wiederum mit anderen Lebensplänen abgestimmt. Viele Menschen gehen heute mit den Institutionen ‚Ehe‘ und ‚Familie‘ pragmatisch um.

2. Das Problem von Bewertungen

Die Veränderungen unserer Lebensformen werden häufig gedeutet als Anzeichen eines moralischen und kulturellen Verfalls oder als Gefährdung unserer staatlichen Ordnung und unseres nationalen Bestandes.

Solchen Befürchtungen steht eine gegenteilige Sichtweise gegenüber: Den Menschen müsse Raum gegeben werden, ihre Lebensgestaltung den veränderten Lebensbedingungen und gesellschaftlichen Zwängen anzupassen und dementsprechend mit herkömmlichen Lebensordnungen freizügig umzugehen.

Wer die beschriebenen Prozesse bewerten will, muß sich vor unangemessenen Verallgemeinerungen hüten. Die Zusammenhänge sind komplizierter und auch in sich widersprüchlicher, als es zunächst nach außen hin erscheint. Von einer breiten Infragestellung der Bedeutung der Familie für die Gesellschaft wie auch für den einzelnen kann man zum Beispiel schon deshalb nicht sprechen, weil die Mehrheit der Menschen, sogar schon als Jugendliche, die Absicht bekunden, einmal eine eigene Familie gründen zu wollen. Und die hohen Scheidungsziffern lassen sich nicht einfach als Ablehnung der Ehe oder als Zerfallserscheinung der Familie interpretieren, wenn man die beträchtliche Zahl der Wiederverheiratungen berücksichtigt oder den hohen Anteil derjenigen Menschen, die in einer dauerhaften Partnerbeziehung leben. Es ist notwendig, die aufgezeigte Problematik möglichst differenziert zu betrachten.

II. Relativierung von Ehe und Familie heute

1. Ursachen

a) *Relativierung traditioneller Schutzfunktionen*

Zweifellos hat die Ehe ihre einstige Schutzfunktion für die Existenzsicherung der Frau weitgehend verloren. Mehr Frauen als früher sind heute in der Lage, ihr Leben selbst zu gestalten und zu verantworten, sich selbst zu versorgen und damit vom Mann unabhängig zu sein. Darüber hinaus gewähren soziale Sicherungen der oder dem Einzelnen und der Familie heute Schutz. Die allermeisten Frauen sind heute nicht mehr genötigt, aus Gründen der Versorgung eine Ehe einzugehen oder sie aufrecht zu erhalten, wie das in früheren Jahrhunderten vielfach der Fall war.

Zuverlässige Mittel der Empfängnisregelung haben heute die Bindung der Sexualität an die Funktion der Zeugung von Nachkommenschaft aufgehoben. Damit sind die Möglichkeiten der Sexualität als Ausdruck intimer Kommunikation größer geworden, ohne zugleich von der Angst vor ungewollten Schwangerschaften belastet zu sein.

Für jedes zweite Kind heißt Kindheit heute, das einzige Kind seiner Eltern zu sein. Einzelkinder stehen permanent im Zentrum des elterlichen Interesses. Die Kindheit wird von den Eltern weitgehend ‚organisiert‘, was häufig zur materiellen und sozialen Verwöhnung führt. In dem relativ geschlossenen System der Kleinfamilie ist der Einfluß der ‚allgegenwärtigen‘ Mutter erheblich gewachsen. Das gilt besonders bei nicht erwerbstätigen Müttern. Ihre Fürsorglichkeit schafft Abhängigkeit, die schwerer zu durchbrechen ist als die möglicherweise harsche Autorität des Vaters. So wird verständlich, daß die Nähe innerhalb der Kleinfamilie bei Kindern und Heranwachsenden die Tendenz erzeugt, auf Abstand zu gehen, sich dem elterlichen Einfluß zu entziehen. Diese Spannung wird in der heutigen Kleinfamilie besonders intensiv und darum oft auch krisenhaft erlebt. Kinder nehmen die Labilität der Familienverhältnisse wahr. Sie erleben hautnah die Konflikte ihrer Eltern, wissen um Trennung und Scheidung, haben Angst um den Fortbestand der Familie und um ihre eigene Zukunft. Letzteres zu recht: Schätzungsweise knapp 50 Prozent der Kinder leben nach 14 Jahren noch in ihrer Ursprungsfamilie.

b) *Gestiegene Dauer der Paarbeziehungen*

In früheren Jahrhunderten ließ die relativ kurze Lebensdauer der Menschen – verglichen mit heute – das Heiratsalter auf die Zeit der Lebensmitte oder sogar danach rücken. Weil damals noch eine vergleichsweise große Zahl von Frauen bereits im Wochenbett starb, gingen Männer vielfach Zweit- und Drittehen ein.

Die enorm gestiegene Lebenserwartung der Menschen verlängert heute beträchtlich die Dauer der Paarbeziehungen. Die nachelterliche Phase dauert heute etwa 30 Jahre. Das bedeutet, daß Eheleute von der Mitte des Lebens an – etwa von 45-48 Jahren an – eine sehr lange Strecke ohne Kinder miteinander zu verbringen haben. Das erfordert neue sinnerfüllende, befriedigende Lebensgestaltung für einzelne wie für Paare. Wenn das nicht gelingt, erhöht sich die Krisenanfälligkeit der Beziehung.

c) Veränderte Idealbilder

Nachhaltig verändert hat sich gegenüber früheren Zeiten vor allem das Selbstbild der Geschlechter und damit auch das Verständnis von Partnerschaft. Besonders die Frauen sind aus den herkömmlichen Einengungen und Rollenfestlegungen aufgebrochen zu neuen Formen von Partnerschaft, auch innerhalb von Ehe und Familie. Die Gleichstellung und Gleichbehandlung von Frau und Mann im gesellschaftlichen Leben wie auch im privaten Bereich sind ein zu bejahendes und unumkehrbares Ziel, von dem wir uns auch positive Rückwirkungen auf das Bindungsverhalten der Menschen erwarten. Wer seine eigenen Interessen bejahen und vertreten kann, der ist in der Regel auch bereit, die Interessen und Bedürfnisse des anderen zu respektieren und mit ihm, nicht gegen ihn, nach gemeinsamen Lösungen zu suchen oder Kompromisse zu schließen.

Dieses Verständnis von Partnerschaft hat zweifellos auch zu einer Veränderung des Ehebildes beigetragen. In der ‚traditionellen‘ Ehe herrscht rollenspezifisches Verhalten vor: Die Aufgabenbereiche, Zuständigkeiten und Funktionen stehen im großen und ganzen fest. Die Frau befindet sich dabei meist in einer ungünstigeren Position, was ihre Eigenständigkeit und ihre individuellen Bedürfnisse angeht.

In der vom Gedanken der Emanzipation bestimmten Ehe werden dagegen Funktionen und Zuständigkeiten eher flexibel ausgehandelt, je nach Situation und/oder Kompetenz. Jeder ist im Prinzip auch zur Gegenrolle fähig. Frauen und Männer legen Wert auf Abstimmung ihrer Wünsche und auf beiderseitige Bedürfnisbefriedigung durch freiwillige Übereinkunft. Konflikte werden dabei in der Tendenz relativ offen ausgetragen, um für beide Seiten annehmbare Regelungen zu finden.

Über Wünsche und Bedürfnisse reden, Lösungen aushandeln, Spielregeln neu bestimmen, das aber ist anstrengend und zeitraubend. Weil selbständige Menschen eindeutiger zu ihren Bedürfnissen und Interessen stehen, kommt es gerade in partnerschaftlich verstandenen Beziehungen vermehrt zu Konflikten und zu einem gewissen Maß an Spannungen. In der traditionell geführten Ehe bleiben solche Konflikte häufig latent oder unterschwellig. Die partnerschaftlich verstandene Ehe stellt höhere Anforderungen an die Konflikt- und Beziehungsfähigkeit. Beziehungsfähigkeit ist uns Menschen nicht von vornherein angeboren, sie muß mühsam gelernt werden. Auch die recht verstandene Emanzipiertheit im Denken und Verhalten ist erst das Ergebnis komplexer Reifungsvorgänge.

So liegt es nahe, daß das Zauberwort ‚Emanzipation‘ auch mißverstanden werden kann und mißverstanden wird als egoistische Selbstdurchsetzung, die dem Ich den absoluten Vorrang vor dem Wir einräumt. In der Ehe und in der Familie kann sich solch eine egoistische Haltung nicht nur von Frauen, sondern gerade auch von Männern als beziehungszerstörend auswirken.

Im übrigen muß der Wertwandel, der sich in der Einschätzung der Institution Ehe vor allem in diesem Jahrhundert vollzogen hat, auch als die Auswirkung eines fortschreitenden Säkularisierungsprozesses verstanden werden. Er hat die frühere, vorwiegend religiös begründete, Unantastbarkeit der Institution Ehe fraglich werden lassen und damit zu neuem Nachdenken über die Ehe herausgefordert.

d) Einflüsse der Arbeitswelt

Zweifellos beeinflussen und verändern auch die Anforderungen und Zwänge unserer Arbeitswelt die menschlichen Beziehungen in hohem Maße. Es klafft ein Widerspruch zwischen dem Organisationsprinzip des Arbeitsmarktes: Mobilität, Konkurrenz, Effizienz, Karriere – und den Anforderungen, die an menschliches Zusammenleben gerichtet sind: Freundschaft, Ehe, Mutter- und Vaterschaft, Familienorganisation, Beziehungskontinuität. Der Widerspruch zwischen diesen unterschiedlichen Anforderungen, die an den jeweils gleichen Personenkreis gerichtet sind, ist konfliktträchtig, führt zunehmend zur Destabilisierung von Familien und Lebensgemeinschaften, fördert damit auch den unfreiwilligen oder auch freiwilligen Rückzug aus diesen Beziehungen.

Insofern sind viele der heute zwischen den Geschlechtern aufbrechenden Konflikte die ins Private gewendeten Widersprüche unserer Industriegesellschaft, die beides fordert: sowohl die am Arbeitsmarkt orientierte Mobilität, Anpassungs- und Aufstiegsmentalität wie auch die dafür erforderliche familiäre Basis, in der Hausarbeit geleistet werden muß als Grundlage für die Erwerbsarbeit.

Der Vermehrung unserer subjektiven Entscheidungsfreiheit steht der Zwang gegenüber, die Forderungen des Arbeitsmarktes zu verwirklichen: einerseits Selbstverantwortung, andererseits Abhängigkeit von Bedingungen, die sich dem individuellen Zugriff weitestgehend entziehen. Viele Menschen sehen sich genötigt, ihre über Ausbildung und Arbeitsmarkt aufgebaute berufliche Existenz notfalls auch gegen Familien-, Partnerschafts- und Nachbarschaftsbindungen durchzuhalten und durchzusetzen, um materiellen Nachteilen oder einem Statusverlust zu entgehen.

2. Folgen

a) Rückzug ins Private

Im Konflikt zwischen den gegensätzlichen Organisationsprinzipien, denen die Berufsarbeit und die Familienarbeit unterliegen, wird vermehrt als kompensatorischer Ausweg der Rückzug ins Individuelle, ins Private gesucht und vollzogen: Das Glück in der Zweisamkeit soll die Defizite, Verluste und Härten ausgleichen, die die moderne Welt zufügt. Als Gegenbild zur härter und kälter gewordenen Lebenswelt wird mit Inbrunst das Liebesglück in der Partnerbeziehung gesucht. Man kann geradezu von einer Idealisierung der Liebesbeziehung sprechen. Die Verheißungen des Glücks in der Partnerschaft werden mit Hoffnungen aufgeladen und mit Erwartungen überfrachtet, die vielfach gar nicht eingelöst werden können und insofern die Störanfälligkeit der Beziehungen erhöhen.

b) Reduzierung auf Gefühle

Nachdem die Institution Ehe wichtige Funktionen verloren hat, die sie früher zu erfüllen hatte, verengt sich der eigentliche Sinn der Partnerbeziehung mehr und mehr auf die Gefühlsqualität der Beziehung. Was Ehen und Partnerschaften heute am Leben erhält, ist vorrangig die Gefühlsbindung aneinander, die gemeinsame und gegen-

seitige Befriedigung emotionaler Bedürfnisse. Der Beweis für emotionale Zufriedenheit wird dabei in hohem Maße – mitunter auch ausschließlich – in einem befriedigenden Sexualleben gesehen. Die Sexualität bekommt einen hohen Stellenwert, wie uns auch die Medien in Wort, Bild und Gesang Tag für Tag wissen lassen. Sexualität soll Selbstverwirklichung ermöglichen und Selbstwert geben in einer Gesellschaft, die es zunehmend schwerer macht, sich selbst als wertvoll zu erleben. Sexualität soll die Ohnmacht vergessen lassen und die Kälte in einer bürokratisierten, automatisierten und technisierten Welt überwinden helfen.

c) Verringerte Frustrationstoleranz

Ehen, Partnerschaften und Liebesbeziehungen sind heute sehr viel abhängiger von Gefühlen und Sexualität, als sie es jemals waren. Darum stellen sexuelle Störungen und emotionale Partnerprobleme die Beziehungen heute sehr viel stärker in Frage als früher. Es hat den Anschein, als habe die hohe Glückserwartung, die heute an Liebe und Sexualität gerichtet wird, die Frustrationstoleranz der Menschen verringert, sobald sie sich in ihren Erwartungen enttäuscht fühlen. Häufig werfen sie vorzeitig die Flinte ins Korn, weil sie sich nicht vorstellen können, daß Beziehungskonflikte vor allem durch ein hohes Maß an gemeinsamer seelischer Arbeit bewältigt werden müssen. Manche Menschen gehen von der simplen Idee aus: Die Beziehung zweier Menschen reicht nur so weit und ist nur so weit tragfähig, wie die Gefühle reichen. Wenn die Gefühle abflauen, ist es auch mit der Liebe vorbei, und dann sollte man sich trennen, auch wenn das schmerzlich ist.

d) Zwanghafter Wechsel von Beziehungen

Viele Frauen und Männer scheinen zunehmend unfähiger zu werden, die desillusionierenden Erfahrungen zu ertragen, daß das erhebende Gefühl des Verliebtseins sich abbaut. Sie kompensieren diese Unfähigkeit mit beklemmend zwanghaften Wechseln von Beziehungen, weniger aus Genußsucht, sondern aus der Suche nach dem, was sie für das Eigentliche und Wesentliche einer Beziehung halten. Gleichwohl verletzen der Verlust einer Liebe oder die erfahrene Untreue einer Partnerin / eines Partners die meisten Menschen tief. Das Scheitern einer Beziehung und die darin erlebten Verlust- und Versagensängste lassen häufig auch traumatische Erfahrungen aus der Kindheit wieder lebendig werden. Insofern wird verständlich, daß Treue und Ehrlichkeit für rund 90 Prozent der Menschen an der Spitze der Ansprüche an den ‚Traummann‘ und an die ‚Traumfrau‘ stehen, sogar noch vor der Sexualität.

3. Zahlen

1) *Nachfolgende Zahlen sind entnommen einem Aufsatz von Prof. Dr. Bellermann in ‚Diakonie im Rheinland‘, Heft Jan./Febr. 1993; dort auch Quellennachweise im einzelnen – davon abweichende Quellenangaben sind mit 2) gekennzeichnet.*

2) *Statist. Jahrbuch 1994, S. 77 u. 86*

Die hier beschriebenen Probleme des Bindungsverhaltens stehen natürlich in einer Wechselwirkung zum zahlenmäßigen Bestand und zur Stabilität von Familien. Nachdem bis zur Mitte der 80er Jahre der Anteil der Verheirateten auf rund 48 Prozent der erwachsenen Bevölkerung zurückgegangen ist (1970 waren es noch 65 Prozent), hat sich dementsprechend auch die Anzahl der herkömmlichen Familien verringert. Während 1950 der Anteil der Ein- und Zweipersonen-Haushalte noch unter 45 Prozent lag, betrug er 1990 bereits 65 Prozent.

Dieser Entwicklung entspricht die Tendenz zur Verkleinerung der Familien, was sich an der Verringerung der statistischen Haushaltsgröße ablesen läßt. Im Jahr 1871 gehörten zum durchschnittlichen Haushalt in Deutschland 4,6 Personen, im bundesdeutschen Haushalt des Jahres 1970 lebten im Durchschnitt nur noch 2,7 Personen und 1990 2,3 Personen (Singlehaushalte eingeschlossen).

Die kürzere Dauer der Ehen und Familien läßt sich an dem Zahlenverhältnis von Eheschließungen und Scheidungen ablesen. 1957 lag die Scheidungsziffer noch unter 20 Prozent. 1992 kamen im früheren Bundesgebiet auf 100 Eheschließungen 30,6 % Ehescheidungen²⁾. In den großstädtischen Bereichen liegen die Scheidungsziffern deutlich höher.

Die durchschnittliche Lebensdauer der Scheidungsehen liegt heute bei etwa 12 Jahren¹⁾. Die Wiederverheiratungsquote der Geschiedenen betrug 1992 im früheren Bundesgebiet bei den Männern 61 % und bei den Frauen 64,5 %²⁾. Zählt man bei den Wiederverheiratungen die Zahl der Verwitweten mit, so ergibt sich für die Männer eine Wiederverheiratungsquote von 68,7 %, bei den Frauen von 69,4 %²⁾.

Die geschiedenen Personen stellen den größten Anteil an der Zahl der Alleinerziehenden (knapp eine Million)¹⁾. Insgesamt etwa 800.000 Kinder waren in den Jahren 1981 bis 1990 von der Scheidung ihrer Eltern betroffen¹⁾.

4. Fazit

Die Instabilität herkömmlicher Beziehungsformen und die Pluralisierung des Bildes der Familie haben zugenommen. Die einstigen sozialen und ideellen Grundlagen, die für den Bestand der Institution Ehe und Familie bedeutsam waren, sind heute teils entfallen, teils sind andersartige Lebensbedingungen und Werteinstellungen an ihre Stelle getreten. Im Ergebnis bedeutet das, daß menschliche Beziehungen heute vorrangig auf wenig verlässliche, besonders störanfällige und oft auch flüchtige Befriedigungsmöglichkeiten angewiesen sind: auf emotionalen Austausch, also auf Geborgenheit, Liebe, Intimität und Sexualität. Paarbeziehungen sind deshalb vom

Abflauen im Gefühlserleben und insofern vom Erkalten der Erotik heute besonders bedroht. Nicht Sittenverfall, nicht bloße Leichtlebigkeit oder purer Egoismus, aber auch nicht nur Emanzipationsstreben der Menschen sind es, die die Paarbeziehungen in die gegenwärtige schwierige Lage brachten, sondern tiefgreifende Veränderungen in den Lebensumständen, in den Wertvorstellungen und in der Selbsteinschätzung der Menschen.

III. Nichteheleiche Lebensgemeinschaften

Das Zusammenleben unverheirateter Paare wird heute in unserer Öffentlichkeit in hohem Maße toleriert oder akzeptiert. Schätzungen zufolge leben in Deutschland 1,48 Millionen Menschen in einer ‚nichteheleichen Lebensgemeinschaft‘ (Statist. Jahrbuch 1994, S. 71 -Schätzungen auf der Grundlage des Mikrozensus).

Unter nichteheleicher Lebensgemeinschaft verstehen wir die freiwillige Verbindung von Frau und Mann, die nicht miteinander verheiratet sind. Diese Verbindung ist zwar für unbestimmte Zeit, aber dennoch auf Dauer geplant, in der sie in der Regel in einer Wohn-, Wirtschafts- und Geschlechtsgemeinschaft leben, gefühlsmäßig miteinander verbunden sind, aber auf eine rechtliche Form ihre Beziehung verzichten. Geht aus einer solchen Beziehung ein Kind hervor, ist nach dem in der Bundesrepublik geltenden Recht die Mutter allein erziehungsberechtigt, der Vater wird unterhaltspflichtig für das Kind.

1. Äußere Gründe

Die Gründe für die Zunahme solcher eheähnlichen Lebensgemeinschaften sind vielfältig. Jüngere Menschen, die unverheiratet zusammenleben, folgen dabei häufig zunächst dem Beispiel anderer, zumeist in der Erwartung, daß sie in dieser Lebensform unabhängiger und ungefährdeter ihre Bedürfnisse, ihre Interessen, ihr Eigensein wahrnehmen könnten, ohne zugleich weitreichende finanzielle oder wirtschaftliche Verpflichtungen einzugehen. Viele der jüngeren Menschen hegen Zweifel, ob sie sich auf ihre eigene Liebes- und Beziehungsfähigkeit so verlassen können, daß sie darauf eine legale eheliche Bindung aufbauen können. Die von ihnen gewählte Lebensform hat vielfach noch Erprobungscharakter.

Bei älteren Paaren ist oft Frau oder Mann, in der Regel aber beide, bereits verheiratet gewesen. Sie sind entweder geschieden oder leben von ihrem früheren Partner getrennt. Die leidvolle Erfahrung in einer unglücklich verlaufenen Ehebeziehung läßt sie nun vorsichtig sein, sich – auch mit allen rechtlichen Konsequenzen – auf eine neue eheliche Bindung einzulassen.

Bekannt sind die als ‚Onkelehen‘ bezeichneten Lebensgemeinschaften von Frauen und Männern, die bewußt auf den rechtlichen Status der Ehe verzichten, um ihre im Berufsleben erworbenen Rentenansprüche nicht zu mindern.

Zu erwähnen sind auch die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Mit zunehmender Akzeptanz der homosexuell lebenden Menschen in unserer Gesellschaft wächst deren Mut, sich durch das Eingehen einer dauerhaften gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft öffentlich zu ihrer homosexuellen Lebensweise zu bekennen. Dabei sind offen homosexuell lebende Männer immer noch stärker angefeindet als offen lesbisch lebende Frauen.

Die Frage stellt sich, wie auch nichteheleiche alternative Lebensgemeinschaften künftig durch rechtliche Absicherungen in ihrem Bestand besser geschützt werden können.

2. Leben wie Verheiratete und doch ehelos

Dennoch läßt sich bei den unverheiratet zusammenlebenden Paaren eine grundsätzliche Abwendung von Ehe und Familie nicht feststellen, wenn man einmal absieht von einer Minderheit unterhalb der 10%-Grenze (nach Prof. Dr. Rita Süßmuth in ‚Diakonia‘, Heft 5, Sept. 1988, S. 319 u. 321 – Verlag Grünewald/Herder – dort auch Quellennachweise aus den div. repräsentativen Erhebungen). Diese Einstellung wird schon daraus verständlich, daß auch in den Beziehungen unverheirateter Paare in vieler Hinsicht die gleichen Gefühle, Erwartungen, Konflikte, Krisen und Enttäuschungen aufweisbar sind wie bei verheirateten Paaren. Trennungen erscheinen nicht leichter, Untreue und Eifersucht werden nicht unbeteiligter verarbeitet. Die Beziehungen sind nicht generell weniger konfliktreich, auch nicht generell egoistischer oder bindungsscheuer oder generell weniger verantwortlich.

Aus dem Anwachsen freier Lebensgemeinschaften kann man also nicht zwingend schließen, daß der Wert ‚Bindung‘ an existentieller Bedeutung verloren hat. Liebe und Treue werden auch hier bejaht. Liebe meint also in der Regel mehr als nur spontane Zuneigung oder erotisch-sexuelle Anziehung. Sie umfaßt Zuwendung, Sorge für den anderen, Verlässlichkeit und Zugehörigkeit. Insofern ist in der Regel auch der Wunsch nach dauerhafter Bindung vorhanden.

Die Erfahrungen mit unverheirateten Paaren lassen erkennen, daß es keine psychologische und keine soziologische Generaldiagnose gibt, mit der wir die Beweggründe erfassen könnten, die bei der Wahl dieser Lebensform eine Rolle spielen. Bei einer kleineren Gruppe unter den Anhängerinnen und Anhängern dieser Lebensform findet sich eine bewußte, kritische Einstellung gegenüber der traditionellen Rechtsform der Ehe. Sie betrachten die Ehe als eine überholte Konvention für sicherheitsbedürftige Menschen, die zum Besitzdenken verleitet und die persönliche Entwicklung und Entfaltung eher behindert als fördert. Nach ihrer Meinung überfordert die Ehe den Menschen durch die Entscheidung zu einer lebenslangen Bindung, sie erschwere Trennung bei emotionaler Entfremdung.

3. Ängste

Aber bei der Mehrzahl der unverheiratet zusammenlebenden Paare läßt sich erkennen, daß es in hohem Maße eine Schutzhaltung ist, also letztlich Befürchtungen, Ängste, Unsicherheit, die Menschen zu diesem Arrangement des nichtehelichen Zusammenlebens veranlassen. So kann der Wunsch, unabhängig bleiben zu wollen, begründet sein in der Angst vor zu großer Nähe, in der Angst, sich auszuliefern, oder auch in der Angst, für einen anderen Menschen ganz verantwortlich sein zu müssen oder ihn versorgen zu müssen.

Vielen Menschen ist die Angst vor gegenseitiger Abhängigkeit nicht voll bewußt. Sie erleben diese Angst lediglich als das unendliche Bemühen, Gleichheit und Gleichwertigkeit in der Partnerschaft herzustellen. Es kann dann eine mimosenhafte Sensibilität für Ungleichheit entstehen, ein verzweifelter Kampf um die ‚Nicht Herrschaft‘. In dem Versuch, eine grenzengewährende gleichwertige Partnerschaft zu leben, kann

sich also das Bemühen ausdrücken, den eigenen -möglicherweise als bedrohlich erlebten – regressiven Wünschen nach Anlehnung und Schutz, nach Passiv- und Rezeptivsein zu entkommen.

Offensichtlich spielt auch häufig die Angst eine Rolle, in der Partnerbeziehung könnte sich das wiederholen, was Partnerin oder Partner bei den eigenen Eltern oder in einer früheren Partnerbeziehung an zermürbenden Machtkämpfen und Unterdrückung, Ausbeutung, Wehrlosigkeit oder Herabsetzung erlebt haben. Die ‚freie‘ Lebensgemeinschaft scheint dann den Partnern eine bessere Gewähr zu bieten, solchen zerstörerischen Verhaltensmustern zu entgehen, anders zu sein z.B. als die Eltern.

4. Hohe Ansprüche

Bei den unverheirateten Paaren ist in der überwiegenden Zahl ein hoher Anspruch an eine sensible und einfühlsame Partnerschaft spürbar. Es hat den Anschein, als ob in der Auseinandersetzung zwischen Unverheirateten alle die Konflikte besonders prägnant zum Ausdruck kommen, die heute zwischen Frauen und Männern generell bestehen. Bei ihnen ist zugleich aber auch ein stärkerer Vorbehalt spürbar, sich ganz und mit allen Konsequenzen auf eine Beziehung einzulassen.

Das in diesem Vorbehalt spürbare Bedürfnis nach Absicherung kann aber nicht von vornherein als etwas Unangemessenes oder Abwegiges angesehen werden. Solche Absicherungswünsche gibt es auch bei verheirateten Paaren, nur daß sie dort zum gegenteiligen Entschluß geführt haben, nämlich sich fest an einen anderen Partner zu binden. Auch in Ehen geht es darum, wieviel Eigenständigkeit und Stärke, wieviel Nähe oder Abgrenzung sich die Menschen erlauben können. Auch bei Verheirateten begegnen wir dem Kampf um Individualität und Anpassung, um stark und schwach, um Abhängigkeit und Überlegenheit. Auch die Ehe wird häufig erstrebt als Therapie für persönliche Defizite oder als der zumeist fruchtlose Versuch eigene, aus der Kindheit stammende Beschädigungen aneinander zu heilen. Dies ist in gewissem Sinne ein normaler Vorgang, der aber fast immer krisenhaft verläuft, solange die hintergründigen Motive und Erwartungen nicht bewußt erkannt und erlebt werden.

5. Fazit

Wir konstatieren also das merkwürdige Phänomen, daß dasselbe menschliche Grundbedürfnis, das Selbst-Sein geschützt und unversehrt leben zu können, beim weitaus größeren Teil der Menschen zum Eingehen einer ehelichen Bindung, bei einem anderen Teil zum Arrangement einer nichtehelichen Bindung führt, die aber in der Mehrzahl der Fälle legalisiert wird, wenn ein Kind aus dieser Beziehung hervorgeht.

IV. Alleinlebende

Die Zahl der alleinlebenden Menschen hat zugenommen. Aber nicht die Zahlen sind das Neue an dieser Entwicklung, sondern die Gründe, die Menschen heute zum Alleinleben veranlassen, und die Art und Weise, wie sie es gestalten. Wer sind diese Alleinlebenden?

1. Alleinlebende in traditioneller Sicht

Aus traditioneller Sicht sind es solche Menschen, die noch nicht oder nicht mehr verheiratet sind. Diese Definition ist zwar nicht falsch. Aber ihre Orientierung am Maßstab des Verheiratetseins setzt indirekt die Ehe als den Normalfall voraus und charakterisiert damit die Alleinlebenden durch einen Mangel: Sie entsprechen als Ehe-lose nicht der Norm. So erscheint das Alleinleben von vornherein als eine Lebensform, der etwas Wesentliches fehlt, die durch ein Defizit an menschlicher Beziehung gekennzeichnet ist.

Dieses Bewertungsschema, das weder dem Selbstbild noch der Wirklichkeit der alleinlebenden Menschen entspricht, hat jahrhundertealte geschichtliche Wurzeln. Im Mittelalter überwog immer die Zahl der Unverheirateten die der Verheirateten. Zu den Unverheirateten zählten das Gesinde im Hause, dem auch unbemittelte Verwandte aller Art und allen Alters eingefügt waren, Lohnarbeiter, Kleriker und Klosterinsassen, Kriegsknechte und Söldner, Prostituierte, Hausierer, Komödianten, Krüppel und Bettler. – Mit der Entwicklung der Ständegesellschaft im 16. und 17. Jahrhundert verschärften sich die sozialen Abgrenzungen. Die Familie und das ‚Haus‘ wurden zur vorrangigen Größe der sozialen Ordnung. Aber die Gründung einer Familie war nicht in das freie Belieben gestellt, sondern unterlag ökonomischen und sozialen Normen. Es war abhängig vom Besitz einer Erwerbsstelle oder eines Hauses. Innerhalb der Stände konnten nichterbberichtigte Kinder kaum heiraten, da Heirat an Besitz gebunden war. Auch wenn es für diese Kinder eine Versorgungspflicht gab (Einordnung in eigenes oder fremdes Gesinde, Einweisung ins Kloster, Verheiratung), blieb doch für die meisten, die dem Gesinde oder dem Gesellenstand angehörten, der Wunsch unerfüllt, zu heiraten und ein eigenes Haus zu gründen.

So wird verständlich, daß das Unverheiratetbleiben als ein Status minderen Ranges oder gar als Makel empfunden wurde. Wenn Paul Gerhardt im Kirchenlied den Stand heiliger Ehe preist als „Stand, da dein Segen ist“, liegt es nahe, das Unverheiratetsein anzusehen als Stand, „da kein Segen ist“. Diese Einstellung wirkt nach bis in unsere Gegenwart. Die Veranstaltungskalender unserer Kirchengemeinden sind oft ausschließlich ehe- und familienorientiert. Insofern ist die Frage berechtigt: Kommen alleinerziehende Mütter und Väter, berufstätige geschiedene Frauen und Männer, Ledige aus Überzeugung im Leben der Gemeinde vor?

Seit Luthers Zeiten hat der Protestantismus den Ehestand gepriesen und sich im Streit gegen den römischen Zölibat unbekümmert über die Tatsache hinweggesetzt, daß

Jesus selbst nach unserem Wissen unverheiratet war. Die jahrhundertelange Abwertung des Eheverzichts hat den Stand des Ledigseins in Mißkredit gebracht.

Zum einen unterstellte man den Ledigen gewisse Defizite in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, was mitunter das Mitleid der Umwelt erregte. Zum anderen deutete man ihr Ungebundensein als sexuelle Unverbindlichkeit ihres Lebensstils, was wiederum heimlichen Neid in der Umwelt hervorrief, allerdings getarnt hinter moralischer Entrüstung.

Unsere Gegenwart ist erfreulicherweise dabei, solche Klischees abzulegen. Allerdings hat sich bis heute das Vorurteil gehalten, daß alleinlebende Menschen kontakt- und bindungsscheu seien. Aber wer in einer Partnerbeziehung lebt, hat damit noch nicht den Nachweis erbracht, kontakt- und beziehungsfähig zu sein. In einer Beziehung leben, die frei von infantilen Abhängigkeiten und Ausbeutungstendenzen ist, kann nur jemand, der auch fähig ist, alleine zu leben.

2. Erfahrungen Alleinlebender

Die Aussagen alleinlebender Menschen über ihr eigenes Lebensgefühl bewegen sich auf einer breiten Skala, die von Lebensbejahung und Zufriedenheit bis zu Enttäuschtsein und Bitterkeit reicht:

- "Meine Freunde sind meine Familie. Ich versuche, Kollegen klarzumachen, daß meine Freunde mir genauso viel bedeuten wie ihnen die Familie."
- "Ich kann ausspannen, wenn ich heimkomme; aber die Verheirateten haben es besser. Sie haben alle menschlichen Beziehungen, die man sich wünschen kann."
- "Ich bin froh, nicht so viel Rücksicht nehmen zu müssen. Ich kann meine Zeit und mein Geld einteilen, wie ich möchte, ich kann auch mehr unternehmen."
- "Es wartet keiner auf mich – ich warte."
- "Nicht in einer Partnerbeziehung gelebte Sexualität empfinde ich als Mangel, aber ich lebe nicht ständig im Bewußtsein dieses Mangels."
- "Seit ich geschieden bin, gehe ich kaum mehr aus dem Haus Ich bin müde, ich möchte meine Ruhe haben."
- "Die Einsamkeit an den Wochenenden ist das Schlimmste, es ist nicht die Langeweile; aber daß niemand da ist, mit dem man sprechen kann."
- "Mein Mann starb vor zwei Jahren. Das hätte ich mir früher nicht erlaubt zu denken, wie glücklich ich jetzt allein bin."

Diese Aussagen (Stimmen aus der Praxis kirchlicher Beratungsstellen) machen deutlich, daß die Gründe oder die Umstände, die zum Alleinleben führen, sehr unterschiedlich sind. Zumeist stehen sie im Zusammenhang mit dem Lebensalter, dem Geschlecht und dem Lebensschicksal der Betroffenen. Eine Gruppe sind die jugendlichen Erwachsenen, die sich nicht oder noch nicht an einen Partner gebunden haben. Eine weitere Gruppe bilden Frauen und Männer, die entweder aus freiem Entschluß das Alleinsein gewählt haben oder durch widrige Lebensumstände gehindert wurden, eine feste Partnerbeziehung einzugehen. Unter ihnen ist die Gruppe der berufstätigen Frauen besonders groß. Eine dritte Gruppe stellen die Geschiedenen nach

beendeter Ehe oder die auf längere Dauer von der Ehepartnerin oder vom Ehepartner getrennt Lebenden. Schließlich sind zu nennen die Verwitweten, die allein zurückgeblieben sind. Die Formen des Alleinlebens, die Erfahrungen und Verarbeitungsmuster sind höchst unterschiedlich.

3. Zur Begrifflichkeit

In unserem Sprachgebrauch hat sich für die Lebensform des Alleinlebens das Wort ‚Single‘ eingebürgert. Dieser Begriff scheint nicht so negativ belastet zu sein, weil er nicht von vornherein unterstellt, daß nicht Verheiratete unbedingt allein leben, also durch ein Defizit an menschlicher Beziehung gekennzeichnet sind. Sehr viele im rechtlichen Sinn ‚Ledige‘ haben eine Partnerin oder einen Partner, auch wenn sie nicht gemeinsam wohnen. Daß Singles ihr Alleinsein oft auch als Last empfinden, kann man nicht bestreiten. Aber die Freiheit und Ungebundenheit der Alleinlebenden ist – sofern sie das erkennen und annehmen – eine große Chance dieser Lebensform. Sie gibt ihnen Zeit für sich und andere.

Bei Umfragen zur Untersuchung der ‚Single-Kultur‘ (Ronald Bachmann: ‚Singles‘, Peter Lang-Verlag, 1991 – zitiert in ‚Psychologie heute‘, Heft 3/1993) fand man drei unterschiedliche Single-Identitäten heraus:

Etwa 20 Prozent der Singles wollen eigentlich nicht alleine leben, sie suchen nach festen Beziehungen und haben das Gefühl, daß in ihrem Leben etwas Wichtiges fehlt. Doch die Erfüllung ihrer Wünsche nach Geborgenheit und Beziehung scheitern an ihren Vorbehalten und Rationalisierungen, mit denen sie ihr Alleinleben begründen.

Eine weitere Gruppe von etwa 30 Prozent der Singles hat ganz bewußt und freiwillig ein Leben ohne eine Partnerin oder einen Partner gewählt. Bindung und Beziehung sind für sie weniger wichtig als Autonomie und persönliche Freiheit. In dieser Gruppe finden sich vor allem geschiedene Frauen und ledige Männer zwischen 30 und 40 Jahren.

Die dritte Single-Gruppe, der etwa die Hälfte der Singles angehört, könnte man als ‚ambivalente‘ Alleinlebende bezeichnen. Sie führen ein Leben zwischen den Stühlen, sie wollen ihre Autonomie und Unabhängigkeit leben, doch sie sind auch den Verheißungen der Zweisamkeit nicht abgeneigt. Partnerschaft oder auch Familiengründung werden von ihnen nicht völlig abgelehnt. Allerdings fühlen sie sich nicht auf eine Beziehung angewiesen, sondern betonen den Wert der individuellen Freiheit.

4. Lebensgefühl und Lebensgestaltung

Die Mehrzahl der jugendlichen Alleinlebenden betrachtet das Für-sich-Sein als ein Übergangsstadium. Sie suchen die Unabhängigkeit von den Eltern und genießen die Freiheit für eigene Kontakte und Unternehmungen. Manche erleben das Alleinsein nach einer gewissen Zeit auch als Leere, die sie möglichst rasch mit einer relativ festen Bindung zu füllen trachten. Andere hingegen gehen solche Bindungen bewußt nicht ein, um sich selbst zu finden und erst einmal ihre Eigenständigkeit zu entwickeln. Wieder andere beginnen, an sich selbst zu zweifeln, wenn sie nicht so bald eine Partnerin oder einen Partner finden.

Für Alleinlebende, deren Wunsch es war, glücklich verheiratet zu sein, ist es eine schwer zu verkraftende Enttäuschung, wenn dieser Wunsch durch widrige Lebensumstände nie in Erfüllung gegangen ist oder wenn sie vor einer fest verabredeten Heirat von der Partnerin oder vom Partner verlassen wurden.

Auch Ehescheidung ist ein schmerzhafter Einschnitt in das Leben eines Menschen, der verarbeitet werden muß. Aber die Erfahrung zeigt, daß nicht nur Schmerz oder Leere zurückbleiben. Die Mehrzahl der Scheidungen erfolgt heute durch Initiative von Frauen, darunter auch Frauen mit Kindern. Sie wollen eine allzu einengend oder demütigend erlebte Beziehung nicht länger hinnehmen. Sie ziehen das Alleinleben vor, um ihre Selbständigkeit, Freiheit und innere Balance wiederzuerlangen, obwohl sie damit erkennbare Belastungen auf sich nehmen. Oft wollen geschiedene Frauen keine nochmalige Bindung, dennoch ist bei ihnen die Wiederverheiratungsquote etwas höher als bei geschiedenen Männern (64,5 % gegenüber 61 % – Statist. Jahrbuch 1994, S. 77 u. 86).

Anders ist die Situation, wenn der Tod einer Partnerin oder eines Partners zu verarbeiten ist. Der Verlust von Partnerin oder Partner trifft in der Regel den älteren Menschen. Ängste und Verlassenheitsgefühle sind dann zu bewältigen, Kräfte für das Leben allein sind zu mobilisieren. Auch in diesen Fällen zeigt sich häufig, daß die Berufstätigkeit der Frauen und ihre gesellschaftlich gewachsene Selbstsicherheit erheblich dazu beitragen, als ältere verwitwete Menschen ihre Unabhängigkeit nicht aufgeben zu wollen. Zwar erfordert das Hineinwachsen in die Lebensform des Alleinseins eine mehr oder weniger lange Lernphase; aber am Ende kann das Alleinleben als ein Gewinn und Freiheitszuwachs entdeckt werden, der neue Lebensfreude und Sinnerfüllung erschließt.

Als ein Problem wird allerdings von geschiedenen und verwitweten Menschen die Tatsache empfunden, daß sie mit ihrem Status des Alleinlebens nicht selten zu einer Konkurrenz für verheiratete Paare werden. Das trifft vorwiegend für Frauen zu. Ältere Männer gehen häufiger eine neue Partnerschaft ein als Frauen. Das liegt einerseits an den Unterschieden weiblicher und männlicher Sexualität, andererseits an gesellschaftlich bedingtem Rollenverhalten. Weithin gesellschaftlich akzeptiert ist bisher nur die Beziehung zwischen einem älteren Mann und einer jüngeren Frau, nicht aber die zwischen einer älteren Frau und einem jüngeren Mann. Wenn Menschen eine jüngere Partnerin oder einen jüngeren Partner suchen, erhoffen sie sich davon zumeist eine Vitalisierung. Daneben aber dürfte bei älteren Menschen für das nochmalige Eingehen einer festen Beziehung der Gesichtspunkt des Versorgtseins oder andere nicht sexuelle Gründe bestimmend sein. Gleichwohl ist in unserer Gesellschaft die Akzeptanz der sexuellen Aktivität von älteren Menschen gestiegen.

Das Erscheinungsbild der vielen ‚rüstigen Alten‘ in unserer Öffentlichkeit sollte uns nicht hinwegtäuschen über das Problem der Alterseinsamkeit und der Altersarmut, von der überwiegend Frauen betroffen sind.

Ohne menschliche Beziehungen, ohne Wärme und Nähe anderer Menschen, ohne Austausch von Gedanken und Gefühlen kann kein Mensch auf Dauer leben. Das ist der Sinn der biblischen Ur-Wahrheit: "Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei." Darum leben sogenannte Alleinstehende in der Regel nicht allein. Sie stehen in vielfältigen menschlichen Beziehungen. Auch Unverheiratete haben eine Familie, sie haben Beziehungen zu den Eltern, haben verwandtschaftliche Bindungen ‚außer Haus‘, oder sie leben mit einem eigenen Kind zusammen. Die größte Bedeutung für das Leben Alleinlebender haben die Freundschaften. Freundschaft ist diejenige Form menschlicher Beziehung, die sie mehr als andere pflegen können. Alleinlebende haben den Vorteil, ihre Zuneigung vielen geben zu können, sie haben oft ein breiteres Spektrum an persönlichen Freunden als Eheleute und haben mehr Gelegenheiten, Freundschaften zu entwickeln und neue zu schließen; so können sie das eigene Leben und das Leben anderer bereichern.

Kapitel III: Sexualität in der Bibel

I. Die Fremdheit biblischer Aussagen

1. Unsere Lebensform ‚Ehe‘ und die biblische Lebensform ‚Haus‘

Wer sich bemüht, die Bibel zum Thema ‚Ehe‘ möglichst unvoreingenommen zu Wort kommen zu lassen, macht überraschende Entdeckungen. Weder im Hebräischen noch im Griechischen gibt es für das, was wir als ‚Ehe‘ bezeichnen, ein Wort. Wohl wird zu allen Zeiten in der Bibel sexuelle Praxis im Blick auf die Fortpflanzung rechtlich geordnet und durch einen Rechtsakt begründet und erlaubt. ‚Heirat‘ und ‚heiraten‘ sind dafür die Wörter. Ein Mann heiratet, eine Frau wird geheiratet.

Wenn durch einen solchen Rechtsakt in der Bibel eine ‚Institution‘ entsteht, dann das ‚Haus‘. Das ist der alt- und neutestamentliche Begriff, der nicht nur ein Paar, sondern die gesamte Großfamilie (mit Sklavinnen, Sklaven und anderen Arbeitskräften) einschloß. Durch die Heirat wird also in der Bibel genau genommen nicht ‚eine Ehe geschlossen‘, sondern die Wirtschaftsgemeinschaft ‚Haus‘ begründet oder um eine weitere Frau erweitert.

Die ‚Paarbeziehung‘, die durch eine Heirat entsteht, bekommt ihren Sinn immer nur für das Ganze des Hauses und wird – anders als wir es heute tun – nie isoliert betrachtet. Um so ernster wird der Rechtsakt der Heirat genommen. Die Wörter ‚Ehebruch‘ und ‚ehbrechen‘ bezeichnen den Rechtsbruch, den Bruch des geschlossenen Heiratsvertrages, der scharf verurteilt wird (siehe II, 4., b), bb) und IV, B, 1, c)).

Was für uns selbstverständlich ist, nämlich daß die Liebe zwischen einer Frau und einem Mann der Hauptgrund für die Heirat ist, das ist für die Bibel wie für die gesamte Antike allenfalls die Ausnahme. Dieses Eheverständnis hat sich erst im letzten Jahrhundert entwickelt. Jahrhundertlang hatte die ‚Ehe‘ andere Funktionen, denen die Zuneigung von Frau und Mann mindestens untergeordnet war, wenn sie überhaupt vorausgesetzt wurde.

Und auch die Heirat selbst ist in der Bibel anders, als wir sie kennen. Sie ist nie ein gottesdienstlicher Akt. Eine jüdische Lehrtradition (Mischna Kidduschim 1,1) bringt das jüdische und das ihm folgende neutestamentliche Verständnis auf den Punkt: „Durch drei Dinge wird die Hochzeit vollzogen: Geld, Urkunde, Beischlaf“. Der Ehevertrag ist eine privatrechtliche Angelegenheit. Öffentlichen Charakter gewinnt die Heirat durch das Fest, bei der die gemeinsame Mahlzeit einen herausragenden Platz einnimmt.

2. Polygyne Lebensformen

Darüber hinaus erzählen viele biblische Geschichten ganz unbefangen, daß ein Mann mehrere Frauen hat. Die Bibel setzt solche polygynen Verhältnisse weitgehend voraus, weil im Rahmen des Patriarchats die Verknüpfung von Sexualität und Fruchtbarkeit damals eine solche Ordnung nahelegte. Dabei bedeutet die polygyne Lebensform nicht etwa die Potenzierung männlichen Sexualgenusses, sondern sie ist

vorrangig eine wirtschaftliche und soziale Ordnung. Sie erhöht die Zahl der Arbeitskräfte (Frauen und Kinder). Je wohlhabender ein Mann ist, desto mehr Frauen kann er sich leisten. Jede Frau erhöht die Produktivkraft der Wirtschaftsgemeinschaft ‚Sippe‘ und die Basis der Altersversorgung. An der Größe des Harems von König Salomo wird nicht die Zahl der Frauen kritisiert, sondern der Umstand, daß die vielen ausländischen Frauen Fremdkulte ins Königshaus und ins Land brachten.

Auch zur Zeit des Neuen Testaments sind im Orient weitgehend in den Schichten Wohlhabender polygyne Verhältnisse vorzusetzen, wengleich es im Hellenismus seit dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert Tendenzen zu monogamen Verhältnissen gab. Wenn Rabbinen, wie z.B. Schammai, für die Monogamie werben, wird daran deutlich, wie wenig selbstverständlich sie noch zur Zeit Jesu war. Daß die polygyne Ordnung im Neuen Testament nicht ausdrücklich erwähnt wird, liegt wahrscheinlich daran, daß ‚die kleinen Leute‘, die sich um Jesus scharten und zur Urgemeinde gehörten, sich mehrere Frauen kaum leisten konnten.

Jedenfalls wird die Vielehe an keiner Stelle des Neuen Testaments kritisiert, verboten oder ausgeschlossen. Lediglich den Gemeindeleitern verordnen die Pastoralbriefe, „nur eines Weibes Mann“ zu sein (1.Tim. 3,2.12), was freilich auch so gedeutet wird, daß damit die Wiederheirat nach dem Tod der Ehefrau verboten wird.

Auch Jesu Verbot der Ehescheidung ist nicht etwa zugleich das Verbot der Vielehe. Die Verpflichtung eines Mannes zu lebenslanger Treue gegenüber einer Frau, „mit der Gott ihn zusammengefügt hat“, gilt in den damaligen Rechtsverhältnissen Palästinas, auch wenn ein Mann diese Verpflichtung gegenüber mehreren Frauen eingegangen ist. Das strikte Scheidungsverbot Jesu wurde später von der Urgemeinde zum Verbot der Wiederheirat abgeschwächt. Dieses erst setzt vielleicht monogame Verhältnisse voraus.

3. Fazit

Der Versuchung, das jeweils eigene Eheverständnis in der Bibel wiederzufinden, ist zu widerstehen. Ein solches Vorgehen ist von den biblischen Texten selbst her zu relativieren und zu kritisieren. Vielmehr ist die Fremdheit biblischer Vorstellungen und Aussagen in ihrer kritischen Kraft zum Zuge zu bringen, statt sie mit modernen Verhältnissen zu harmonisieren.

Mit Augen, die durch diese Vorbemerkungen geschärft sind, wollen wir jetzt einige der klassischen Bibeltex te in den Blick nehmen. Dabei braucht uns nicht zu irritieren, daß wir gewohnte und liebge wordene Dinge nicht wiederfinden und dafür ungewöhnliche Vorstellungen und Gedanken entdecken. Solche Ent-Täuschungen können sich als heilsam erweisen, vor allem wenn alte Texte neu zur Sprache kommen und gerade damit Menschen Glaubens- und Lebenshilfe gegeben wird. Auf diese Weise kann die Lust wachsen, die Bibel zu lesen und sich dabei überraschen zu lassen.

II. Sexualität als Lebensmacht

1. Von Gott geschaffene Lust

a) *Menschliche Grunderfahrungen – wie sie in den biblischen Schöpfungsgeschichten festgehalten sind.*

Wenn Menschen sich zu Gott, dem Schöpfer, bekennen, verstehen sie sich selbst umfassend als Geschöpfe und damit ihre Sexualität als Teil ihrer Geschöpflichkeit.

Das wird in der alten Schöpfungsgeschichte (1.Mose 2,18-25) anschaulich erzählt. Unter allen Mitgeschöpfen findet sich gegen die hilflose Einsamkeit des zunächst ohne geschlechtliche Unterscheidung geschaffenen Menschen nicht ‚die Hilfe, die zu ihm paßt‘ oder ‚das Gegenüber, das ihm entspricht‘. Der Mensch ohne dieses Gegenüber ist kein ‚halber Mensch‘, und doch ist er gerade als ‚ganzer Mensch‘ auf ein Gegenüber notwendig angewiesen.

Während der erste Mensch wie alle anderen Geschöpfe aus Erde geschaffen wurde, trennt Gott aus dem schlafenden Menschen einen Teil heraus, um daraus den anderen Menschen zu schaffen. Als der Mensch erwacht und den anderen Menschen als Frau erkennt, erkennt er sich selber als Mann. Da bricht er in den staunenden Jubelruf aus: „Bein von meinem Bein, Fleisch von meinem Fleisch!“

Das ist Ausdruck der Faszination, die in einem fremden Menschen Eigenes wahrnimmt und sich deshalb von ihm angezogen fühlt. Das sind Begehren und Lust, die Gott mit seinem Schöpfungsakt erzeugt hat. Etwas von Gott, nicht vom Teufel! Eine Macht, die aus der Einsamkeit befreit und die das Leben reicher, voller, schöner macht. Eine von Gott geschenkte Lebenslust. Die Möglichkeit, mit Emotionen und durch Gefühle Kontakt zu anderen Menschen aufzunehmen. Eine kraftvolle Möglichkeit zur zwischenmenschlichen Beziehung.

Die hebräische Bibel gebraucht dafür das Wort ‚erkennen‘, wenn sie diese gleichzeitige Wahrnehmung von Vertrautem und Fremdem und damit die umfassende paradoxe Erfahrung von Einswerden und Getrenntbleiben als sexuelle Begegnung beschreibt.

Mit Hilfe dieser alten Geschichte haben die Erzähler ihre eigenen Erfahrungen gedeutet: „Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seiner Frau anhängen, und sie werden sein ein Fleisch.“ Daran wird die Macht von Sexualität deutlich. Drei Stichworte zeigen das:

- ‚Ein Fleisch werden‘: Sexualität ist auf innigste ganzheitliche Vereinigung aus. Im Extremfall kann sie zur Verschmelzung führen, die alles Eigene erstickt.
- ‚Anhängen‘: Sexualität liefert einen Menschen einem anderen Menschen aus, im Extremfall bis zur Hörigkeit.
- ‚Verlassen‘: Sexualität vollzieht neue Trennungen, im Extremfall bis zur Zerstörung enger familiärer Bindungen und bewährter gesellschaftlicher Ordnungen.

Sexualität befreit und liefert aus, sie verbindet und trennt, sie baut auf und zerstört.

b) Begrenztheit und Offenheit in den Aussagen der biblischen Schöpfungsgeschichte

Die Versuchung liegt nahe, aus dieser anschaulichen alten Erzählung allgemein- und ewiggültige dogmatische oder ethische Ordnungen abzuleiten oder aus dem konkreten Text Wesensaussagen über den Menschen zu abstrahieren, mit deren Hilfe dann kurzschlüssig ein sog. ‚biblisches Menschenbild‘ entworfen wird. Nur zu leicht wird das liebgewordene eigene als das von Gott gesetzte Maß deklariert, an dem Menschsein gemessen und bewertet wird, um dann Abweichendes und Fremdes als ‚unnatürlich‘, ‚defizitär‘ oder ‚abnorm‘ zu bezeichnen.

Die Theologiegeschichte ist voller Beispiele dafür, wie Menschen ihre jeweiligen Ordnungen im Text von der Erschaffung des Menschen wiedergefunden und ihre je eigenen Wertvorstellungen in ihn hineingelesen haben. Der Text selber ist allerdings viel offener, als die meisten seiner Ausleger meinen.

Der Text 1. Mose 2,18-25 ist in seinen Aussagen über Sexualität begrenzt – schon durch die sprachliche Form der ‚Erzählung‘. Wie jeder Text verfolgt er ein bestimmtes Aussageziel. Wenn wir an den Text eine andere Fragestellung herantragen, haben wir das zu beachten. Darum bedeutet das Schweigen eines Textes zu Fragen, die an ihn herangetragen werden, nicht automatisch Kritik oder Verbot.

Auf den ersten Seiten der Bibel steht also nicht alles, was Gott geschaffen hat. Die Texte müssen ausgelegt werden. Sie dürfen auf Erfahrungen übertragen werden, über die die Bibel schweigt, wie wir es im übrigen auch längst tun.

Die Offenheit des Textes für vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten der Sexualität können die entdecken, die genau darauf achten, was hier gesagt und was hier nicht gesagt ist.

- Mit keinem Wort ist hier von der *Unterordnung der Frauen* unter die Herrschaft der Männer die Rede. Sie wird in den Text hineingelesen. Eine nachhaltig wirkende Auslegungstradition hat die Unterordnung an der Reihenfolge der Erschaffung festmachen wollen (vgl. 1.Kor. 11,8f; 1.Tim. 2,13). Aber dabei ist übersehen, daß der Mensch, zunächst ohne geschlechtliche Unterscheidung geschaffen, erst in der Begegnung zu Frau und Mann wurde und die Formulierung ‚Gegenüber, das ihm entspricht‘ diese Deutung geradezu verbietet. Die den Text überliefert und aufgeschrieben haben, lebten in patriarchalen Verhältnissen. Aber diese werden nicht für verbindlich erklärt. Und darum ist der Text dafür offen, auch Orientierung für partnerschaftliche Verhältnisse zu geben.

- Mit keinem Wort ist hier von der Ehe die Rede, weder von Einehe noch von Vielehe. Überhaupt ist von keiner institutionellen *Ordnung* für die Gestaltung der Sexualität die Rede. Aus diesem Schweigen ist nicht zu schließen, daß eine solche etwa nicht von Gott gewollt sei. Das bedeutet auch nicht, daß dieser Text dazu nichts zu sagen hätte, aber er tut es jedenfalls nicht unmittelbar. Daß die Ehe, gar wie wir sie kennen, eine ‚Schöpfungsordnung‘ sei, ist eine dogmatische Konstruktion, aber keine Aussage der Bibel. Der Text selber ist für vielfältige institutionelle Ordnungen zur Gestaltung der Sexualität offen. Die den Text überliefert und aufgeschrieben haben, lebten in polygynen Verhältnissen (ein Mann verheiratet mit mehreren Frauen). Aber diese werden nicht für verbindlich erklärt. Der Text ist vielmehr dafür offen, auch Orientierung für Menschen in monogamen Verhältnissen zu geben.

- Sexualität kommt im Text nur als Heterosexualität des Mannes zur Sprache. Mit keinem Wort ist hier von *Homosexualität* die Rede. Aus diesem Schweigen allein ist nicht zu schließen, daß es sie nicht gäbe oder sie von Gott nicht gewollt sei. Zur Beantwortung dieser Frage müssen andere Texte (siehe unten IV, B, 1., a) und e)) gelesen und weitere Überlegungen angestellt werden. Das Schweigen der Texte allein ist kein Verbot.

Aus dem Schweigen an dieser Stelle über jede *sexuelle Aktivität der Frau* ist genauso wenig zu schließen, daß es sie nicht gäbe oder daß sie von Gott nicht gewollt sei – obwohl Menschen, die daran Interesse hatten, dieses Schweigen auch so gedeutet haben. Die den Text überliefert und aufgeschrieben haben, hatten nur die heterosexuelle Aktivität von Männern im Blick. Aber damit ist die sexuelle Aktivität von Frauen nicht verboten. Der Text gibt auch Orientierung für die sexuelle Aktivität von Frauen, ohne daß davon im Text die Rede ist. Zu Recht wird dieser Text heute z.B. in Trauansprachen so ausgelegt.

In gleicher Weise kann der Text Orientierung für homosexuelles Verhalten von Frauen und Männern geben, ohne daß davon die Rede ist.

Im Blick auf die sexuelle Faszination einer Frau für einen Mann können auch Frauen sagen: "Das kann ich nachvollziehen. Mir geht es genauso, aber umgekehrt. Ich habe meine Eltern verlassen, hänge an meinem Mann, um mit ihm ein Fleisch zu werden." Das steht nicht in der Bibel. Das ist Textauslegung, Übertragung fremder biblischer Berichte auf eigene Erfahrungen.

Die von einer Frau ausgehende sexuelle Faszination, die in der Schöpfungsgeschichte nur als die Erfahrung eines Mannes erzählt wird, ist aber genauso auch die Erfahrung lesbischer Frauen. Was hindert sie daran, ebenfalls auszulegen und den Text auf ihre Erfahrungen zu übertragen? Und natürlich auch Männer, die von Männern angezogen werden, können sagen: "...Bein von meinem Bein, Fleisch von meinem Fleisch!"

2. Sexualität und Gottebenbildlichkeit

In der anderen Schöpfungsgeschichte wird von Frauen und Männern im Zusammenhang mit der Gottebenbildlichkeit des Menschen gesprochen: "Und Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie männlich und weiblich." (1. Mose 1,27). Aber anders als eine bestimmte Auslegungstradition dieses Satzes behauptet, ist beim Gegenüber von weiblich und männlich hier nicht nur von Sexualität die Rede. Der Satz ist in eine Welt hineingesprochen, in der darüber debattiert wird, ob eine Frau mehr oder weniger als ein Kamel wert ist. Damit bestimmt dieser Satz das Verhältnis von Frauen und Männern sehr umfassend: Frauen sind also genauso wie Männer ‚Bild Gottes‘ und nicht Geschöpfe niederen Ranges, über die die Männer herrschen könnten wie über andere Geschöpfe. Die Gottebenbildlichkeit besteht darin, die übrige Schöpfung im Auftrag Gottes zu hegen und zu pflegen ("... macht sie euch untertan!").

Der Text spricht beim Gegenüber von Frau und Mann nicht von Ehe, auch nicht von Sexualität, sondern versteht dieses Gegenüber viel umfassender und darum offener. Männer und Frauen sind und bleiben als Ebenbilder Gottes aufeinander angewiesen und aufeinander bezogen und das auf vielfältige Weise. Menschen ohne sexuelle Praxis sind dabei ebensowenig ausgeschlossen wie homosexuell lebende Menschen oder deshalb als ‚defizitär‘ zu definieren.

Wohl wird in dem folgenden Vers von Sexualität gesprochen: ‚Und Gott segnete sie und sprach: „Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde!“‘ (V.28). Aber dabei ist zu bedenken, daß dieser Vers eine wörtliche Wiederholung von V. 22 ist, der im Blick auf Fische und Vögel gesprochen ist. Die zur Fortpflanzung führende Sexualität ist also eine Gestalt des Segens, die die Menschen mit den Tieren teilen. Was beide voneinander unterscheidet, ist die partnerschaftliche Bezogenheit von Frauen und Männern aufeinander als das Kennzeichen der Gottebenbildlichkeit der Menschen. Die partnerschaftliche Bezogenheit wird auch, aber nicht nur sexuell gelebt.

3. Jesu Kritik patriarchaler Herrschaft (Mk 10,6-9/Mt 19,4-6)

Jesus zitiert aus beiden Schöpfungsgeschichten, als er nach der Möglichkeit gefragt wird, eine verheiratete Frau zu entlassen: „Von Beginn der Schöpfung an hat Gott sie geschaffen als Mann und Frau. / Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und wird an seiner Frau hängen, und die zwei werden ein Fleisch sein. / So sind sie nun nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch. Was nun Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden.“

Auch hier ist der Kontext ganz entscheidend für das Verständnis des Textes, weil er das Ziel der Aussagen Jesu erkennen läßt. Jesus wird weder um ein ‚Gutachten zu Ehe und nicht-ehelichen Lebensformen‘ gebeten noch nach seiner Meinung zu ‚Homosexualität‘ gefragt. Er antwortet auf die Frage, wann ein Mann seine Frau entlassen darf.

Während die Rabbis seiner Zeit darüber debattieren, mit welcher Begründung ein Mann seine Frau entlassen kann, verbietet Jesus grundsätzlich die Entlassung einer Frau. Er ist hier allein mit Männern im Gespräch. Er tritt Männerwillkür entgegen und schützt rechtlose Frauen. Er fordert, daß ein Mann eine Frau, die er geheiratet hat, nicht auf die Straße schicken darf, auch nicht wenn er ihr die Entlaßurkunde aushändigt (5.Mose 24,1). Denn er ist mit ihr in einer lebenslangen Verantwortungs- und Solidargemeinschaft verbunden.

Der Blick auf die Schöpfungsgeschichten der Bibel soll den Männern dafür die Augen öffnen, daß der Schöpfer selbst am Werk war, als sie mit ihrer Frau mit Leib und Seele eins wurden. Wenn Menschen Lust aneinander finden, ist das Ausdruck der liebenden und schöpferischen Zuwendung Gottes zu ihnen. Die Treue des Schöpfers soll darum auch in der Treue der Geschöpfe Gestalt gewinnen. Jesus fordert die Männer auf, die Verantwortung, die sie mit der Eheschließung für ihre Frauen übernommen haben, lebenslang wahrzunehmen, wenn er sagt: „Was Gott zusammenge-

fügt hat, das *soll* der Mensch nicht scheiden'. Das ist verbindliche Weisung zum Leben, Gottes gutes Gebot. Damit nimmt er die patriarchatskritischen Aussagen aus beiden Schöpfungsgeschichten auf und spitzt sie für die Frage nach der Entlassung der Frau zu. Schon die Tora-Vorschrift, der entlassenen Frau eine Urkunde auszuhändigen, war eine Schutzvorschrift für die Frauen gegen die ‚Herzeshärtigkeit‘ der Männer. Unschwer ist dieses Gebot mit seiner auf Schutz der Schwachen ausgerichteten Aussage in partnerschaftliche Verhältnisse zu übertragen.

Es heißt nicht: „...das *kann* der Mensch nicht scheiden.’ Weder wird die Ehe hier zum ‚Sakrament‘, noch zur ‚Schöpfungsordnung‘ noch zur ‚Stiftung Gottes‘ erklärt. Der Text vermittelt keine christliche Ehelehre. Er erzählt vielmehr, wie Jesus als Anwalt rechtloser Frauen Rechtsverhältnisse seiner Zeit verändert, um die Schwachen zu schützen und damit den ursprünglichen guten Willen Gottes zum Zuge zu bringen.

4. Sexualität erfahren und gestalten

a) Erfahren

Sexualität ist eine von Gott geschaffene Lebensmacht, die Menschen auf vielfältige, auch gegensätzliche Weise erfahren können: Sie befreit und liefert aus; sie trennt und vereint; sie baut auf und zerstört.

Das wird auch in Salomos Hohem Lied der Liebe zum Ausdruck gebracht: „Liebe ist stark wie der Tod und Leidenschaft unwiderstehlich wie das Totenreich. Ihre Glut ist feurig und eine Flamme des Herrn, so daß auch viele Wasser die Liebe nicht auslöschten und Ströme sie nicht ertränken können. Wenn einer alles Gut in seinem Hause um die Liebe geben wollte, so könnte das alles nicht genügen.’ (Hld 8,6-7; vgl. 4,9; 6,5.12).

Die Begriffe ‚Liebe und Leidenschaft‘, die die emotionale Dimension zum Ausdruck bringen, wie die Bilder, die das Ausgeliefertsein des Menschen an Tod und Naturgewalten darstellen, unterstreichen den Machtcharakter der Sexualität. Alle Versuche menschlichen Handelns im Feld sexueller Erfahrung sind schlicht ‚ungenügend‘. Wie im Tod machen Menschen auch in ihrer Sexualität die Erfahrung von Ohnmacht.

Bevor also bedacht wird, wie Menschen Sexualität gestalten können, ist festzuhalten, daß Menschen Sexualität als Macht erfahren. Damit wird der Illusion gewehrt, als ob Menschen ihrer Sexualität gegenüber autonom seien und diese jederzeit handhaben oder gar meistern könnten. Sie machen vielmehr oft die Erfahrung, daß sie sexuell tun, was sie nicht wollen und nicht tun, was sie wollen.

b) Gestalten

Indem Menschen Sexualität erfahren, können sie in ihren Grenzen sie auch gestalten. Mit ihren sexuellen Möglichkeiten können Menschen beides, ihr eigenes Leben und das anderer bereichern, erweitern, aufbauen, erfüllen und damit ‚gemeinschaftsgerecht‘ leben. Sie können aber auch sich und andere verletzen, beeinträchtigen, erniedrigen, zerstören. Der Realismus der Bibel erzählt von beidem.

Bei solchen Erzählungen wird deutlich, was in der Bibel auch für andere Lebensvollzüge gilt. Gegen das Ausgeliefertsein an die Macht der Sexualität hilft Gottes Gebot. Es ist auch im Bereich der Sexualität ‚Weisung zum Leben‘. Es leitet an zu ‚gemeinschaftsgerechtem‘ Verhalten.

‚Gemeinschaftsgerechtigkeit‘ (zedaqa/dikaiosyne) ist ein zentraler biblischer Begriff. Die Bibel versteht darunter eine Macht, die Gottes Heilshandeln zugunsten Israels und dann der Völker und seiner ganzen Schöpfung beschreibt. Gott handelt so, daß er Gemeinschaft stiftet und ihr ‚gerecht‘ wird. Dazu verpflichtet Gott sich zunächst selber. Mit dieser allem menschlichem Handeln zuvorkommenden Selbstverpflichtung lädt Gott dann die Partnerinnen und Partner in dieser Gemeinschaft ihrerseits ein, der geschenkten Gemeinschaft ‚gerecht‘ zu werden. So verpflichtet er sie zur ‚Gemeinschaftsgerechtigkeit‘. Der von ihm gewährte Bund verpflichtet die Bundespartnerinnen und -partner zu bundesgemäßem Verhalten. Gottes Recht gestaltet menschliches Recht. Das menschliche Zusammenleben bekommt durch die von Gott selbst gestifteten Lebensmöglichkeiten seine Maßstäbe und Normen.

aa) Gemeinschaftsgerechte, lebensfördernde Sexualität

Daß Sexualität das Leben fördert, bringen am eindrücklichsten die poetischen Texte zum Ausdruck, die im Hohelied gesammelt und König Salomo zugeschrieben sind. Das Hohelied ist ein einzigartiger Text der Bibel, und zwar in dreifacher Hinsicht: 1. wird hier von geglückten erotischen Begegnungen ohne jede Trübung erzählt, 2. spielt der Aspekt der Fruchtbarkeit keine Rolle bei der sexuellen Begegnung und 3. begegnen Frau und Mann hier einander, ohne jeweils auf eine aktive oder passive Rolle fixiert zu sein, also ohne festgelegtes Herrschaftsgefälle.

Von erotischer Faszination und emotional bestimmter Anziehungskraft erzählen im AT auch Geschichten -nebenbei oder ausdrücklich. Es gibt Beispiele dafür, daß Männer sich durch eine zufällige Begegnung in eine Frau verlieben und diese dann erwerben wollen: Jakob und Rahel (1. Mose 29,18ff), Simson und Delila (Ri 16,4ff; auch 14,1ff), Boas und Ruth (Ruth 2-4). Andere Geschichten erzählen, daß die erotische Anziehungskraft zwar nicht der Grund für die Heirat ist, wohl aber nach der Hochzeit eintritt: Isaak und Rebekka (1. Mose 24,67), Hanna und Bethuel (1. Sam 1,8). Beides ist offensichtlich nicht selbstverständlich. Heirat und Zuneigung gehören nicht notwendig zusammen. Und daß das Leben trotz leidenschaftlicher Zuneigung nicht glückt, liebenden Menschen vielmehr Scheitern und früher Tod nicht erspart bleiben, wird nicht beschönigt (1. Mose 35, 16ff).

Im NT suchen wir nach Liebesgeschichten dieser Art vergeblich. Sie sind allerdings angesichts der Themen und des Charakters neutestamentlicher Texte auch kaum zu erwarten. Wohl wird zur Liebe zwischen Mann und Frau aufgefordert (Eph 5,25; 1.Pt 3,7), und das ist in einer Welt, in der der Grund für die Heirat in der Regel nicht die Liebe zwischen Frau und Mann ist, bedeutsamer als es uns heute erscheint.

bb) Gemeinschaftstörende, lebensschädigende Sexualität

Daß Sexualität Leben zerstört, bringen andererseits Geschichten zum Ausdruck, die von *Vergewaltigungen* erzählen (Ri 19,22ff; 2. Sam 13). In 1. Mose 34 wird erzählt,

daß das Unheil, das aus einer Vergewaltigung folgt, auch nicht dadurch aufgehoben werden kann, daß Sichem die von ihm vergewaltigte Dina heiraten will.

Daß Sexualität, die zum *Ehebruch* führt, mehrfachen Tod nach sich zieht, wird drastisch von David und Bathseba erzählt (2. Sam 11f), wobei nicht beschönigt wird, daß der Ehebruch vom Mann ausgeht. In 1. Mose 39 (Potiphars Frau) und Spr 6f wird vorausgesetzt, daß die Initiative dazu von der verheirateten Frau ausgeht. Die Weisheit Israels formuliert darum in Männerperspektive: "Eine Hure bringt einen nur ums Brot, aber eines anderen Ehefrau um das kostbare Leben" (Spr 6,26).

Ehebruch ist zwar im Patriarchat ein ‚Eigentumsdelikt‘, aber ein besonders gravierendes. Darum wehrt ihm im Dekalog ein eigenes Gebot, das mit Recht zwischen dem Tötungs- und Diebstahlsverbot seinen Platz hat. Auch in Jesu Auslegung der Tora hat das Verbot des Ehebruchs einen besonderen Stellenwert. Jesus warnt bereits vor dem begehrliehen Blick auf die verheiratete Frau (Mt 5,28), um vor der dem Ehebruch innewohnenden Macht zu schützen, die das Sozialgefüge bedrohen und das Leben zerstören kann. Dahinter steckt die weise Einsicht, der destruktiven Macht rechtzeitig zu wehren, solange ein Mensch ihr noch nicht ausgeliefert ist.

Im NT kommt überwiegend der Aspekt zum Ausdruck, daß Sexualität menschliches Leben gefährden und scheitern lassen kann. Darum wird nicht nur Unzucht und Ehebruch ausnahmslos scharf verurteilt, sondern auch bei erlaubten sexuellen Beziehungen vor Lust gewarnt (1. Thess 4,5). Und selbst wenn gegen die Parole der Asketen "Es ist gut für den Mann, keine Frau zu berühren" (1. Kor 7,1) sexuelle Praxis ausdrücklich verteidigt wird, wird dabei deutlich, daß Sexualität eher für etwas Gefährliches als für etwas Beglückendes gehalten wird und darum die Angst vor ihr größer ist als die Freude an ihr: "Um Unzucht zu vermeiden, soll jeder seine eigene Frau haben und jede Frau ihren eigenen Mann (V.2) ... kommt wieder zusammen, damit euch der Satan nicht versucht, weil ihr euch nicht enthalten könnt (V.5) ... Wenn sie sich nicht enthalten können, sollen sie heiraten; denn es ist besser zu heiraten als zu brennen (V.9)".

Diese Bewertung von Sexualität verbindet das NT sowohl mit jüdischen wie mit einigen griechisch-römischen Texten seiner Zeit zur Sexualität. Verständlich wird diese Sichtweise aus der Situation einer Minderheit, die sich gegenüber Strömungen in der hellenistischen Welt abgrenzt, in denen Sexualität schrankenlos orgiastisch und entpersonalisiert ausgelebt und konsumiert wird.

III. Sexualität erfahren (Sexualität und Spiritualität)

Bevor Sexualität als Feld menschlichen Handelns (als Kapitel theologischer Ethik) in Blick kommt, ist der Blick auf Sexualität als Feld menschlicher Erfahrung (als Kapitel theologischer Ästhetik) zu richten.

Ist die Sexualität ein Feld menschlicher Erfahrung, dann kann darin wie in anderen Feldern menschlichen Lebens bruchstückhaft, mehrdeutig und vorläufig Gottes heilschaffendes Tun, die Nähe seines Reiches erfahren werden. Auch in sexueller Praxis kann die Hoffnung auf das Reich Gottes ihren Erfahrungshorizont bekommen.

Das Himmelreich scheint ja auf Erden in den Fragmenten geglückten Lebens auf. Nicht von ungefähr hat der Sexualverkehr gerade am Sabbat seinen hervorgehobenen Platz. Wie in den Heilungen fragmentarisch das Reich Gottes anbricht (Mt 12,28), in den Sättigungen der Massen der Vorgeschmack des Himmels zu spüren ist (Mt 14,13ff) und in der Sammlung der Ausgestoßenen der Glanz der neuen Welt bruchstückhaft aufleuchtet (Lk 15,1ff), so kann in den guten Erfahrungen von sexueller Befriedigung und Vereinigung der Vorgeschmack auf das Reich Gottes fragmentarisch gespürt werden.

1. Der Zusammenhang von Glaube und Sexualität

In verschiedenen biblischen Traditionen wird ein differenzierter Zusammenhang von Glauben und Sexualität erkennbar. Dabei ist Sexualität sehr weit verstanden. Physische, emotionale und soziale Dimensionen sind in biblischen Texten ganzheitlich miteinander verbunden. Manche Ausleger haben mit den drei griechischen Wörtern für Liebe 'Philia, Eros und Agape' eine Aufspaltung der Liebe in voneinander getrennte Bereiche vorgenommen. Aber das wird schon dem sprachlichen Befund nicht gerecht und tut den biblischen Texten Gewalt an.

a) Jesu Verhältnis zu den Menschen, die ihm begegnen, wie deren Verhältnis zu ihm haben durchaus erotische Züge: Maria aus Bethanien (Joh 12,3), Maria aus Magdala (Joh 20,16f), die Ungenannte (Luk 7,36ff), der ‚Jünger, den er liebte‘ (Joh 13,23 u.ö.), der ‚reiche Jüngling‘ (Mk 10,21), Simon Petrus (Joh 21,15ff) u.a. Ein sorgsames Achten auf die Nuancen des Textes läßt die erotische Dimension der Begegnungen sichtbar werden, auf die christliche Mystik immer schon hingewiesen hat. Zugleich wehrt es den phantasievollen Ausschmückungen, von denen die Auslegungsgeschichte ebenfalls voll ist, ohne daß sie an den Texten Anhalt hätten.

b) Das Verhältnis zwischen Christus und der Gemeinde wird als Liebesverhältnis beschrieben (Eph 5,25ff). Auch in den Metaphern von Hochzeit, Braut und Bräutigam schwingt Erotik mit (Mk 2,19f; Mt 25,1- 13; Offb 19,7; 21,2; 22,17). Damit gewinnt das Christusverhältnis einerseits erotische Dimensionen und gibt damit andererseits Orientierung für die Gestaltung von Sexualität.

c) Trotz aller Zurückhaltung im Blick auf die Sexualität Gottes wird auch das *Gottesverhältnis Israels* mehrfach als erotisches Liebesverhältnis zwischen Frau und Mann beschrieben. Dabei wird den Menschen sowohl zugesagt, daß sie von Gott geliebt sind wie Frauen von ihrem Mann, als auch daraus gefolgert, Gott zu lieben, wie Frauen ihren Mann lieben: z.B. Jes 5,1-7; 54,6; 62,4f; Jer 2,32f; Hes 16; 23; Hos 1-3; Mal 2,10ff.

d) Dementsprechend schließt das ‚mit aller deiner Kraft‘ im *Liebesgebot der Tora Israels* die vitalen Möglichkeiten der Menschen mit ein: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit aller deiner Kraft!“ (5. Mose 6,5; vgl. Mk 12,30 par.). Auch die Gebetsprache der Psalmen, die von der ‚Lust‘ am Herrn und an seiner Tora sprechen (Ps 1,2; 37,4; 119,16 u.ö.; Jes 58,14), ist Ausdruck dieser vitalen Kraft.

e) *Das Hohelied Salomos* wird bis heute sowohl als Sammlung profaner erotischer Liebeslieder gelesen wie als Sammlung von Gebetstexten, die der Liebe zwischen Mensch und Gott Ausdruck geben. Diese spannungsvolle Auslegungsgeschichte ist ein Hinweis darauf, daß möglicherweise der Zusammenhang von Sexualität und Glaube, von Erotik und Gottesverhältnis ursprünglich ist und schon die Entstehung dieser Poesie beeinflußt hat. Die Liebe, die Leib und Seele erfüllt, ist ‚eine Flamme des Herrn‘ (8,6).

2. Die Scheidung von Glaube und Sexualität

Neben diesen unübersehbaren Traditionen gibt es in der Bibel auch Texte, die jeden Zusammenhang von Sexualität und Glaube streng abwehren und die ungleich viel wirksamer geworden sind. In der kanaänischen Fruchtbarkeitsreligion wird die Sexualität als etwas Göttliches und die sexuelle Praxis als unmittelbare Gotteserfahrung kultisch gefeiert. Die Fruchtbarkeitskulte des Kulturlandes waren dem Nomadenvolk Israel fremd. Trotz aller Faszination hat Israel unter dem Einfluß vor allem seiner Propheten die fremden Kulte scharf abgewehrt.

Die Abgrenzung zu ihnen hat dazu geführt, Gott strikt von menschlicher Erotik und Sexualität zu trennen. An die Stelle des Schöpfers, der seine Geschöpfe mit aller seiner Kraft liebt und sich von ihnen mit all deren Kraft lieben läßt, ist die Vorstellung eines Gottes getreten, dem Gefühle erotischer Liebe fremd sind, während ihm andere Affekte (z.B. Zorn, Eifersucht) unbefangen zugeschrieben werden.

In gleicher Weise haben spätere kirchliche Traditionen auch das Jesusbild enterotisiert. Im Gegenzug ist dann in die Texte über die Jesusliebe auch mehr an Erotik und Sexualität hineingelegt worden, als in ihnen steht. Beides führt dazu, daß der Zusammenhang von Glaube und Sexualität mehr oder weniger verloren geht.

Dieser Vorgang bedeutet einerseits *Fortschritt*: Natürliche Phänomene werden nicht mehr vergöttert und nicht mehr dämonisiert. Die damit gegebene Versachlichung ermöglicht eine rationale Auseinandersetzung mit der Sexualität.

Mit dem Fortschritt sind aber auch *Nachteile* gegeben. Werden Glaube und Sexualität radikal voneinander geschieden, werden beide deformiert.

a) Das bedeutet eine doppelte *Verarmung menschlichen Lebens*.

- Wenn der *Glaube* seine vitale Basis verliert, wird er von allen Gefühlen entleert. Und wenn die Liebe zu Gott keine emotionale Dimension mehr hat, verblaßt auch die himmlische Welt als Gegenstand dieser Liebe. Gott wird aus einem lebendigen Gegenüber für glaubende und betende Menschen zu einem toten Begriff. Er wird reduziert auf einen abstrakten Gegenstand theologischer Reflexion.
- Wer die *Sexualität* vom Glauben abschneidet, der leitet damit einen verhängnisvollen Prozeß ein. Über kurz oder lang wird sich die Sexualität gegenüber dem Glauben verselbständigen, darüber schnell zur ‚Gegenkraft‘ und damit beinahe zwangsläufig der ‚Verteufelung‘ ausgeliefert.

b) Die Scheidung von Glaube und Sexualität kann auch zur *Reduzierung des theologischen Nachdenkens* führen.

- Glaube* wird dann nicht mehr als Gegenstand individueller Erfahrung und als Element menschlicher Spiritualität bedacht. Er wird reduziert auf ein Problem der Dogmatik.
- Sexualität* wird dann nicht mehr als Erfahrungshorizont für Glaube und Hoffnung bedacht. Statt zu fragen: "Welche neuen Horizonte für Glaube und Hoffnung werden mir im sexuellen Erleben aufgeschlossen?", wird nur noch gefragt: "Was muß ich tun, was darf ich nicht?" Sexualität wird reduziert auf ein Problem der Ethik.

3. Versöhnung von christlichem Glauben und Sexualität

Der Zusammenhang von Glauben und Sexualität kann als biblische Tradition wiederentdeckt und für theologisches Denken wie christliches Leben fruchtbar gemacht werden. Indem die Versöhnung von Glauben und Sexualität wiedergewonnen wird, kann dem gegenwärtigen ‚emotionalen Analphabetentum‘ (Ingmar Bergmann) und der Verarmung von Glaube und Sexualität gewehrt werden. Menschen können z.B. wieder lernen, mit der erotischen Poesie des Hohenliedes ihre Liebe zu Gott auszudrücken. Und wenn sie dann die Texte als Gebete verstehen, können sie umgekehrt dadurch auch zu kreativer Gestaltung ihrer Sexualität befähigt werden. Menschen müssen beides wieder einüben, im Glauben wie in der Sexualität Gefühle wahrzunehmen, zuzulassen und zu artikulieren.

- Einerseits können Menschen im Gefolge der (auch protestantischen) Mystik die *Seligkeit einer von Gefühlen bestimmten Gottesbeziehung* entdecken, die gefüllt ist mit Kampf und Versöhnung, Distanzierung und Annäherung, Liebe und Haß. Religiös sublimierte Sexualität als Ausdruck der Bejahung des Lebens gibt dem Glauben vitale Kraft.
-

Andererseits kann der christliche Glaube Potential zur *kreativen Gestaltung von Sexualität* werden. Religiös sublimierte Sexualität ist keine Verdrängung, sondern Annahme und Gestaltung von Sexualität. Sie kann die Vertiefung erotischer Empfindungen fördern wie überhaupt Menschen für eine umfassende sinnliche Wahrnehmung öffnen, auch wenn sie auf genitale Sexualität bewußt verzichten. Sowohl in der christlichen wie in der jüdischen Mystik kann die erotische Vertiefung und Gestaltung des Gottesverhältnisses zu beidem führen: zur sexuellen Askese wie zu einer Sexualität, die in emotionaler Tiefe gelebt wird.

Daß Glaube und Sexualität zusammengehören, wird im übrigen auch an ihren Analogien im seelischen Erleben erkennbar. In Glauben und Sexualität begegnen Menschen einer Macht,

- die ihnen Zugang zur Lebensenergie schenkt,
- die ihre Alltagswelt entgrenzt und transzendiert,
- die ihre Freiheit einschränkt und radikale Selbstbestimmung und Machbarkeit als Illusionen entlarvt.

IV. Sexualität gestalten (Sexualität und Ethik)

Wer zur Gestaltung der Sexualität Orientierung an der Bibel sucht, wird – wie zwar in anderen Bereichen auch, hier aber besonders augenfällig – sie nicht unmittelbar und unreflektiert ‚benutzen‘ können.

Zu *fremd* ist die Welt der Antike, als daß wir die in ihr selbstverständlichen und anerkannten Verhaltensweisen einfach kopieren könnten. Nur in wenigen Texten der Bibel kommt z.B. der für uns heute so zentrale und wichtige Aspekt einer emotionalen Liebesbeziehung zum Ausdruck, geschweige daß er zur Voraussetzung sexueller Praxis erklärt würde. Selbst in patriarchatskritischen Texten wird unbefangen und unkritisch einer Instrumentalisierung von Frauen zur sexuellen Befriedigung von Männern das Wort geredet. Daß ein Mann gleichzeitig mit mehreren Frauen verheiratet ist, wird in der Bibel an keiner Stelle verboten (obwohl es eine erkennbare vor- und außerchristliche Entwicklung zur Monogamie gegeben hat).

Zu *widersprüchlich* sind die ethischen Normen in der Bibel, als daß wir kurzerhand und unbegründet zwischen ihren gegensätzlichen Positionen einfach auswählen könnten. Z.B. wird einerseits Frauen und Männern Gleichrangigkeit zuerkannt, andererseits gelten für Frauen andere Normen im Blick auf die sexuelle Praxis als für Männer. Einerseits wird Prostitution grundsätzlich verboten, andererseits unkritisiert erzählt.

Fremdheit und Widersprüchlichkeit wird vor allem an zwei Bereichen gestalteter Sexualität deutlich, nämlich an dem Zusammenhang von Sexualität und Fruchtbarkeit und dem Zusammenhang von Sexualität und Herrschaft.

A. Sexualität und Fruchtbarkeit

1. Verknüpfung von Sexualität und Fruchtbarkeit

Sexualität und Fruchtbarkeit sind in der Antike und so auch in der Bibel so stark miteinander verknüpft, daß über viele Jahrhunderte hin die Vorstellung herrschte, die Bibel bestimme Fruchtbarkeit als das einzige Ziel sexueller Betätigung. Naturrechtliches Denken schien im Bereich der Sexualität seine biblische Bestätigung zu finden.

Der Zusammenhang von Sexualität und Fruchtbarkeit hat bis heute in jeder Sippenethik seinen festen Platz. Weil der Bestand der Sippe davon abhängt, ist sexuelle Betätigung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht jedes geschlechtsreifen Mannes. Je mehr Kinder gezeugt und geboren werden, desto größer ist die Wirtschaftskraft der Sippe und desto breiter die Basis der Versorgung von alten und kranken Sippenangehörigen. Für lange Zeit wird im Judentum das Gebot „Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde!“ (1. Mose 1,28) als ‚Erstes Gebot‘ der Tora verstanden und so zum Pflichtgebot für jeden gesunden erwachsenen Mann.

Sexuelle Askese war streng reglementiert und allenfalls als genau begründete Ausnahme geduldet. Viele Vorschriften der Tora zum Bereich der Sexualität haben darin ihren Grund, daß jede sexuelle Praxis zu möglichst effektiver Fruchtbarkeit führen

solle (z.B. Verbot von Empfängnisverhütung, von Verkehr mit Tieren und von Homosexualität).

Menschen in Israel waren sich dessen bewußt, daß ihre Generation ein Glied in der Kette der Generationen ist. Lineares geschichtliches Denken, wie es für den Glauben in Israel konstitutiv ist, hat darin seine reale Basis. Generationen übergreifende Solidarität gewinnt in der auf Zeugung und Empfängnis ausgerichteten sexuellen Praxis ihre konkrete Gestalt.

Neben das sippenethische Argument tritt in Israel ein anderes. Individuelle Hoffnung über den Tod hinaus ist lange Zeit nur denkbar in der Zukunftsperspektive des Volksganzen. Die Hoffnung der einzelnen über den Tod hinaus gewinnt im Fortbestand ihrer Nachkommen Gestalt (vgl. die Sohnesverheißung an Abraham). So werden Zeugung und Empfängnis zu einer den Tod überschreitenden Hoffnung. Kinderlosigkeit bedeutet Hoffnungslosigkeit für die Zeit vor und nach dem Tod. Der Verlust der Kinder ist der Verlust eigener Zukunftsperspektiven.

2. Relativierungen der Verknüpfung von Sexualität und Fruchtbarkeit

Unfruchtbarkeit bedeutet unter solchen Voraussetzungen nicht nur eine Kränkung, sondern auch einen religiösen Makel. Unfruchtbare Männer – es hat sie gewiß gegeben – sind dem Vergessen anheimgegeben. Von unfruchtbaren Frauen erzählt die Bibel mehrfach (Sara, Rahel, Hanna, Elisabeth). Diese Geschichten bringen auch zum Ausdruck, daß Gott sich der Kinderlosen erbarmt, für sie Partei ergreift gegen alle menschlichen Kränkungen. Wer sich dem Mehrungsgebot nicht eigensinnig entzieht, erhält so in der Solidargemeinschaft ‚Sippe‘ oder ‚Volk‘ seinen von Gott geschützten Platz allen Anfeindungen zum Trotz. Dadurch wird der Zusammenhang von Sexualität und Fortpflanzung theologisch relativiert: Fruchtbarkeit ist von Gott geschenktes Leben und nicht in jedem Fall durch sexuelle Praxis zu erreichen. Auch ein kinderloser Mensch ist ein von Gott gesegneter Mensch.

Praxis und Verkündigung Jesu (z.B. Mt 19,10-12) wie die des Apostels Paulus (1. Kor 7) haben den Alleinlebenden besondere Würde und Rang verliehen. Alleinlebende und Kinderlose haben neben den Müttern und Vätern einen gleichberechtigten Platz vor Gott und in der Gemeinde. Damit ist es nicht mehr möglich, Ehe und Fortpflanzung zu Normen zu erheben und ehe- und kinderloses Leben als ‚defizitär‘ zu bestimmen. Solche Definitionen würden gerade Jesus das volle Menschsein absprechen.

Im Neuen Testament bekommt der Verzicht auf Heirat und Elternschaft einen eigenen Wert – aber nicht (wie später) einen höheren Wert. Das ist eine Konsequenz bewußter Nachfolge Jesu. Menschen sehen sich zur Ehe- und Kinderlosigkeit berufen und können über ihrem Verzicht die ihnen verliehenen Gnadengaben entdecken, mit denen sie der Gemeinde dienen sollen. Die traditionelle Hochschätzung der ‚Familie‘ wird von Jesus (Mk 3,31-35) und Paulus (1. Kor. 7) relativiert.

Daß die Verpflichtung zur Fortpflanzung relativiert wird, hat zwei Gründe: Die Sorge um den Bestand der Sippe tritt zurück, und die Hoffnung über den Tod hinaus

wird vom Bestand zukünftiger Generationen unabhängig. Beides hat seinen Grund in der Erwartung des kommenden Gottesreiches.

B. Sexualität und Herrschaft

1. Sexualität im Patriarchat

In sexueller Aktivität wird Herrschaft ausgeübt. Trotz anderer Ansätze (vor allem in der Verkündigung und Praxis Jesu) ist die Sicht des Verhältnisses von Frauen und Männern – und damit auch die Sicht von Sexualität – im Alten wie im Neuen Testament überwiegend eine patriarchale.

a) Phallische Sexualität

Sexuelle Aktivitäten werden fast ausschließlich Männern zugestanden. Selbst wenn die Liebe von einer Frau ausgeht (1. Sam 18,20. 28), kommt den Männern (Vater oder Geliebtem) die Initiative zu. Frauen, die sexuell die Initiative ergreifen, wie z.B. ‚Potiphars Weib‘ (1. Mose 39) oder die Verführerin in Spr. 6f, haben etwas Anrühiges und die Ordnung Israels Bedrohendes.

Im Patriarchat ist Sexualität gebunden an den Phallus, das erigierte männliche Glied, und das Sperma als Träger des Lebens. Daß Frauen sexuell begehren, wird zwar gelegentlich erwähnt (1.Mose 3,16), aber eine selbständige sexuelle Aktivität der Frauen wird dabei gerade ausgeschlossen.

Darum kennt die Bibel auch keine lesbische Liebe. ‚Widernatürlicher Verkehr‘ von Frauen (Röm 1,26) ist nur als Verkehr mit männlichen Tieren (3. Mose 18,23; 20,16) oder als heterosexueller Analverkehr bekannt (z.B. Midrasch Bereschit Rabba 60; 37a). Ohne Phallus und Sperma keine Sexualität!

Die Ehefrau hat Anspruch auf das Sperma ihres Mannes (1.Mose 30,1), und gelegentlich wird sogar erzählt, wie Frauen sich widerrechtlich oder mit List (1. Mose 19,30-38; 30,14-18) Sperma erschleichen.

b) Frauen als Gefäße

Frauen sind in gewisser Weise ein Stück des Besitzes ihres Mannes. Sie sind weitgehend ihrem Mann gegenüber untergeordnet. Männer haben Verfügungsgewalt über ihre Frauen. Das gilt gerade im Blick auf die sexuelle Kommunikation zwischen Mann und Frau: „Dein Verlangen soll nach deinem Manne sein, aber er soll dein Herr sein“ (1. Mose 3,16).

Wie die Antike (und mit ihr die Bibel) das Verhältnis von Mann und Frau bestimmte, wird in 1. Thess 4,4 besonders anschaulich. Was die revidierte Luther-Bibel mit „Ein jeder von euch suche seine eigene Frau zu gewinnen“ übersetzt, heißt wörtlich übersetzt: „Ein jeder von euch möge sein eigenes Gefäß erwerben“. Daß Paulus so von einer Frau reden kann, ohne es erklären zu müssen, zeigt, daß es eine allgemein verständliche bildhafte Umschreibung war. Es gibt für die Bezeichnung ‚Gefäß‘ für eine Frau zahlreiche Belege in antiken Texten (vgl. P. Billerbeck III,632f).
Zwar fordert

Paulus die Ehemänner auf, ihren Frauen, die von anderen mit diesem Ausdruck herabgesetzt werden, in ‚Ehrerbietung und Heiligkeit‘ zu begegnen, aber auch für ihn bleiben sie ‚das eigene, das Privatgefäß ihres Mannes‘, während in den Bordellen die ‚öffentlichen Gefäße‘ zu finden sind, die allen Männern gegen Entgelt zur Verfügung stehen. In dieser bildhaften Umschreibung wird sehr deutlich, wie Männer in patriarchaler Ordnung über Sexualität denken: Der Mann ist sexuell aktiv, seine Frau (oder seine Frauen) stehen ihrem Mann als Gefäße zur Verfügung. Der Mann ist Subjekt, die Frauen sind Objekte der sexuellen Aktivität.

c) Ehebruch

In patriarchalem Denken ist Ehebruch ein Eigentumsdelikt, ein Spezialfall von Diebstahl. Will man die Rechtssituation unmittelbar auf unsere Verhältnisse übertragen, so müßte man sagen: Nur die Frau kann die eigene Ehe brechen, während ein Mann nur die Ehe eines anderen, niemals die eigene brechen kann. Jeder außereheliche Sexualkontakt einer Ehefrau ist Ehebruch, während außerehelicher Sexualkontakt für einen verheirateten Mann kein Ehebruch bedeutet, außer er ließe sich mit einer Frau ein, die mit einem anderen Mann verheiratet ist, dann bräche er dessen Ehe.

d) Prostitution

Prostitution wird in der Bibel ambivalent gesehen. Einerseits gibt es die bis heute herrschende patriarchale Doppelmoral: Während Männer Huren verachten (1. Mose 38,24), sehen sie ihren Gang zur Hure nüchtern und ohne jede moralische Verurteilung (1. Mose 38,15ff; Jos 2,1; Ri 16,1; 1. Kö 3,16ff; Spr. 6,26).

Andererseits wird Prostitution scharf verurteilt, weil sie als ‚Götzendienst‘, als Teil der Fruchtbarkeitskulte praktiziert wurde, so daß Prostitution geradezu zum Synonym für Götzendienst werden konnte (z.B. Jer 2,20-25; Hos 4,12-19; 1. Kor 6,12-20; Gal 5,19; Offb 2,14f.20; 17,2 u.ö.). Diese Differenz zu heutiger Bewertung von Prostitution muß klar wahrgenommen werden: Auch wir haben heute gute Gründe gegen die Prostitution, aber es sind andere Gründe als die der Bibel.

e) Männliche Homosexualität

Das strikte Verbot männlicher Homosexualität in der Bibel (1. Mose 19,4-11; 3. Mose 18,22; 20,13; Ri 19,22-26; Röm 1,27; 1. Kor 6,9; 1. Tim 1,10) hat im Bruch patriarchaler Ordnung seine Hauptursache – neben der Tabuverletzung des Mißbrauchs von Sperma. Dadurch, daß ein Mann die Frauenrolle übernehmen muß, wird das Macht- und Herrschaftsgefälle, das zwischen Mann und Frau der patriarchalen Ordnung entspricht, auf das Verhältnis zwischen Männern übertragen und damit empfindlich gestört. ‚Entehrung‘ (Luther: ‚Schande‘, ‚Schandtät‘, ‚schändlich‘) und ‚Ersetzen‘ sind die entscheidenden Stichworte dafür (Ri 19,23f; Röm 1,27).

2. Innerbiblische Kritik und Reste patriarchaler Sprache und patriarchalen Bewußtseins

Die Texte der Bibel spiegeln die ungleichen Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern wieder. Es gibt aber schon im AT und dann in der Verkündigung und Praxis Jesu Ansätze für eine Kritik an der Herrschaft der Männer über die Frauen.

In den Schöpfungsgeschichten (1. Mose 1; 2) und anderen alttestamentlichen Texten sind Ansätze, das Verhältnis von Frauen und Männern partnerschaftlich, vielleicht sogar patriarchatskritisch zu sehen. Verkündigung und Praxis Jesu kritisieren das Patriarchat. Das wird an seinem Verbot deutlich, die Ehefrau zu entlassen, wie wir oben gesehen haben, aber auch überhaupt an seinem Verhalten gegenüber Frauen, wenn er sie heilt, sich von ihnen berühren und salben läßt und sie berührt, wenn er sie zu Jüngerinnen beruft, mit ihnen Tischgemeinschaft pflegt und ihre Alltagswelt in seinen Gleichnissen zur Sprache bringt.

Aufgesprengt wird das Patriarchat auch dadurch, daß sich der Auferstandene von Maria aus Magdala und anderen Frauen als ersten sehen läßt (Joh 20, 11-18; Mt 28, 9f; Mk 16,9f) und sie beauftragt: "Geht hin und verkündigt es meinen Brüdern!"

Solche patriarchatskritischen Ansätze in der Bibel stellen das Herrschaftsgefälle zwischen Frauen und Männern in Frage.

- Über- und Unterordnungen sollten zugunsten gleichberechtigter partnerschaftlicher Beziehungen aufgelöst werden (vgl. z. B. Eph 5,21).
- Treue wird aus einer einseitigen Forderung an die Frauen jetzt zu einer gegenseitigen Verpflichtung von Frau und Mann (Mk 10,1-12; 1. Kor 7,10f; Hebr 13,4), auch wenn das allein noch keine Herrschaft der Männer über die Frauen verhindert.
- Jetzt wird es auch dem Mann untersagt, seine eigene Ehe zu brechen (Mt 5,27ff), auch wenn das damit verbundene neue Rechtsempfinden bis heute noch nicht selbstverständlich geworden ist.

Diese neue Praxis Jesu hat in Lehre und Praxis der urchristlichen Gemeinde hineingewirkt. Dennoch ist das patriarchale Denken überall zu finden und später auch wieder übermächtig geworden. Grotteske Beispiele für diese Spannung zwischen herrschendem Patriarchat und der Forderung nach seiner Überwindung gibt es z. T. schon im NT:

"Ordnet euch einander unter in der Furcht Christi!" (Eph 5,21), wird Frauen und Männern gemeinsam gesagt. Das ‚Einander‘ ist umwälzend neu und Reflex auf die neue Ordnung Jesu für das Verhältnis von Frauen und Männern. Aber entfaltet wird der Satz dann doch so, daß die Frauen aufgefordert werden: "Ordnet euch euren Männern unter wie dem Herrn..." (V. 22-24) und die Männer: "Liebt eure Frauen..." (V. 25-33). Und indem das Verhältnis Christi zu seiner Gemeinde zum Modell für das Verhältnis von Frau und Mann wird, wird die herrschende patriarchale Ordnung gerade bestätigt und durch die Christologie ideologisch gestützt und untermauert.

In 1. Kor 7,4 nennt Paulus die klassische Regel des Patriarchats: "Die Frau verfügt nicht über ihren Leib, sondern der Mann". Er fährt dann allerdings fort: "Ebenso

verfügt der Mann nicht über seinen Leib, sondern die Frau". Eine partnerschaftliche Sicht von Frau und Mann wird eröffnet. Aber die Ausdrucksweise des Apostels bleibt ganz die des Patriarchats. ‚Verfügungsgewalt über den Körper des anderen‘, ‚eine Pflicht erfüllen‘ und ‚etwas leisten, was ich dem anderen schuldig bin‘ (V. 3) – das sind Formulierungen des Eigentumsrechts, mit denen der Apostel dem patriarchalen Denken verhaftet bleibt.

Wenn wir heute die sexuelle Beziehung von Mann und Frau in Partnerschaft und Ehe bestimmen, müssen wir im Hören auf das Evangelium weit über das hinausgehen, was der Apostel in seiner Zeit zu sagen imstande war.

Kapitel IV: Sexualität unter kultur-historischen Aspekten

I. Sexualität als zwiespältiges Phänomen

Der christliche Glaube breitete sich in einem kulturellen Umfeld aus, das zum großen Teil durch die leibfeindlichen Vorstellungen der Spätantike bestimmt war. Man sah im Menschen das Wesen, das aus einem irdisch-vergänglichem und ‚unreinen‘ Leib und einer unsterblichen und reinen Geistseele göttlicher Herkunft besteht. Aufgabe des Geistes sei es, die Sinnlichkeit und Triebhaftigkeit des Leibes seiner Herrschaft zu unterwerfen, um sich auf diese Weise zu vervollkommen. Wenn die Sinnlichkeit die Herrschaft über die Geistseele gewinnt, so ist dies eine Verkehrung der göttlichen Ordnung des Seins. Viele Kirchenväter, vor allem aber die frühen Mönche, wurden von diesen Lebenseinstellungen geprägt und haben sie mit biblischen Vorstellungen verbunden. Die Bibel weiß zwar um die Zwiespältigkeit der sinnlichen Triebe, nun aber wird der Leib mit seinen Trieben zum Sitz und Ursprung der Sünde, die insbesondere in der sexuellen Begierde als eine Macht in Erscheinung tritt, die den Geist der Herrschaft über die Sinne beraubt. Die sexuelle Begierde wird als Folge des Sündenfalls betrachtet; Adam und Eva im Paradies werden als Menschen ohne sexuelle Lust vorgestellt. Der Schöpfungsauftrag: „Machtet euch die Erde untertan!“, wurde bei vielen Kirchenlehrern anthropologisch so gedeutet, daß der Geist des Menschen sich alle irdischen Triebe unterwerfen soll und kann. Dies führte zu teils extrem leibfeindlichen Formen der Askese (Wüstenväter), zur Unterdrückung und Verdrängung, aber sicher auch zur Sublimierung sexueller Bedürfnisse und Energie in Formen der Gottes- und Nächstenliebe.

Durch den Kirchenvater Augustinus ist die Einstufung der sexuellen Begierde als Erscheinungsform der Sünde in der abendländischen Kirche wirksam geworden. Sein eigentliches Anliegen war es aber nicht, die Sexualität zu dämonisieren, sondern an einem empirischen Phänomen aufzuzeigen, daß der ‚natürliche‘ Mensch gar nicht die Freiheit hat, seine Triebe zu beherrschen, daß er erst durch die Gnade Gottes befreit und den Geist Gottes befähigt werden muß, seine Triebe gemäß dem Willen Gottes zu lenken. Daß der Mensch nicht Herr seiner selbst und also unfrei ist, das war Augustinus vor allem aufgrund seines persönlichen Erlebens an seiner Sexualität deutlich geworden. Sie brachte ihn zu der Erkenntnis, zu der in anderer Weise schon der Apostel Paulus gekommen war (Röm 7,18ff), daß er das, was er als gut erkannt hat und auch will, doch nicht tut, der Wille also aus sich heraus ohnmächtig ist, eine Erkenntnis, die dann später auch für M. Luther entscheidend wurde. Für Augustinus war der Geschlechtsverkehr an sich keine Folge des Sündenfalls, sondern nur der ungeordnete Gebrauch der sexuellen Begierde außerhalb der Ehe. Geordnet ist sie, wenn sie den von ihm herausgestellten Zwecken der Ehe (1. Fortpflanzung, 2. sexuelle Treue, 3. Vollendung der natürlichen Liebe in der Heiligung) ein- und untergeordnet ist. Die stoische Vorstellung, daß Geschlechtsverkehr nur gerechtfertigt

sei, wenn er mit dem Ziel ausgeübt wird, das die Natur auch dem Menschen vorgibt, nämlich die Weitergabe und Erhaltung des Lebens, bestimmt Augustinus und die ihm folgende katholische Tradition bis in die Gegenwart und ist auch in den protestantischen Kirchen erst endgültig nach dem 2. Weltkrieg überwunden worden. Es wird von da ab der Eigenwert der ehelichen Liebesgemeinschaft herausgestellt, der auch unabhängig von der Erzeugung von Kindern besteht, zu deren Ganzheit aber die grundsätzliche Bereitschaft zu Kindern hinzugehört, wobei die Zahl der Kinder und der Zeitpunkt ihrer Geburt von den Eltern bewußt in Verantwortung füreinander und vor Gott zu gestalten sind.

Die allgemeine Erfahrung der Zwiespältigkeit der Sexualität führte auf dem Hintergrund der leibfeindlichen Einstellung der Spätantike dazu, daß einseitig die negative Seite der Sexualität herausgestellt wurde, ihre positive, das Menschsein bereichernde Seite jedoch keine wirkliche Würdigung erfuhr. So konnte ein wesentlicher Zweck der Ehe darin gesehen werden, die Sexualität zu zügeln, Unzucht zu vermeiden, wenn man schon den besseren Weg der sexuellen Enthaltbarkeit nicht gehen kann. M. Luther hat demgegenüber die Freude an der Sexualität in der Ehe bejaht. Mit der Hochachtung der Ehe als ‚gottseliger Stand‘ war für Luther einerseits eine Aufwertung der sexuellen Lust als gottgewollte Schöpfungsgabe verbunden, andererseits aber auch das Wissen um die Zwiespältigkeit dieser Gabe festgehalten, die einer klaren Ordnung bedarf, in der allein sie dem Willen Gottes gemäß gestaltet werden kann und soll.

Die kirchliche Tradition ist bis zur Gegenwart einem bereits in der Bibel leitenden Bild vom Menschen (vgl. Röm 7,18ff) verbunden, das um die Konflikthaftigkeit und Zerrissenheit der menschlichen Existenz und damit um die Sünde weiß. Es geht nicht davon aus, daß das, was sich in der Natur des Menschen vorfindet, in sich gut ist, daß es deshalb der Einbettung in die dem Willen Gottes entsprechende Ordnung der Ehe bedarf. Diese Forderung konnte nicht verhindern, daß Geschlechtsverkehr immer auch außerhalb der Ehe stattfand (Mätressen, Prostitution usw.). Das bestätigte das Wissen um die Zwiespältigkeit der Sexualität und führte zugleich zu ihrer Tabuisierung innerhalb der Kirchen wie auch bestimmter Schichten der Gesellschaft, insbesondere der bürgerlichen des 19. und 20. Jahrhunderts. Sigmund Freud hat beschrieben, wie dies zu seelischen Erkrankungen führen kann. Wenn Menschen grundlegende Bedürfnisse, wie das Bedürfnis nach sexueller Erfüllung, nicht leben können, dann können sie krank werden. Er leitete daraus aber nicht ab, daß die Neigungen und Triebe (‚Es‘) in sich nur gut sind und daß eine Erziehung gemäß den Anforderungen des ‚Überichs‘ nicht nötig sei. Er war der Meinung, daß gegen die ‚unmoralische‘, letztlich immer egoistische Tendenz der Triebe die gesellschaftlichen Normen in rechter Weise zur Geltung gebracht und gestärkt werden müssen, daß sich ohne solche Überichstrukturen ein gesundes und zu gemeinschaftsdienlichem Handeln fähiges Ich nicht aufbauen kann. Er sah also den positiven wie auch den destruktiven Charakter der Triebe und erkannte, daß die Forderungen des ‚Es‘ und die Anforderungen des ‚Überichs‘ meist nicht zu einer dauernden harmonischen Einheit zu integrieren sind, daß die Herausforderung aber darin besteht, zwischen beiden möglichst immer neu eine Balance herzustellen. Im Horizont dieser Spannung

zwischen den Bedürfnissen des einzelnen, denen des Nächsten und den Anforderungen der Allgemeinheit ist der menschliche Sinn der Sexualität so zu entfalten, daß den Bedürfnissen des einzelnen wie auch den Anforderungen der Allgemeinheit Rechnung getragen wird. Trotz dieser ausgewogenen Sicht hat Freud durch seine Beschreibung der Dynamik der Triebe den emanzipatorischen Bewegungen den Weg bereitet, die das Ziel und den Sinn der Sexualität im Erleben der sexuellen Lust an sich sehen.

II. Sexualität als Zugang zum individuellen Glück

Die emotionale Seite der Sexualität wird in der Bibel und der Geschichte der Kirche auch deshalb weitgehend verschwiegen, weil die oft harten ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen nur wenig Raum für die Kultivierung der Gefühle ließen. Erst in der Neuzeit gewinnt diese Seite der Sexualität zunehmend an Bedeutung. In der Zeit der Romantik wurde die Vorstellung von einer ‚Liebesheirat‘ geprägt, in der die erotischen Gefühle die allein ausschlaggebende Grundlage einer Ehe sein sollen, die von allen gesellschaftlichen und juristischen Zwängen freizuhalten sei. Das ist eine wirkungsgeschichtlich bedeutsame ‚Kulturleistung‘, die eine Aufwertung der Frau und die Entwicklung zur partnerschaftlichen Ehe einleitete. Die Ehe wird im Sinne einer erotisch-harmonischen Ergänzung von Frau und Mann zu einer Ganzheit verstanden. In diesem Eheverständnis ist bereits das Modell der individuellen Selbstverwirklichung angelegt, die eine gegenseitige Bindung nur soweit zuläßt, wie die Menschen aus dieser Gemeinschaft je für sich erotischen und geistigen Gewinn ziehen. Die romantische Liebe, in der die Erfüllung der eignen Bedürfnisse durch den anderen leitend ist, hat ihren Sinn und Zweck nur in sich selbst, sie ist freigestellt von allen übergeordneten Zwecken, wie der lebenslangen Dauer, dem Bestand in Not, der Elternschaft und Familie. Sinn der Liebe ist die Steigerung des je eigenen Glücks in der Beziehung zum und der Ergänzung durch den anderen. D.F. Schleiermacher, der einflußreichste Theologe des 19. Jahrhunderts, hat in seiner frühen Zeit die romantische, von äußeren Ordnungen weitgehend freie Liebe gepriesen, später aber entschieden betont, daß der schnell vagabundierende ‚Eros‘ der Ordnung der Ehe bedarf und erst in ihr eine sittliche Gestalt annimmt.

Vorstellungen von der ‚freien Liebe‘ waren bis in die 1960er Jahre hinein auf kleine elitäre Gruppen begrenzt. Dann vollzog sich ein tiefgreifender Wandel der sozialen Verhältnisse und moralischen Werte. Er ist gekennzeichnet durch eine zunehmende Säkularisierung, Privatisierung und Individualisierung der Lebensanschauungen. Deren Kern bildet das Streben nach Autonomie und Befriedigung individueller Bedürfnisse, insbesondere des Bedürfnisses nach persönlichem Glück. In dem Streben nach Glück nimmt die Sexualität eine herausragende Stellung ein. In den diesem Wertewandel entsprechenden Menschenbildern und psychologischen Theorien kehrt sich die Sichtweise gegenüber dem traditionellen Menschenbild um. Moralisch problematische Verhaltensweisen steigen nicht aus diesen ‚Tiefen‘ des Menschseins auf, sie werden vielmehr als die Folge von Unterdrückung und Frustrationen guter natürlicher Anlagen im Menschen durch rigide gesellschaftliche Normen und Institutionen betrachtet. Es soll keine allgemeinverbindlichen ethischen Normen, Werte und Erziehungsziele mehr geben; denn gut ist, was mir gut tut. Auf dem Hintergrund dieses Wertewandels ist zum einen die veränderte Sicht von Sexualität und Liebe und sind zum anderen die Krise der Institution Ehe und manche neue Lebensformen der Geschlechter zu sehen (freie Lebensgemeinschaften, gewolltes Single-Dasein u.a.).

Aus dem Gesamtphänomen ‚Sexualität‘ greift man in der emanzipatorischen Sexualethik in einseitiger Weise die individuelle Lust- und Glückserfüllung als Ziel und Sinn der Sexualität des Menschen heraus. Im Ausleben der sexuellen Impulse sieht man einen Akt der Befreiung von Scham- und Schuldgefühlen, die ihren Grund in repressiven und ausbeutenden gesellschaftlichen Strukturen haben (W. Reich, H. Marcuse, H. Kentler u.a.). Gesellschaftliche Ordnungen wie Ehe und Familie werden in Frage gestellt, und sexuelle Lustbefriedigung ohne Partnerbindung wird als Ausdruck von Befreiung angesehen. Die sexuelle Erfüllung soll daher an der Zahl und Intensität der Orgasmen meßbar sein (A. Kinsey, O. Kolle). Die Suche nach sexuellem Glück ist allerdings eingebettet in die Sehnsucht nach einem glücklichen Leben überhaupt, das man vor allem in der Liebe sucht, die auch tiefere emotionale Gefühle und Bedürfnisse wie Zärtlichkeit, Geborgenheit usw. vermittelt. Im Begriff Liebe kulminieren die Sehnsüchte des säkularen Menschen nach einem glücklichen und erfüllten Leben hier und jetzt. Diese Liebe soll die Lebenserfüllung garantieren, die die immer technokratischere und kältere Lebens- und Arbeitswelt kaum mehr zu vermitteln vermag. Insofern werden immer höhere Erwartungen in die ‚Liebe‘ projiziert, die sie meist nicht erfüllen kann.

Die ‚irdische Religion der Liebe‘ (U. Beck) greift auf das romantische Verständnis von Liebe zurück, das heute allgemeine Erwartung geworden ist. Was Liebe und was Glück ist, bestimmen allein Partnerin und Partner und in der Partnerschaft wiederum der einzelne für sich selbst. Die Liebenden sind keinem anderen als sich selbst verantwortlich, sie allein bestimmen, wie ihre Liebe aussieht und wann und wie sie endet. Das Gefühl der Liebe ist nicht an moralischen und rechtlichen Normen zu messen, es ist keinen Ordnungen unterworfen, denn recht und richtig ist alles, was die Menschen mit dem Prädikat ‚Liebe‘ belegen können. Die Liebe ist mithin nicht des ‚Gesetzes Erfüllung‘ (vgl. Gal 6,2; Mt 5,17ff; Joh 14,15), sondern die Aufhebung des Gesetzes.

Die autonome Selbstbestimmung gilt als sehr hoher oder höchster Wert. Eine europäische Wertestudie hat gezeigt, daß eine wachsende Minderheit – von 30% im Jahre 1990 gegenüber 20% im Jahre 1980 – dafür plädiert, daß sexuelle Freiheit uneingeschränkt sein sollte. Diese Freiheit wird um so mehr gefordert, je weniger religiös die Menschen sind und je höher ihr Bildungsstand ist. Das besagt nicht zugleich, daß alle auch entsprechend leben, aber doch, daß man allen als allgemeingültig ausgegebenen Normen und Werten und aller ‚Fremdbestimmung‘ skeptisch bis ablehnend gegenübersteht. Gut ist, was dem einzelnen nach seinem je eigenen Ermessen gut tut. Damit werden alle Lebensformen der Geschlechter gleich gültig und gleichwertig, aber auch beliebig. Alles was mit dem nur subjektiv zu füllenden Begriff ‚Liebe‘ belegt werden kann, scheint damit gerechtfertigt. Liebe wird als Widerspruch zu Gesetz (Gebot), Recht und Institution hingestellt. Zugleich wird der Begriff Liebe dem Streben nach Autonomie und Selbstverwirklichung ein- und teils auch untergeordnet. Daher wird ‚Liebe‘ als Widerspruch zur dauerhaften Lebensgemeinschaft, zur Sorge und Verantwortung der Partner füreinander verstanden. ‚Liebe‘ kann so auf das Gefühl momentanen Glücks reduziert werden.
Eine bewußte

Entscheidung zum Leben als ‚Single‘ kann Ausdruck einer Überwertigkeit des Autonomiestrebens sein, muß aber nicht den Verzicht auf flüchtige sexuelle Beziehungen einschließen.

III. Herausforderungen und Anfragen an die Kirchen

Wir haben zwei wesentliche Grundmodelle der Deutung von Sexualität skizziert. Das erste Modell geht von der Erfahrung der Zwiespältigkeit der Sexualität aus, betrachtet sie als Macht (Trieb), die beim Menschen auf das individuelle Erleben sinnlicher Lust ausgerichtet und deshalb in sich egoistisch ist. Um die Sexualität human und sittlich zu gestalten, muß der egoistische Sexualtrieb der Herrschaft des Geistes und damit des ‚Allgemeinen‘ unterworfen (Askese) oder doch in klare Ordnungen (Ehe) eingebettet werden, durch die sowohl den individuellen Bedürfnissen nach Glück wie auch den Anforderungen der Allgemeinheit Rechnung getragen wird. Dieses Grundmodell ist mit der Vorstellung verbunden, daß der Sinn des Lebens nicht oder nicht in erster Linie im Erleben individuellen Glücks, sondern in der Unterordnung der individuellen Interessen unter die ‚höheren‘ Interessen der Allgemeinheit oder den Willen Gottes (Gottes-, Nächstenliebe) zu suchen und zu finden ist. Wir könnten dieses erste Modell das ‚Triebmodell‘ nennen, in dem die Sexualität in erster Linie als Trieb und Macht verstanden wird, die zwar der Erfüllung, aber ebenso auch der Ein- und Unterordnung unter höhere ‚Zwecke‘ bedarf. Einige Anhänger dieses ‚Triebmodells‘ plädieren allerdings für ein von allen moralischen Normen freies Ausleben des auf genitales Lusterleben ausgerichteten sexuellen Triebs (W. Reich u.a.).

Das Triebmodell führte in den christlichen Kirchen und der bürgerlichen Moral oft dazu, daß das sexuelle Lusterleben in sich moralisch negativ bewertet und deshalb unterdrückt oder abgespalten wurde. Es bleibt zu sehr einem verengten Verständnis von Sexualität als genitales egoistisches Lusterleben verhaftet, kann von daher die Sexualität nur schwer als gute Gabe des Schöpfers würdigen und die positive Bedeutung sexuellen Erlebens für das gesamte Leben der Person, den Aufbau der Persönlichkeit und personaler Beziehungen und Bindungen, die Freude am Leben und anderes kaum oder nur unzureichend erschließen. Dieses Modell denkt zu sehr in der Alternative von ‚Unterdrückung‘ und hedonistischem (egoistisch-lustvollem) Ausleben der Sexualität.

Im zweiten Modell wird Sexualität primär oder ausschließlich im Horizont der Selbstverwirklichung und des Strebens nach individueller Lebenserfüllung betrachtet. Dieses Modell hat die neuzeitliche ‚Entdeckung‘ des Individuums zur Voraussetzung und konnte sich erst im Zusammenhang mit dem Wertewandel seit den 1960er Jahren durchsetzen. Sexualität wird in ihrer Bedeutung für die Selbstwerdung und Selbstverwirklichung des Menschen entfaltet. Sie steht im Dienste des Strebens nach individueller Lebenserfüllung und Glück, sie ist deshalb nicht mehr auf Zwecke außerhalb des Individuums zu befragen, sondern wird zum Selbstzweck. Es geht daher nicht mehr um Beherrschung oder gar Unterdrückung, auch nicht um Sublimierung oder Einordnung des sexuellen Begehrens in höhere Zwecke. Zur gelebten Sexualität gehört zwar die Erfahrung von Liebe und Geliebtwerden, doch besagt das nicht, daß Liebe nicht im Rahmen der individuellen Selbstverwirklichung verbleibt und dann auch mit der Erfahrung dieses Glücks endet. Liebe steht dann im Widerspruch zu Bindung, Treue, Ordnungen, Gebot, Recht und Institution. Sie ist kein Beziehungsgeschehen, das eine sozial-personale Lebensdimension aufbaut, die das Individuum übergreift, sondern nur ein individuelles Gefühl des Glücks.

Es bedarf der Klärung, wie sich dieser postmodern individualistische Begriff von ‚Liebe‘ zur biblischen Vorstellung von Gottes- und Nächstenliebe verhält, die nicht eine Auflösung, sondern eine Erfüllung der Gebote Gottes ist (Gal 6,2; Mt 5,17ff; Joh 14,15). Damit ist die Frage aufgeworfen, wo wir ansetzen: bei der personalen Liebe, die Gemeinschaft stiftet, oder bei der Liebe, die aufgeht im Horizont der individuellen Glückserfüllung.

Im zweiten Modell geht es um die Suche nach dem Glück des Lebens, das nicht zuletzt in der Liebe gesucht wird. Damit stellt dieses Modell die berechtigte Anfrage an das erste Modell, welches Recht der Suche nach dem individuellen Glück in der Liebe in der Kirche eingeräumt wird. Zugleich wird damit nach dem Recht des Individuums auf persönliche Selbstverwirklichung gefragt. Deshalb ist im Rahmen der Sexualethik auch über den Sinn und das Recht von Ordnungen und Institutionen wie die Ehe und Familie und neuer Lebensformen der Geschlechter nachzudenken, die eine Folge des Individualisierungsschubs sind.

Vom ersten Modell her sind aber auch Anfragen an letzteres zu stellen, z.B. ob die Zwiespältigkeit der Sexualität und ihre auch zerstörende Macht nicht unterschätzt wird. Zu fragen ist auch, ob mit der Vorrangstellung der Suche nach individuellem Glück nicht ein Lebensverständnis erzeugt wird, in dem übersteigerte Erwartungen an die ‚Liebe‘ gerichtet werden, sie damit zur ‚irdischen Religion‘ wird. Ferner ist zu fragen, ob man den Sinn der Sexualität nur unter der Perspektive des Strebens nach Glück sehen darf, ob man Sexualität nicht auch als biologische Grundlage der sozialen Dimension des Menschseins (Daseinssicherung, Fürsorge füreinander in der Familie, Generationenvertrag usw.) sehen muß, ob man sie von der Ehe und Familie abspalten darf.

Beide Grundmodelle enthalten unverzichtbare Gesichtspunkte für das Verständnis von Sexualität. Aber es stellt sich doch die Frage, ob die biblisch-christliche Sicht sich dem einen oder anderen Grundmodell ein- oder unterordnen läßt oder ob sie nicht vielmehr einen eigenständigen Zugang zum weiten Phänomen *Sexualität* und zu den Lebensformen der Geschlechter eröffnet, der in beiden Grundmodellen noch nicht hinreichend zum Tragen kommt.

Kapitel V: Biblische Gesichtspunkte für eine evangelische Sexualethik

I. Der Ansatz: "Gemeinschaftsgerechtigkeit" als biblischer Leitbegriff

Wird in der Bibel nach Kriterien für die Gestaltung von Sexualität gefragt, so erscheinen in der Vielfalt der Aussagen drei durchgehende Grundlinien: Sexualität kommt in Blick unter den Aspekten Gemeinschaftsgerechtigkeit, Fruchtbarkeit und Herrschaft. Wie wir gesehen haben, werden die Aspekte Fruchtbarkeit und Herrschaft innerbiblisch kritisiert. Die Verknüpfung von Sexualität und Fruchtbarkeit wird relativiert, und den patriarchalen Aussagen stehen patriarchatskritische Aussagen gegenüber.

In der Vielgestaltigkeit biblischer Sexualethik hält sich der Aspekt der Gemeinschaftsgerechtigkeit durch (siehe oben Kapitel III, II, 4.b). Als biblischer Leitbegriff, der sich auch in anderen Bereichen der Sozialethik bewährt hat, eignet er sich für eine zukünftige evangelische Sexualethik.

1. Gemeinschaftsgerechtes Verhalten

Gottes Gebot ist auch im Feld der Sexualität ‚Weisung zum Leben‘, die auf gemeinschaftsgerechtes Verhalten zielt. Das wird im Doppelgebot der Liebe deutlich. In ihm ist der ganze Wille Gottes, sind alle Gebote zusammengefaßt. Ordnungen, Urteile, kirchliche Handlungen, gesellschaftliche Institutionen und unsere Alltagsentscheidungen sind an diesem Doppelgebot zu messen. Dieses Doppelgebot setzt das Maß für christliches Leben, beschreibt einen Kosmos, der viele Möglichkeiten der Entscheidung zuläßt, ist Einladung und Ruf, den weitgefaßten Rahmen mit Leben zu erfüllen. Dieses Gebot begründet nicht die Ehe oder andere gesellschaftliche Einrichtungen, sondern es qualifiziert diese. Es leitet dazu an, gesellschaftliche Strukturen und menschliche Verhaltensweisen in ihrem Charakter aufzudecken oder zu verändern.

2. Recht und Liebe – Wider das romantische Liebesideal

In der Gemeinschaftsgerechtigkeit sind Recht und Moral aufeinander bezogen und miteinander verbunden. Wie in einer Ellipse bestimmen Erbarmen (*rachamim*), Güte (*chäsäd*) und Liebe (*ahaba*) einerseits und Recht (*mischpat*) und Gesetz (*tora*) andererseits das gemeinschaftsgerechte Verhalten.

Liebe und Recht sind in der Bibel also keine Gegensätze, sondern bedingen sich gegenseitig. Die Liebe drängt zu ihrem eigenen Schutz auf die Schaffung einer Rechtsordnung. Sie ist nicht nur Gefühl und nicht auf die emotionale Dimension zu beschränken. Wenn die Liebe hilfreiche Tat zugunsten von Benachteiligten ist, gibt

sie sich mit Spontanaktionen nicht zufrieden. Sie will Rechtsstrukturen schaffen und erhalten, innerhalb derer die Liebe Raum hat, wachsen kann und geschützt wird.

Und umgekehrt ist alle Rechtsordnung am Anspruch der Liebe zu messen. Die Rechtsordnungen, die einmal um der Liebe willen geschaffen worden sind, können der Liebe später auch im Wege stehen, sie verhindern oder vernichten. Darum sind sie von der Liebe her immer neu zu korrigieren und zu verbessern.

II. Sexualität gemeinschaftsgerecht gestalten

Diese biblische Grundausrichtung setzt evangelische Sexualethik ab sowohl von einer konservativen Ethik der Schöpfungsordnungen wie von einer liberalen Ethik der autonomen Selbstbestimmung des Individuums. Diese Ethik läßt weder sexuelle Praxis nur im Rahmen der traditionellen Lebensform ‚Ehe‘ zu, noch ist sie nur auf den Interessenausgleich angeblich autonomer Individuen aus.

1. Sexuelle Praxis als personale Begegnung

Menschen, die an Gott glauben, erfahren in der Lebensmacht Sexualität die Zuwendung ihres Schöpfers, der ihr Leben bejaht und fördert und ihnen seine Gemeinschaft gewährt. Damit erfahren Menschen in ihrer Sexualität ihre Beziehungs- und Gemeinschaftsfähigkeit.

Sexualität wird zu einem Kommunikationsmittel zwischen den Menschen, das sie wie eine Sprache lernen und üben können. So können Menschen auf sexuelle Weise einander mitteilen. Die sexuelle Praxis eröffnet die Möglichkeiten personaler Begegnung.

Kriterien und Maßstäbe für die Gestaltung dieser Lebensmacht finden Menschen, wenn sie danach fragen, welches Verhalten *das von Gott geschenkte Leben fördert und der von ihm gewährten Gemeinschaft gerecht wird.*

2. Die Verabsolutierung von Teilaspekten der Sexualität

Bei lebensschädigenden Formen sexueller Praxis wird meist ein Teilaspekt der Sexualität isoliert und absolut gesetzt, z.B. der Aspekt der Herrschaft, der Lustbefriedigung oder der Fortpflanzung.

- Unter dem Kriterium der Gemeinschaftsgerechtigkeit sind z.B. alle Formen sexueller Praxis zu kritisieren, die Menschen instrumentalisieren, kommerzialisieren und ausbeuten. Das geschieht nicht nur, aber besonders augenfällig in allen Formen von Prostitution. Dabei stellt der sogenannte Sextourismus eine besonders drastische Form menschenverachtender Sexualität als Herrschaft von Männern über Frauen und Kinder dar.
- Prostitutionsverhältnisse als Herrschaftsverhältnisse bestehen aber nicht nur in den klassischen Formen kommerzieller Prostitution, sondern auch versteckt in ehelichen und nicht-ehelichen Lebensformen.
- Unter dem gleichen Kriterium sind alle Formen von Sexualität zu kritisieren, in denen Menschen offen oder versteckt zu sexueller Duldung oder Handlung genötigt oder gezwungen werden, wenn physische oder psychische Gewalt eingesetzt wird und wenn Unterlegenheit oder Abhängigkeit ausgenutzt werden, um zur eigenen Lustbefriedigung zu kommen. Dabei ist nicht nur an den sexuellen Mißbrauch von Kindern zu denken.
- Unter dem Kriterium der Gemeinschaftsgerechtigkeit sind auch Formen sexueller Praxis, die nur das Ziel der eigenen Lustbefriedigung verfolgen, zu kritisieren,

auch wenn sie einvernehmlich verabredet werden. Sie verstellen den Blick für die Ganzheit gelebten Lebens, nähren Illusionen und beeinträchtigen die Fähigkeit, Enttäuschungen zu meistern.

- Unter dem Kriterium der Gemeinschaftsgerechtigkeit sind aber auch alle Formen sexueller Praxis zu kritisieren, die alle Aspekte sexueller Begegnung dem Ziel der Fortpflanzung unterordnen, diese isolieren und darum Sexualität, die nicht der Fortpflanzung dient, abwerten oder verteufeln, statt der personalen Liebesbeziehung einen Eigenwert zuzugestehen.

3. Die Balancen des Lebens

Lebenfördernde und gemeinschaftsgerechte sexuelle Praxis ist demgegenüber darauf aus, die Balancen des Lebens zu wahren und dementsprechendes Verhalten einzuüben. Die von Gott geschenkten Lebensmöglichkeiten sind keine unbeweglichen und unveränderbaren Ordnungen. Im Auf und Ab des Lebens müssen die von Gott geschenkten Möglichkeiten je neu gefunden und realisiert werden. Gottes Gebot als Weisung zum Leben hilft dazu, der von Gott gestifteten Gemeinschaft gerecht zu werden.

a) Selbstverwirklichung und Hingabe

Ichstarke Menschen sind zur Liebe fähig. Wer sich den Zuspruch der Liebe Gottes so gefallen läßt, daß er sich selbst annimmt, bejaht und liebhat, kann andere Menschen lieben. Ichstärke, die zur Liebe befähigt, verdankt sich erfahrener Liebe. Das ist gegen eine verbreitete christliche Tradition festzuhalten, die den Altruismus zur Ideologie erhoben hat. Das biblische Liebesgebot "Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst" setzt die Balance von Eigenliebe und Nächstenliebe voraus. Es basiert darauf, daß der Mensch ein Beziehungswesen ist.

Auf der anderen Seite ist der heute gängigen Ideologie zu wehren, die Selbstverwirklichung als Egokult versteht. Ichstärke entsteht und bewährt sich in der Beziehungsfähigkeit des Menschen. Wie die Eigenliebe die Voraussetzung der Nächstenliebe ist, so ist die Hingabe die notwendige Konsequenz der Selbstverwirklichung. Ohne Hingabe kultiviert der Mensch nur sein Ego und verfehlt darin gerade sein Selbst. Denn das Ich ist auf ein Gegenüber aus und findet gerade in der liebenden Hingabe seine Selbstverwirklichung. In der Balance von beidem liegt die Gemeinschaftsgerechtigkeit.

b) Lust und Last

Gemeinschaftsgerechte sexuelle Praxis hält den Realitäten des Lebens stand, zu der Hochzeiten wie Tiefen, Gesundheit und Krankheit, Freuden und Leiden gehören. Wer sich auf Lustbefriedigung begrenzt, verliert den Bezug zur Realität und läuft Gefahr, Illusionen zu erliegen und zu nähren. Je mehr die Menschen bereit sind, die Lasten des Lebens miteinander zu tragen, desto tiefer ist die Empfindung gemeinsamen Glücks. Und je intensiver die Erfahrung gemeinsamer Lust ist, desto größer ist die Bereitschaft, gemeinsam Lasten zu tragen.

Gemeinschaftsgerechtigkeit bejaht Glück und Lust als wichtige Aspekte des Lebens. Sie bestreitet ihnen aber den Anspruch, Gipfel und absolutes Ziel des Lebens zu sein. Sie weist Glück und Lust als Teilaspekte des Lebens in ihre Grenzen.

c) Herrschen und dienen

In der Balance von herrschen und dienen kommt es zur Partnerschaft, bei der Menschen sich ohne Gefälle ‚in Augenhöhe‘ begegnen. So verwirklicht sich Gemeinschaftsgerechtigkeit. Das Ja zur Anderen oder zum Anderen ist dabei ebenso nötig wie das Nein, Einswerdung wie Abgrenzung.

Einem falschen Harmonieideal, das für eine liebende Partnerschaft schädlich ist, ist eine deutliche Absage zu erteilen. Lebenslang muß die Kunst eingeübt werden, sich auseinanderzusetzen, ohne auseinanderzugehen. Die Fähigkeit, Konflikte offen zu benennen und auszutragen, ist zu fördern. Denn was nicht ausgetragen wird, das wird nachgetragen. Wir brauchen eine ‚Streitkultur‘, die zum Ziel hat, nicht den Streit, sondern die Partnerin oder den Partner zu gewinnen.

d) Schuld und Vergebung

Zu den Realitäten des Lebens gehört auch, daß gerade liebende Menschen einander immer auch vieles schuldig bleiben. Gemeinschaftsgerechtes Verhalten beschönigt das nicht. Es befreit von dem falschen Vollkommenheitsideal, möglichst keine Fehler zu machen. Es ermöglicht vielmehr, Schwächen zu zeigen, Fehler einzugestehen und Schuld zuzugeben. Es erlaubt, um Verzeihung zu bitten und Verzeihung zu gewähren. Es bleibt eine lebenslange Aufgabe, eine ‚Schwäche zu haben‘ (und eine Schwäche zu behalten) für die Schwächen des anderen.

e) Distanz und Nähe

Gemeinschaftsgerechtigkeit erlaubt Frauen und Männern, eigene Menschen zu sein und zu bleiben. Wie zwei Bäume nur dann wachsen können, wenn sie sich nicht durch zu große Nähe Licht, Luft und Raum nehmen, so haben Liebende einander ihre Eigenheiten und Freiräume zuzugestehen.

Gegen die Versuchung, sich aneinander zu klammern und einander festzuhalten, ist gegenseitig Freiheit einzuräumen. Im Wechselspiel von Distanz und Nähe können beide wachsen. Es bleibt eine lebenslange Aufgabe, gemeinsam zu wachsen.

f) Exklusivität und Offenheit

Je intimer und intensiver die Beziehung zweier Menschen wird, desto mehr ist sie auf Exklusivität aus. Je näher sie sich kommen, desto mehr schließen sie sich gegenüber anderen ab. Sexuelle Kommunikation liefert einander aus und macht darum Menschen verletzbar und angreifbar. Gemeinschaftsgerechte sexuelle Kommunikation gelingt darum nur in gegenseitiger Exklusivität. Wird sie von der Partnerin oder von dem Partner gebrochen, entstehen tiefgreifende Verletzungen und Zerstörungen.

Das berechtigte Interesse an Exklusivität kann zur Isolation eines Paares führen. Gemeinschaftsgerechtes Verhalten wird darum intime Exklusivität durch eine Offenheit für vielfältige andere Beziehungen ausbalancieren. Eine in exklusiver Intimität

gelebte Partnerschaft hat die lebenslange Aufgabe, eine Vielzahl anderer Beziehungen zu pflegen und zu unterhalten.

4. Elternschaft und Verzicht auf Kinder

Die Fähigkeit zur Fortpflanzung verbindet die Menschen mit den Tieren. Es ist weder der einzige noch der wichtigste, aber ein wichtiger Aspekt auch menschlicher Sexualität. In ihr kommt die Verantwortung der Generationen füreinander zur Geltung. Darum sollten sich Menschen grundsätzlich für Kinder offen halten. Aber mit den Möglichkeiten moderner Empfängnisverhütung kommt den Menschen mehr als früher Verantwortung dafür zu, ob sie sich für Kinder und für wie viele sie sich entscheiden.

Gemeinschaftsgerechtes Verhalten kann sich in der Entscheidung sowohl für Elternschaft als auch für den Verzicht auf Kinder ausdrücken. Denn Verantwortung für die nachfolgende Generation kann sowohl zu der Entscheidung führen, eigene Kinder aufzuziehen als auch zu der Entscheidung, sich notwendigen Aufgaben in der Gesellschaft zu widmen, um derentwillen auf eigene Kinder verzichtet wird.

Und umgekehrt kann der Verzicht auf Kinder Ausdruck eines verantwortungslosen Egoismus sein, der sich die damit notwendig verbundenen Lasten ersparen will. Auch die Entscheidung für Elternschaft kann von dem selbstsüchtigen Wunsch diktiert sein, sich ein Kind zur eigenen Bedürfnisbefriedigung ‚anzuschaffen‘. Es gibt kein ‚Recht auf ein Kind‘, und schon gar keins, das sich gegen die Rechte des Kindes durchsetzte.

5. Keuschheit: Berühren, ohne zu verletzen

Dadurch, daß das altertümliche Wort ‚Keuschheit‘ aus der Mode gekommen ist, könnte auch das damit beschriebene Verhalten verloren gehen. Was unsere Mütter und Väter mit ‚Keuschheit‘ beschrieben, nennen wir heute ‚Behutsamkeit‘. Es meint den behutsamen Umgang mit Gottes Geschöpfen, ein ‚Berühren, ohne zu verletzen‘ (Claus Eurich), und es ist nicht auf sexuelles Verhalten beschränkt. Keuschheit ist eine Form gemeinschaftsgerechten Verhaltens. In der Keuschheit kommt die Ehrfurcht vor dem Leben und das Wissen um die Unverfügbarkeit des Lebens zum Ausdruck. Der Körper eines anderen Geschöpfes Gottes ist wie der eigene ‚ein Tempel des Heiligen Geistes‘ (1. Kor 6,19). Dieses Wissen nötigt zu verantwortlichem, zärtlichem und behutsamem Verhalten.

So können Menschen einerseits zu ‚keuscher‘ sexueller Praxis kommen. Und ihre Keuschheit kann andererseits zu freiem Verzicht auf sexuelle Praxis führen. Gemeinschaftsgerechtes Verhalten kann zu zeitweisem und manchmal auch zu dauerhaftem Verzicht auf sexuelle Praxis führen. Wenn sexuelle Enthaltensamkeit nicht eingefordert und krampfhaft erzwungen wird, sondern ein individuell bejahter Ausdruck der Ehrfurcht vor der Heiligkeit des Lebens ist, wird sie als Vertiefung und nicht als Einschränkung der Lebensfülle erfahren.

6. Treue: Liebe braucht Zeit

Die Treue bewahrt die gegenseitige menschliche Liebe durch den Wandel der Zeiten hindurch. Sie wehrt dem Verfall der Liebe durch den Lauf der Zeit. In der Treue bekommt der Alltag der Liebenden seinen besonderen Wert. Denn die Treue verleiht den Gefühlen der Liebe über das momentane Lusterleben hinaus Dauer. Sie bewährt sich im Miteinander und Füreinander der Partnerschaft. Sie läßt eine Partnerschaft in allem Wandel der Beziehung durch den Lauf der Zeit zu einer verlässlichen Freundschaft werden.

Menschen wollen erfahrene Lebenslust verewigen und können doch gerade damit scheitern. Wenn liebende Menschen einander Treue versprechen, schafft das Vertrauen, setzt aber zugleich auch Vertrauen voraus. Das Wagnis eines unbedingten Treueversprechens, das in der Zusage von Gottes unbedingter Treue begründet ist, ist das Kennzeichen eines Eheverständnisses, das vom christlichen Glauben geprägt ist.

7. Lebensformen: Liebe braucht einen geschützten Raum

a) Ehe – eine Rechtsordnung für die Liebe

Liebe bedarf des geschützten Raumes. Sie bedarf der Exklusivität und der Dauer. Darum bedarf sie einer Rechtsordnung, die beides schützt und fördert. Eine Rechtsordnung für die Liebe ist neben anderen die Ehe in ihren verschiedenen Formen. Dabei ist klar zu sehen, daß in der Geschichte der Ehe sehr vielfältige und unterschiedliche Formen des Zusammenlebens unter diesem gemeinsamen Begriff zusammengefaßt sind.

Der biblische Befund warnt davor, der Institution Ehe gleich welcher Form so etwas wie göttlichen Rang zuzumessen. Daß Luther von der Ehe als ‚göttlicher Ordnung‘ und ‚heiligem Stand‘ reden kann, ist in seiner Polemik gegen die kirchliche Praxis seiner Zeit begründet, die Priester- und Mönchtum als ‚heiligen Stand‘ geschaffen und damit ‚weltliche Stände‘ abgewertet hatte (Traubüchlein, Großer Katechismus). Pointiert wertet Luther demgegenüber Alltagsarbeit und weltliche ‚Berufe‘ und damit auch die Ehe als ‚göttliche Ordnung‘ und ‚heilige Stände‘ auf. Daraus darf nicht gefolgert werden, was erst das Neu-Luthertum des 19. Jahrhunderts getan hat, die Ehe sei eine ‚Schöpfungsordnung‘.

Denn gerade aus der Erkenntnis der Heiligen Schrift hat Luther gegen die katholische Sicht von der Ehe als Sakrament darauf bestanden, „daß die Ehe ein äußerlich weltlich Ding ist, wie Kleider und Speise, Haus und Hof, weltlicher Obrigkeit unterworfen“ (WA XXX, 3, 205) und folglich „vor der Kirchentür geschlossen“ (Traubüchlein, Großer Katechismus) wird.

Für die Liebe geeignet wären alle Rechtsordnungen, die helfen, die Lebensmacht Sexualität so zu gestalten, daß sie das Leben möglichst umfassend fördert und nicht schädigt oder zerstört und so gemeinschaftsgerechtes Leben ermöglicht. Unter diesem Kriterium sind Lebensformen zu prüfen und zu beurteilen. Und auch die Ehe als

Lebensform ist an diesem Kriterium zu messen und entsprechend zu gestalten. Gemeinschaftsgerecht ist die Ehe nicht als solche und von vornherein.

b) Grundentschluß zu einer verbindlichen Lebensgemeinschaft

Ein wesentlicher Maßstab zur ethischen Beurteilung einer menschlich vertretbaren Geschlechtsgemeinschaft liegt in dem Grundentschluß zu einer verbindlichen Lebensgemeinschaft. Ein solcher Grundentschluß dürfte auch für die meisten nichtehelichen Lebensgemeinschaften die gemeinsame Basis sein: In freier Übereinkunft entscheiden sich die Menschen für eine solche Lebensgemeinschaft, für eine Quasi-Institution aus Selbstverpflichtung. Der Vorbehalt, daß diese Gemeinschaft bei Mißlingen oder Zerrüttung wieder getrennt werden kann (was auch für Ehen gilt), muß nicht bedeuten, daß sie nicht doch als verbindlich gewollt ist und in Verantwortung füreinander gelebt wird. Denn auch in der nichtehelichen Lebensgemeinschaft wird ‚Liebe‘ in der Regel nicht nur vordergründig als erotischer Lustgewinn verstanden, den Frau und Mann sich gewähren, sondern als ein Beziehungsverhalten mit der moralischen Qualität der Verantwortung und Sorge füreinander.

Diese Selbstverpflichtung zur Gemeinschaft ist das entscheidende moralische Moment dabei. Es verleiht der Gemeinschaft einen Ernst-Charakter, auch wenn sie nicht institutionalisiert ist. Denn Liebe und Sorge füreinander enthalten, wenn sie ernst gemeint sind, die Intention zur Treue und zur Dauer, weil echte Zuwendung zum anderen nicht mit Willkürverhalten in Einklang zu bringen ist. Auch die alternativen Formen geschlechtlicher Gemeinschaft lassen sich an wesentlichen ethischen Maßstäben messen, die auch für die rechtlich geschlossene Ehe gelten: Partnerschaft, Hingabe und Freude aneinander, Verantwortung und Vergebungsbereitschaft füreinander, Vertrauen und Treue.

c) Nicht-eheliche Lebensgemeinschaften im Vergleich mit der Ehe

Die öffentlich-rechtliche Verbindlichkeit der Ehe ist gewiß noch keine Garantie dafür, daß diese Werte in der Ehe durchweg besser zur Geltung kommen als in eheähnlichen Beziehungen. Aber die Rechtsform der Ehe bietet gute Voraussetzungen für das Gestalten und das Gelingen einer partnerschaftlichen Lebensgemeinschaft.

Insbesondere die Funktion der Kindererziehung und Familienbildung geben der Institution Ehe einen Vorrang, den zu erhalten und zu sichern unser Staatswesen nicht unterlassen kann. Dem entspricht auch Art. 6 (1) unseres Grundgesetzes: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“. Daraus erwächst für Staat, Gesellschaft und auch Kirche die Verpflichtung, für Ehe und Familie schützende, sozial gerechte Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der Trend zur Individualisierung und Privatisierung unseres Lebens setzt die institutionellen Lebensformen dem Verdacht aus, sie seien als solche lebensbehindernd. Dem muß widersprochen werden. Die öffentliche Rechtsform der Ehe und der Ritus der Eheschließung machen die Tragweite dieser Lebensentscheidung sinnlich erfahrbar, machen die Berufung darauf möglich, auch gegenüber dem Zweifel in der eigenen Brust. Darum hat es seinen guten Sinn, daß in der
höchstrichterlichen
Recht-

sprechung die Ehe zwar als privatrechtliche Einrichtung, keineswegs aber als reine Privatsache der unmittelbar Beteiligten angesehen wird. Ihre öffentliche Rechtsform gewährleistet die wünschenswerte Eindeutigkeit nach innen und außen und hat darüber hinaus ihren Sinn auch darin, daß sie den Folgezusammenhang bejaht, für den die Partnerbeziehung offen bleiben sollte, d.h. ihren Zusammenhang mit Familie und Gesellschaft.

Trotz des zahlenmäßigen Anwachsens nichtehelicher Lebensgemeinschaften hat die Institution Ehe ihre Bedeutung und ihre Lebenskraft nicht verloren. Zwar lassen sich Liebe, Verlässlichkeit und Treue nicht institutionell absichern; aber die rechtliche und öffentliche Gestalt einer Partnerbeziehung stellt Kontinuität und insofern eine lebensgeschichtliche Perspektive her, die die Frau und den Mann in der Ehe tendenziell auch selbst vor Willkürverhalten besser schützen kann. Die Verbindlichkeit der Ehe, in der zwei Menschen möglichst ohne Vorbehalte ihre Lebenswege miteinander verflechten wollen, fordert dazu heraus, Krisen und Konflikte als Aufgabe und als Wachstumschance anzunehmen und nicht daraus zu fliehen, bevor die Möglichkeiten zur Bewältigung wirklich ausgeschöpft sind. Insofern kann sie die Erfahrung vertiefen helfen, daß Liebe nicht einseitig nur eine Sache des Gefühls, sondern auch der gemeinsamen Aufgabe und Verantwortung ist. Für die konkrete Ehe ist es unmöglich, immer wieder so zu tun, als ob sie ganz neu anfangen müsse. Eheähnliche Gemeinschaften stehen stärker unter dem Rechtfertigungsdruck, ihre Konstitution immer neu in Frage zu stellen und zu begründen. Nicht so sehr Vertrauen, sondern das latente Gefährdetsein dieses Vertrauens ist in dieser Frage präsent. Die vom Erfolgsdruck sich stellende Frage: "Hat es noch einen Zweck, daß wir zusammenbleiben?" kann zu einer kommunikativen Überanstrengung führen.

Das Scheitern einer Partnerbeziehung ist fast immer ein schwerwiegender, schmerzlicher Vorgang. Zumindest trifft das zu, wenn sich ein Partner getäuscht oder verlassen fühlt. In einer rechtlich geordneten Gesellschaft ist es deshalb unerlässlich, das Lebensrecht und die Lebenschancen der sozial Schwächeren – und dazu gehören in jedem Falle die Kinder – zu schützen. Dieser Schutz ist bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften unzureichend.

d) Kritik herkömmlicher kirchlicher Äußerungen

Die Meinungsäußerungen im evangelisch-kirchlichen Raum zur Frage der Bewertung der Ehe sind häufig gekennzeichnet von einer gesetzlichen Engführung vermeintlich biblischer Aussagen. Zu ungeprüft, zu pauschal wird den Menschen, die in alternativen eheähnlichen Geschlechtsgemeinschaften leben, egozentrische Selbsterfüllung oder mangelnde Bereitschaft zu Verantwortung und Verzicht unterstellt. Wer allein von der Lebensform her solche moralisierenden Urteile ableitet, tut so, als hätten die Ehemülligen von vornherein einen moralischen Vorzug.

Unsere heutige Rechtsform der Ehe ist das Ergebnis einer (christlich geprägten) Kulturentwicklung. Sie hoch zu schätzen und im Rahmen staatlicher und kirchlicher Lebensordnungen zu schützen, gibt es gute Gründe. Aber die Behauptung, daß die Ehe eine ‚göttliche Stiftung‘ oder eine ‚Schöpfungsordnung‘ sei, wie immer wieder

behauptet wird, hält der Prüfung an biblischen Texten nicht stand. Und deshalb kann auch für evangelische Ethik die Lebensform Ehe nicht die einzige sein, in der Sexualität gelebt werden darf.

Kapitel VI: Überlegungen zur Sexualpädagogik

I. Zur Situation der Jugend heute

1. Das sexuelle Verhalten

Das sexuelle Verhalten Jugendlicher hat sich in den letzten 20 Jahren nur geringfügig verändert (s. auch zum folgenden Bd. 69 der Reihe ‚Beiträge zur Sexualforschung‘, unter dem Titel ‚Jugendsexualität‘, hgg. v. Prof. Dr. Gunter Schmidt im Enke-Verlag Stuttgart 1993). In den 60er Jahren war die altersmäßige Vorverlegung von sexuellen Erfahrungen signifikant hoch, was damals auch zum Teil zu einer Beunruhigung unter den Erwachsenen Anlaß gab. Aber dieser Trend zur Verfrühung hat sich in den letzten 20 Jahren nicht bzw. nur ganz geringfügig fortgesetzt.

Die Erwachsenen sind in den letzten 20 Jahren von einer mehr verbietenden zu einer eher unterstützenden, beratenden, Gelegenheit schaffenden Haltung gegenüber der Jugendsexualität übergegangen. Das hat in hohem Maße zu einer ‚Familiarisierung‘ der Jugendsexualität geführt, d.h. die Sexualität Jugendlicher wird immer häufiger ein Thema familiärer Kommunikation. „Eltern billigen und unterstützen sexuelle Beziehungen ihrer adoleszenten Kinder also stärker als früher, und zugleich wird die Sexualität Jugendlicher, die ja ein wichtiger Aspekt der Autonomieentwicklung und der Loslösung von der Herkunftsfamilie ist, dadurch in die Familie hineingeholt, unterliegt der familiären Beobachtung und dem familiären Kommentar“ (S. 2).

Diese gewährende Einstellung der Erwachsenen und der Gesellschaft hat dazu beigetragen, daß Mädchen und Jungen heute mehr Verantwortung für ihr sexuelles Verhalten übernehmen. Das läßt sich beispielsweise erkennen an einem eindeutig verbesserten Verhütungsverhalten Jugendlicher. 1990 benützten 79 Prozent der Jugendlichen beim ersten Geschlechtsverkehr ‚sichere‘ Verhütungsmittel (Pille und/oder Kondom), 1970 waren es hingegen 45 Prozent. Jungen beteiligen sich heute häufiger aktiv an der Verhütung (Kondome) als früher, nicht zuletzt aus Angst vor Aids.

Ein weiterer Befund der genannten Untersuchung: Jungen erleben ihre Sexualität heute weniger dranghaft und impulsiv als vor 20 Jahren, sie leben „über längere Phasen hinweg abstinente, offenbar ohne darunter besonders zu leiden“ (S. 3).

Die weitgehende Aufhebung der Sexualverbote hat bei Jugendlichen offenbar zu einer veränderten Gefühlslage gegenüber der eigenen Sexualität geführt. Die Tabuisierung der Sexualität ließ frühere Generationen die Sexualität als einen übermächtigen, nach Erfüllung verlangenden und zugleich mit Angst und Schuld erlebten Naturtrieb erscheinen, der gezügelt, weggedrängt, wie ein Tier im Käfig eingesperrt werden mußte, ständig ausbruchsbereit und zugleich von unheimlicher Anziehungskraft. Ein derartiges Erleben der Sexualität erscheint heutigen Jugendlichen kaum nachvollziehbar. Für sie wird das Fehlen von sexuellen Möglichkeiten nicht mehr zum Motor des ‚Triebes‘. So entspricht es ja auch ihren sonstigen Erfahrungen in unserer heutigen Überflußgesellschaft: Die Angebote übersteigen unsere Wünsche.

Das kann zwar auch Begehrlichkeiten wecken, aber in der Regel nicht dranghaft oder ungesteuert. Was in der Literatur früher als die ‚klassische Pubertät‘ der Jungen beschrieben wurde, – Pubertät als Triebbruch, als der lust-, angst- und schuldbesetzte Kampf gegen sexuelle Impulse –, das ist bei den befragten Jugendlichen so gut wie nicht mehr zu finden.

Die Erhebungen zeigen einen Rückgang von zeitweisen homosexuellen Erfahrungen bei den 16- und 17jährigen von 18 Prozent auf 2 Prozent in den letzten 20 Jahren. Die zeitweise Homosexualität von Jungen ist demnach eine statistisch verschwindende Verhaltensform. Neben dem heute durchweg vorhandenen koedukativen Schulsystem muß als mögliche andere Ursache folgendes in Betracht gezogen werden: „Die stärkere Präsenz Homosexueller und des Themas ‚Homosexualität‘ in der Öffentlichkeit führen vermutlich dazu, daß Jungen ihre gleichgeschlechtlichen Erlebnisse nicht mehr länger als ‚unschuldige‘ Akte gemeinsamer Selbstbefriedigung deuten können, sondern sie sofort als ‚homosexuell‘ etikettieren oder benennen. Damit aber wird die gemeinsame Masturbation bedrohlich und gefährlich. Zwar haben Jungen durchaus liberale Einstellungen zur Homosexualität, aber nur so lange sie selbst damit nichts zu tun haben oder davon ‚berührt‘ werden“ (S. 3), eine Einstellung, die vermutlich verstärkt wird durch die Angst vor Aids-Gefährdung.

Für Jungen hat heute Liebe und Treue eine viel größere Bedeutung als vor 20 Jahren. ‚Liebe‘ wird heute als wichtiger Beweggrund für den ersten Geschlechtsverkehr von Jungen genannt. Ihre festen Freundschaften bezeichnen sie häufiger als Liebesbeziehungen, und ihrer Freundin gestehen sie häufiger ihre Liebe. Es entspricht ihrer moralischen Überzeugung, daß Sexualität und Liebe zusammengehören und daß sie selbst wie auch die Freundin treu sein sollten. Das hedonistische Modell ‚Sex ohne Liebe‘ hat bei der heutigen Jugend keine Chance.

Nicht mehr nur Mädchen haben romantisierende Vorstellungen. Das Wissen und die Enttäuschungen über die Zerbrechlichkeit von Partnerbeziehungen, wie sie junge Menschen bei der Eltern-Generation erleben, läßt sie vermutlich um so nachhaltiger nach Liebe, Verstanden-Werden und Harmonie in ihren eigenen Beziehungen streben. „In ihren Sorgen und Befürchtungen spielen Angst vor Trennung und Verlassenwerden, Enttäuschungen in Beziehungen, und bei den Jungen der Zweifel, ein kompetenter Liebhaber oder ein geeigneter Partner zu sein, eine dominierende Rolle“ (S. 4).

Zu diesem Wunsch nach Treue steht die häufig zu beobachtende Partnermobilität nur scheinbar im Widerspruch. Der Partnerwechsel Jugendlicher kann sogar in hohem Maße als ein Ausdruck für den hohen Anspruch an die Qualität der Partnerschaft gesehen werden, dem diese nicht immer gerecht werden kann. Die dadurch oft nacheinander zustande kommenden festen Beziehungen dürfen also nicht ohne weiteres als Promiskuität, als wahlloser Wechsel von Geschlechtspartnerin oder -partner gedeutet werden.

Die Instabilität jugendlicher Freundschaftsverhältnisse ist im übrigen beinahe unvermeidlich angesichts der Aufgabe, die eigene Rolle als Geschlechtspartner zu finden und angemessen umzugehen mit Nähe und Distanz. Das konkrete Sexualverhalten

junger Menschen ist häufig noch unbeholfener Ausdruck von Zärtlichkeit oder des Wunsches nach Geborgenheit. Jugendliche entdecken in dieser Phase die körperlichen Eigenschaften des anderen als etwas Ansprechendes und erleben zugleich, daß sie selbst beobachtetes Objekt sind. Sie beschäftigen sich viel mit dem Eindruck, den sie bei anderen hervorrufen, und suchen einen eigenen Weg im Wirrwarr der Gefühle, Wünsche und Vorstellungen. Die Kontaktaufnahme zum anderen Geschlecht ist in diesem Stadium eine Quelle von Verhaltensunsicherheit und Selbstwertunsicherheit, die nur überwunden werden kann durch Lernen aus Erfahrung.

Jugendliche beschreiben, daß die sexuelle Initiative (sowohl beim Petting wie auch beim Geschlechtsverkehr) deutlich häufiger als früher vorrangig vom Mädchen ausgeht. Mädchen lassen sich von Jungen seltener sexuell unter Druck setzen als früher, was Jungen anscheinend überwiegend akzeptieren. "Hierzu paßt, daß Mädchen heute, wenn sie an ihr späteres Leben denken, die traditionelle Rollenverteilung in der Familie stärker ablehnen als 1970 und mit großer Mehrheit berufliche Autonomie und eine gleiche Beteiligung beider Partner an Haushalt und Kindererziehung beanspruchen. Im Gegensatz zu den Jungen, von denen 1990 mehr einen dezidierten Heiratswunsch äußern als 1970, ist der Heiratswunsch bei Mädchen zurückgegangen; offenbar gehen sie davon aus, daß ihr Bestreben nach Selbstbehauptung, sexuell wie in Partnerschaften, in der Ehe nicht gut aufgehoben ist" (S. 6).

Dazu paßt auch der Befund der o.g. Untersuchung, daß Mädchen Sexualität heute weniger lustvoll, aufregend und befriedigend erleben als früher. Möglicherweise kommt darin zum Ausdruck, daß Mädchen heute über ihr sexuelles Erleben ehrlicher denken und reden, daß sie sich also weniger verpflichtet fühlen, sexuelle Akte mit Männern als gute Liebhaberinnen leidenschaftlich zu erleben. Enthusiastische Beschreibungen des sexuellen Erlebens fehlen vor allem bei solchen Mädchen, die besonders sensibilisiert sind für das Thema ‚Frauendiskriminierung‘ in unserer Gesellschaft, die also vor dem Hintergrund des ‚Geschlechterkampfes‘ wenig Lust haben, "männliche Inszenierungen der Sexualität auch noch mit weiblichen Begierden und Orgasmen zu garnieren" (S. 6).

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, wenn die wichtigsten Ergebnisse der o.g. Studie vom Herausgeber – in folgender Kurzform pointiert – zusammengefaßt werden: "Während Jugendliche der 60er Jahre vom Zeitgeist der ‚sexuellen Befreiung‘ geprägt waren, ist es bei den heutigen Jugendlichen der Zeitgeist des ‚Geschlechterkampfes‘, genauer, die Neuordnung des Geschlechter-Verhältnisses, real wie diskursiv" (S. 11).

2. Allgemeines Lebensgefühl

Die von emanzipatorischen Befreiungsideologien getragene konfrontative Haltung Jugendlicher gegenüber der Erwachsenen-Welt, wie sie für die 60er Jahre weithin typisch war, hat sich heute deutlich abgeschwächt. Der Protest von einst ist einer realitätsbezogeneren Anpassung an die gegebenen Lebensmöglichkeiten gewichen. Die Bedingungen unserer Arbeitswelt, die schwierig gewordene Suche nach einem

eigenen beruflichen Weg engen heute den individuellen Spielraum ein, nötigen dazu, ‚sich nach der Decke zu strecken‘. Viele junge Menschen sind dabei – mehr als in früheren Zeiten – auf die Unterstützung des Elternhauses angewiesen.

Im Blick auf die Ablösung der Jugendlichen von ihrer Familie zeigen sich heute widersprüchliche Tendenzen. Die Bildungsexpansion der letzten Jahrzehnte hat die Verweildauer der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bildungseinrichtungen stark steigen lassen. Dadurch sind die Heranwachsenden viele Jahre auf die Gleichaltrigen-Gruppe als wichtigste Bezugsgruppe angewiesen. Das erhöht auch im Alltag die Bedeutung der gleichaltrigen Gruppe, fördert eine frühere Verselbständigung und die Tendenz der sozialen Ablösung vom Elternhaus.

Dem steht aber entgegen, daß längere Ausbildung und späterer Berufseintritt zu einer längeren Abhängigkeit von den Eltern führen, was im Falle einer eventuell noch folgenden Arbeitslosigkeit des Jugendlichen auch unter finanziellem Gesichtspunkt zu dramatischen Belastungen führen kann. Jugendliche sind gezwungen, länger im elterlichen Hause zu bleiben, als es ihrem Entwicklungsstand und ihrem Wunsch entspricht.

Demgemäß hat sich auch das Heiratsalter der Männer und Frauen nach hinten verschoben (1992 heirateten in Deutschland ledige Männer mit durchschnittlich 29 Jahren, ledige Frauen mit durchschnittlich 26,5 Jahren – Statist. Jahrbuch 1994, S. 76). Jugend und Erwachsenwerden dauern also länger, und die Familie ist länger mit den Problemen ihrer Kinder konfrontiert.

Die dadurch häufig auftretenden Spannungen zwischen den Familienmitgliedern lassen sich dann nicht durch Familienflucht lösen, sondern bestenfalls dadurch, daß solche Spannungen und Konflikte in der verbalen Auseinandersetzung durchgestanden werden. Das kann den Effekt haben, daß insgesamt das Verständnis zwischen Älteren und Jüngeren füreinander, für ihre spezifischen Sorgen, Wünsche und Enttäuschungen wachsen kann.

Die Einstellung der Erwachsenen zu den Jugendlichen war in den 60er Jahren überwiegend negativ, wie Umfragen ergeben haben. Am häufigsten kritisierten die Erwachsenen die Kleidung der Jugendlichen, ihre Frühreife bzw. ‚Vorlautheit‘, ihre Undiszipliniiertheit und Labilität, das Fehlen von Moral und Idealen, das Fehlen von Leistungsmotivation. Heute sind diese generalisierenden Urteile einer differenzierteren und mehr akzeptierenden Sicht gewichen. Insbesondere wird von den Erwachsenen heute positiv registriert die intellektuelle Redlichkeit der Jugendlichen, ihre Offenheit und Vorurteilslosigkeit.

Der unerschöpfliche Werbeträger Sexualität, der in unserer Gesellschaft zu kommerziellen Zwecken pausenlos in allen Spielarten thematisiert wird, hat eben dadurch für junge Menschen viel von seiner Faszination verloren. ‚Sexy- sein‘ ist für viele Jugendliche beinahe ein Anti-Wert geworden. Nicht ‚Sexy- sein‘ ist das Ideal der heutigen Jugend, eher ist ihr zentrales Bedürfnis die Pflege des eigenen Ichs. Auch hinter gelegentlichen exzentrischen Posen oder schrillen oppositionellen Symbolen wird als das eigentliche Lebensgefühl eine Art von Selbstverliebtheit spürbar. ‚Eigener Stil‘ ist das Schlüsselwort. Diese Betonung des eigenen Selbst kann man verstehen als Suche und Darstellung eigener Identität, als die Tendenz der Jugendlichen, sich durch eine kompensatorische, ihr Selbst Bedeutsamkeit verleihende Gegenwelt von der Welt der Erwachsenen zu unterscheiden.

Die Lage der Jugendlichen ist schwierig: Sie müssen den eigenen Körper akzeptieren lernen, eine angemessene Geschlechtsrolle erlernen, über Zeitpunkt und

Art der Aufnahme sexueller Beziehungen zu Partnerinnen oder Partnern entscheiden, emotional unabhängig werden von Eltern und anderen Erwachsenen, einen von der Herkunft unabhängigen Stand in der Gruppe der Gleichaltrigen herstellen und behaupten, wirtschaftliche Unabhängigkeit vom Elternhaus anstreben in einer Zeit beruflicher Perspektivlosigkeit, persönliche Wertvorstellungen ausbilden und zu einer eigenen Identität finden. Daß Jugendliche in dieser Entwicklungsphase ihre Unsicherheiten mitunter hinter einer betont selbstbewußten, auf Unabhängigkeit pochenden Haltung verbergen, die gelegentlich auch aggressive Züge tragen kann, wird verständlich.

Erwachsene sollten sich fragen, ob das Verhalten mancher Jugendlicher nicht auch eine Reaktion auf eine Welt ist, für die sie selbst am allerwenigsten die Verantwortung tragen. Was die Lage unserer Jugend heute so schwierig macht, ist die Tatsache, daß sie sich in einer Welt zurechtfinden muß, in der traditionelle Bindungen, Menschheitsideale und Lebensnormen kraftlos oder fragwürdig geworden sind. Neben faszinierenden wissenschaftlichen Fortschritten gähnen Abgründe der Lebenszerstörung: Kriegsangst, Arbeitslosigkeit, Wirtschaftskrise, Umweltzerstörung, Zweifel am Sinn der technologischen Zivilisation. Dieser Verlust von Maßstäben und Sicherheiten treibt manche Jugendliche in eine Skepsis, vielleicht sogar in eine Vereinsamung, von der die ältere Generation in ihrer eigenen Jugendzeit kaum etwas wußte. Ein anderer Teil der Jugendlichen kompensiert die düsteren Zukunftsprognosen mit einem betont freizeit- und konsumorientierten Leben.

Das Bild der jungen Generation ist mannigfaltig und auch widersprüchlich. Aber es stimmt hoffnungsvoll, daß auch bei ihr die Suche nach alternativen Lebenszielen und Lebensstilen an Boden gewinnt. Das wirtschaftliche Streben nach einem bloß quantitativen ‚Mehr‘ wird zunehmend ergänzt durch die qualitative Fragestellung nach dem „Wozu?“ und „Wohin?“. Insbesondere Menschen der jüngeren Generation beginnen zu begreifen: Eine technische Intelligenz ohne Moral, die nur noch besessen ist von den Macht und Profit verheißenden Möglichkeiten des Machbaren, wird den Menschen töten. Wir hinterlassen unseren Enkelinnen und Enkeln nicht nur unermeßliche Schuldenberge, sondern vor allem regional wie auch global unkalkulierbare ökologische Risiken und Gefährdungen. Eine wachsende Zahl junger Menschen nimmt es nicht mehr hin, die schon jetzt sich abzeichnenden Gefahren der Zukunft von Politikerinnen und Politikern, die vor allem den Interessen der Wirtschaft verpflichtet sind, kleinreden oder wegreden zu lassen. Denn es geht um ihre eigene Zukunft, in der sie leben müssen und leben wollen.

II. Kriterien und Ziele einer wertbezogenen Sexualerziehung

1. Umgang mit wandelbaren Normen

Dem Wandel im Bindungsverhalten des heutigen Menschen entspricht ein Überzeugungswandel im menschlichen Selbstverständnis und in der Bewertung traditioneller geschlechtlicher Lebens- und Beziehungsformen. Ein verändertes Normen-Bewußtsein hat Platz gegriffen. Darin bestätigt sich die gewiß nicht neue Erkenntnis: Ethik hat es mit wandelbaren Normen zu tun. Und also muß auch eine wertbezogene Geschlechtererziehung mit wandelbaren Normen umgehen. Wir benötigen – statt einer starren Gesetzesethik – eine ethische Orientierung, die es aus der geschichtlichen menschlichen Erfahrung einsichtig zu machen gilt. Sexualethische Orientierung muß mit den Sprachmustern und Erfahrungselementen heutiger Lebensvollzüge umgehen, sie auf ihre anthropologischen Implikationen hin analysieren und auf diese Weise Anhalte finden für Bewertungen und Entscheidungen.

Sexualpädagogik muß einen eigenen Weg gehen zwischen traditioneller Verbots-Moral und unkritischer Anpassung an das faktisch Gelebte. Faktisch gelebte sexuelle Freizügigkeit hat ethisch nicht schon deshalb normative Bedeutung, weil sie sich als überwiegender Lebensstil statistisch erheben läßt. Ein solcher normativer Pragmatismus ("Gut ist, was man ohne gesellschaftliche Sanktionen tun kann" – "Gut ist, was die Vielen tun") ist abzulehnen.

Andererseits darf nicht verkannt werden, daß wir es heute mit einem Überzeugungswandel grundsätzlicher Art zu tun haben. Ethische Orientierung der Sexualpädagogik wird deshalb an diesen Überzeugungswandel anknüpfen müssen, wird die heute vorhandenen Lebensverständnisse in unserer Gesellschaft kritisch diskutieren und eine hilfreiche Vermittlung zwischen Freiheit und Mitmenschlichkeit im sexuellen Verhalten anstreben.

2. Sexualerziehung ein integrierter Bestandteil der Gesamterziehung

Die Gleichwertigkeit aller Menschen, die Gleichberechtigung der Geschlechter, der eigene Wert jeder menschlichen Person, Zusammenleben ohne Ausbeutung des Mitmenschen, – all dies sind anerkannte Grundsätze für menschliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Sie bieten zugleich eine ausreichende Grundlage, verantwortlich mit der Sexualität umzugehen. Insofern ist Geschlechtererziehung nicht mehr und nicht weniger als ein exemplarischer Bereich von sozialer Erziehung. Der Ruf nach einer speziellen Sexualmoral wäre gleichbedeutend mit der Ausklammerung der Sexualität aus der Erziehung. Aber Sexualität läßt sich erzieherisch nicht als isoliertes Phänomen behandeln. Keine Erziehung kommt aus ohne Berücksichtigung und Kultivierung der sexuellen Bedürfnisse, und keine Sexualerziehung kommt aus ohne Erziehung zur Rücksichtnahme, zur Verantwortung, zur Partnerschaftlichkeit, zur Liebe.

Es geht um die Verwirklichung einer umfassenden, allseitigen Erziehung, die auch die Triebbedürfnisse des Menschen annimmt und berücksichtigt:

- Fähigkeit zu gefühlsmäßigem Erleben
- Vertrauensfähigkeit
- Respekt vor der Freiheit der anderen oder des anderen
- Verantwortungsbereitschaft
- Entscheidungsfähigkeit unter Abwägen aller Ansprüche
- Handlungsbereitschaft
- Fähigkeit zur Rationalität in der Liebesbeziehung
- Ausdrucksfähigkeit auch auf sexuellem Gebiet
- Kenntnis und Bejahung der Triebansprüche
- Informiertheit über den Körper, seine sexuellen Funktionen und deren Beeinflußbarkeit.

Abzulehnen ist deshalb die traditionelle Vorstellung einer ‚Integration der Sexualität in die eigene Persönlichkeit‘. Diese Zielformulierung leitet sich her aus einer dualistischen Anthropologie mit der Erfahrung der Desintegration von Leib und Geist des Menschen in sexuellen Wünschen oder Handlungen. Diese ‚Integration der Sexualität‘ in die eigene Persönlichkeit will die Bändigung der Sexualität. Es geht ihr um die Beherrschung sexueller Sinnlichkeit, nicht um deren Differenzierung und Kultivierung; um deren Unterordnung unter die Regeln einer sexualitätsspröden Moral, nicht um deren Entfaltung im Rahmen einer menschenfreundlichen Ethik.

Deshalb wäre es sinnvoller, von der ‚Einordnung der Geschlechtlichkeit in das Leben‘ zu sprechen, besser noch von einer Einordnung der Sexualität in das Lieben. Dann wäre das sexualpädagogische Ziel die Fähigkeit und Bereitschaft, die Sexualität als Sprache der Liebe zu gebrauchen und zu leben.

3. Sexualität – Sprache der Liebe

Liebe teilt sich in unterschiedlichen Formen mit: in Worten, Gesten, Gefühlsäußerungen, Handlungen. In diesen Mitteilungsformen vollzieht sich auch menschliche Sexualität. Wenn die ‚Sprache‘, die die Sexualität ‚spricht‘, wirklich Sprache der Liebe sein oder werden soll, dann muß Sexualerziehung auf eine Reihe von Aspekten achten, die in ihrer Gesamtheit das ausmachen, was wir mit ‚Sprache der Liebe‘ meinen. Die Fähigkeit und Bereitschaft, Sexualität als Sprache der Liebe zu leben, differenziert sich in viele Teilaspekte:

a) Sexualerziehung zielt auf eine freundliche Beziehung zum eigenen Körper. Das schließt ein die Informiertheit über die in der Pubertät sich einstellenden körperlichen Veränderungen, Reaktionen und Erlebnisweisen sowie die Freude am leiblichen und sinnlichen Erleben.

b) Sexualerziehung zielt darauf, daß liebevolle, herzliche Beziehungen zu anderen Menschen bejaht und gewollt werden. Darin ist eingeschlossen die Empathie für die Gefühlslage des Mitmenschen und die Bereitschaft, sie zu respektieren.

c) Sexualerziehung zielt auf die Einübung von Zärtlichkeit. Körperbezogene Zärtlichkeiten sind ein Eigenwert und haben nicht erst Bedeutung als Vorspiel zum genitalen Akt. Die positive Einstellung gegenüber der körperlichen Berührung ist wünschenswerter Ausdruck einer affektiven sozialen und erotischen Kultur.

d) Sexualerziehung zielt auf die positive Einstellung zu lustvollem Erleben, nicht nur zu orgasmischer Lust, sondern zur ‚Lust am Menschen‘, an der Begegnung und Beschäftigung mit ihm und an der Nähe zu ihm. Sinnliche Erlebnisunfähigkeit ist keine Tugend, sondern eine Behinderung.

e) Sexualerziehung zielt auf die Fähigkeit, über sexuelle Erfahrungen, Wünsche und Konflikte sprechen zu können. Die Angst vor dem Gespräch stammt häufig aus der (zumeist unbegründeten) Furcht, mit seinen Erfahrungen, Wünschen und Konflikten aus dem herauszufallen, was andere erleben.

f) Sexualerziehung zielt auf die relative Angstfreiheit in der körperlichen Begegnung von Menschen. Es können Ängste auftreten, die das sexuelle Erleben beeinträchtigen: Angst, sich einer oder einem anderen wehrlos auszuliefern, von ihm abgewiesen zu werden, zu versagen. Oder auch die Angst, die Kontrolle über sich selbst zu verlieren, nicht mehr Herr im eigenen Haus zu sein, wenn einen die Lust ‚überfällt‘. Auch strenge, starre Normen oder Verbote aus der Kindheit können eine sexuelle Begegnung behindern. Eine Überwindung dieser Ängste kann geschehen, wenn sie als solche erkannt und zugelassen oder ausgesprochen werden.

g) Sexualerziehung zielt auf die Befreiung von falschen Normen. Die in der Öffentlichkeit und speziell durch die Medien induzierten Erwartungen an das sexuelle Leistungsniveau und an die sexuellen Glücksmöglichkeiten überfordern vielfach den Menschen. Wer ihnen entsprechen zu müssen meint, setzt sich selbst unter unnötigen Druck. Hier tut Aufklärung not über das, was in der konkreten Lebenssituation des einzelnen Menschen sinnvoll ist.

h) Sexualerziehung zielt auf die Befähigung zu frei gewähltem Verzicht um sinnvoller Motive oder Ziele willen. Ohne Verzichtbereitschaft ist humane Sozialkultur nicht möglich. Darüber hinaus müssen Menschen lernen, die vom Schicksal auferlegten Begrenzungen und Verzichtleistungen akzeptierend in ihr Leben mit hineinzunehmen.

Der Mensch ist ein bedürftiges Wesen, und eben das macht seine Gefährdung aus: Er ist der Verletzung, der Ausbeutung, der Mißachtung seiner Gefühle und dem Mißverstehen seiner Worte und Handlungen ausgesetzt. Dies gilt auch und oft sogar verstärkt da, wo Menschen sich nahe sind, wie in der sexuellen Begegnung. Die Allerwelts-Empfehlung, mit Liebe ließen sich alle menschlichen Probleme lösen, enthält

aber nur eine Teilwahrheit. Liebe bedarf bestimmter innerer Einstellungen und Befähigungen, ohne die ihre ‚Sprache‘ beim Mitmenschen nicht als Sprache der Liebe gehört und aufgenommen werden kann.

Literaturliste zur weiteren Information zum Thema:

E. Gerstenberger / W. Schrage, *Frau und Mann* (Biblische Konfrontation), Stuttgart u.a. 1980.

H. Haag / K. Elliger, *Stört nicht die Liebe*, München/Zürich 1990.

H.-E. Bahr / V. Kast, *Lieben – Loslassen und sich verbinden*. Stuttgart 1990.

U. Beck / E. Beck-Gernsheim, *Das ganz normale Chaos der Liebe*, Frankfurt/M. 1990.

H. Jellouschek, *Die Kunst als Paar zu leben*, Stuttgart 1992.

Alleinlebend – neben der Ehe doch auch in ihr, Pastoraltheologie 1993/6, Göttingen.

M. Josuttis, *Gottesliebe und Lebenslust*, Gütersloh 1994.

C. Eurich, *Aufruf zu einem neuen Orden*, Stuttgart.

Ehe und nichteheliche Lebensgemeinschaften, EKD-Texte 12, 1985.

Ehe und Familie, EKD-Texte 50, 1994.

Frauen-Leben, Ev. Frauenarbeit in Deutschland 1994.

Gottes Segen und die Segenshandlungen der Kirche, Ein Votum des Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz, Neukirchen 1995.

U. Eibach, *Liebe, Glück und Partnerschaft*, Sexualität im Wertewandel, Wuppertal 1996.

Mit Spannungen leben - eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Thema ‚Homosexualität und Kirche‘, EKD-Texte 57, 1996.

TRAUUNG UND SEGNUNG

I. Grundzüge des Verständnisses von Segen und Segenshandlungen in der Bibel

1. Segen meint *Wachstumskraft*. Es ist die Kraft des Schöpfers, die das Leben fördert und wachsen läßt. Segen ist die eine Hälfte eines Zusammenhangs, der nicht auseinandergerissen werden darf. Segen ist das *Gegenteil von Fluch*. Der Segen in der Bibel – im Alten wie im Neuen Testament – ist eine Gegenkraft gegen die Fluchwirklichkeit dieser Welt. Segen hat darum immer ein kritisches Element. Zugespißt formuliert: Segen ist der Angriff auf die Fluchwirklichkeit, die Kampfansage an die Fluchmächte (z.B. Bileam oder die Machttaten Jesu). Das zu unterstreichen, ist im Blick auf die heutige vermehrte Nachfrage nach Segenshandlungen wichtig, um kirchliche Segenshandlungen theologisch zu verantworten und nicht einfach zu allgemein religiösen Weihehandlungen verkommen zu lassen.

2. Segen ist in der Bibel zunächst ganz *diesseitig und materiell* verstanden. Der Segen füllt Speisekammern, Kinderzimmer, Bankkonten, Grundbücher und läßt vor Gesundheit strotzen. Das verbindet das Segensverständnis der Bibel mit dem der kanaanäischen Religion. Im Unterschied zum allgemein religiösen Segensverständnis wird der Segen aber in der Bibel *an den Gott Israels gebunden*. Das hat verschiedene Konsequenzen.

a) Mit der Bindung des Segens an den Gott Israels wird der Segen im Alten Testament immer *ans Wort gebunden*. Der Segen ist ‚Zuspruch des Lebens‘. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß in Israel das Wort nicht nur als akustisches Phänomen verstanden wird, sondern als eine umfassende Kraft, die tut, was sie sagt. Gelegentlich wird der Zuspruch mit einer Geste verbunden, die Kontakt herstellt, besonders der Geste der Handauflegung. Daß der Zuspruch den Anspruch Gottes nach sich zieht, wird in der Bindung des Segens an den Gehorsam gegenüber der Tora deutlich.

b) Mit der Bindung des Segens an den Gott Israels ist der Segen *an den Namen Gottes gebunden*. Die Bindung an seinen Namen bindet den Segen an die Geschichte dieses Gottes zunächst mit seinem Volk und dann mit den Völkern und seiner ganzen Schöpfung. Darum werden Geschichten erzählt, wenn Menschen etwas vom Segen kund machen wollen.

c) Mit der Bindung des Segens an den Gott Israels wird deutlich, daß bei aller materiellen Konkretion die Kraft, die das Leben fördert, darin ihren Grund hat, daß sie die *Gemeinschaft mit Gott* ist. Segen ist Anschluß an und Kontakt mit dem lebendigen Gott.

d) Das Neue Testament verändert das alttestamentliche Segensverständnis nicht. Die christliche Gemeinde hat am jüdischen Segensverständnis teil. Sie geht davon aus, daß sich die Verheißung an Abraham, Segen für die Völker zu sein, in Christus erfüllt hat. Die Bindung des Segens an Wort und Name des Gottes Israels geschieht für die christliche Gemeinde in der Bindung an Christus. In der Auferweckung des Ge-

kreuzigten gewinnt der Angriff des Segens Gottes auf die Fluchwirklichkeit der Welt radikale Gestalt. Das kommende Gottesreich wird von den Propheten an als Segen erwartet.

Das ist die Grundlage dafür, daß Menschen auch dann vom Segen Gottes sprechen können, wenn das diesseitige und materielle Segensverständnis durch extrem gegenläufige Erfahrungen gebrochen wird. Auch hungernde, kinderlose, arme und kranke Menschen sind aus dem Segen Gottes nicht ausgeschlossen. Der lebendige Gott bleibt diesen Menschen zugewandt. Er bleibt ihr Bundesgenosse, ihr Weggefährte. Auch der in der Asche sitzende Hiob ist gesegnet und wird anderen zum Segen. Darum kann der Segen Gottes angesichts dieser Brechungen am besten beschrieben werden als ‚*Gottes Geleit*‘. Bis heute ist das eine angemessene Formulierung für den Zuspruch des Segens.

In Gottes Geleit wird der Segen nicht spiritualisiert. Menschen finden sich nicht mit den Defiziten des Lebens ab. Hier wird vielmehr der Zuspruch des Segens zur Kampfansage gegen die Mängel des Lebens. Der Zuspruch von Gottes Geleit eröffnet eine Hoffnungsperspektive. Im Widerspruch gegen die das Leben beeinträchtigenden Mächte entsteht Kraft zu tragen, was nicht zu ändern ist, und Mut, diese Beeinträchtigungen des Lebens zu mindern oder aufzuheben, so gut es möglich ist.

3. ‚Segnen‘ erscheint in der Bibel in drei Satzformen.

a) *Gott segnet Menschen*. Er segnet auch Tiere (1.Mose 1,22), den Erdboden (Hbr 6,7), Nahrungsmittel (2.Mose 23,25) und den Sabbat (1.Mose 2,3), nicht aber Dinge und Gegenstände. Der Urheber des Lebens gibt etwas von seiner Kraft in die Lebensträger seiner Schöpfung, um Wachstum und Leben zu fördern.

b) *Menschen segnen Gott*. Diese ungewöhnliche Formulierung macht immerhin fast die Hälfte aller Belege im Alten und Neuen Testament für das Vorkommen des Verbs segnen aus. Daß die Übersetzer ‚segnen‘ in dieser Form mit ‚loben, preisen‘ übersetzen, ist zwar nicht falsch, dennoch werden mit dem Wegfall der Konnotationen zu Segnen wichtige Aspekte ausgeblendet. Indem Menschen den von Gott empfangenen Segen an ihn zurückgeben, zeigen sie Resonanz. Es kommt zum Kontaktschluß zwischen Gott und Mensch, zur Gottesgemeinschaft.

c) *Menschen segnen Menschen*. Das ist die klassische Beschreibung einer Segenshandlung. Menschen sprechen anderen Menschen den empfangenen Segen Gottes zu – mit oder ohne Handauflegung. Sie machen die Erfahrung, daß ihnen nichts verloren geht, wenn sie den empfangenen Segen an andere weitergeben. Das ist gegen die reformierte Tradition festzuhalten. In der Bibel wird nicht nur um den Segen gebetet, er wird auch zugesprochen.

4. *Der Ort* der Segenshandlung ist *die Schwelle*. Zunächst ganz konkret: die Schwelle des Hauses bei der Begrüßung und beim Abschied. Mit dem Segen lassen Menschen ein Stück der Gottesgemeinschaft zurück oder bringen sie für andere mit. Segenshandlungen haben aber auch ihren Ort auf der Schwelle des Tempels (so der

Aaronitische Segen am Ende des Tempelgottesdienstes), auf der Schwelle des Jahres (beim Neujahrsfest), aber vor allem auch auf den Schwellen im Lebenszyklus. Gesegnet werden Menschen bei Beginn des Lebens, bei Beginn der Elternschaft, auf der Schwelle von der Kindheit zum Erwachsenwerden, auf der Schwelle vom Alleinleben zum gemeinsamen Leben.

5. In Aufnahme dieser biblischen Tradition haben Segenshandlungen als Schwellenriten im evangelischen Gottesdienst traditionell ihren Platz. Dabei werden immer schon kollektive von individuellen Segenshandlungen unterschieden. Der kollektiven Segenshandlung am Schluß jeden Gottesdienstes über der gesamten versammelten Gemeinde stehen individuelle Segenshandlungen im Gottesdienst gegenüber: z.B. Täuflinge und deren Eltern, Konfirmandinnen und Konfirmanden, Ehepaare anlässlich ihrer Eheschließung und ihrer Ehejubiläen, Ordinandinnen und Ordinanden, Einzuführende. Die zu Segnenden werden mit dem Segenswort bei ihrem Namen genannt und ihnen je nach Tradition der Gemeinde dabei die Hände aufgelegt. Neben diesen traditionellen Segenshandlungen gibt es inzwischen in der evangelischen Kirche individuelle gottesdienstliche Segenshandlungen auf vielerlei weiteren Schwellen des Lebenszyklus: z.B. Beginn und Ende der Schulzeit, des Berufslebens, Geburtstage, Wohnungswechsel.

II. Der Hochzeitssegen im Judentum und frühen Christentum

1. In 1. Timotheus 4, 4.5 wird auf die jüdische Praxis von Tisch- und Hochzeitssegen angespielt, wenn in Abwehr von Irrlehrern, die im Blick sowohl auf die Sexualität wie auf die Speisen asketische Forderungen erheben, gesagt wird: "Alle Geschöpfe Gottes sind gut, und nichts ist verwerflich, was mit Danksagung empfangen wird. Denn es wird geheiligt durch Gottes Wort und Gebet."

Die *Grundregel* heißt im Judentum so: "Nicht darf ein Mensch irgend etwas genießen, bis daß er den Segensspruch gesprochen hat; denn es ist gesagt (Ps 24,1): ‚Dem Herrn (gehört) die Erde und ihre Fülle, der Erdkreis und (die), die darauf wohnen‘. (Hieraus folgt): ‚Wer genießt von dieser Welt ohne Segensspruch, siehe, so veruntreut er Heiliges‘ (d.h. verwendet es, eignet es sich an ohne Erlaubnis)...". Oder: "Es ist dem Menschen verboten, von dieser Welt ohne Segensspruch zu genießen; wer von dieser Welt ohne Segensspruch genießt, begeht eine Veruntreuung... R. Levi (ca. 300) sagt: Die Worte ‚Dem Herrn gehört die Erde und was darinnen ist‘ Ps 24,1 und ‚Die Erde gab er den Menschenkindern‘ Ps 115,16 sind kein Widerspruch; das eine gilt vor dem Segensspruch, das andere danach."

Bis heute kennt das Judentum in Analogie zum Tischsegen die Segnung vor der sexuellen Gemeinschaft. In patriarchalen Verhältnissen sind dabei die Männer die alleinigen Akteure. Sie genießen ihre Frauen als ihre Mitgeschöpfe, die sie zuvor als ihr Eigentum erworben haben. Auch hier gilt: Eine als Eigentum erworbene Frau ist und bleibt Eigentum Gottes, des Schöpfers. Wer ohne Segensspruch genießt, begeht eine Veruntreuung gegenüber Gott. Darum bedarf es des Segensspruches. Er wird in der Regel während des Hochzeitmahles gesprochen.

Wie beim Tischsegen wird Gott über seinen Geschöpfen, hier dem Brautpaar, gesegnet. In neuerer Zeit wird der Segen über einem oder mehreren Bechern Wein gesprochen, die dann das Brautpaar gemeinsam leert. Das beschreibende Gotteslob bezieht sich auf die von Gott geschenkte sexuelle Lust, die Schönheit der Körper und die Freude des Genießens.

2. Bis heute geschieht also beim jüdischen Segnungsritus beim Essen und bei der Hochzeit etwas grundsätzlich anderes als in allen Weihehandlungen anderer Religionen. Nicht verwandeln heilige Menschen durch heilige Riten Profanes in Heiliges. Genau umgekehrt: Etwas Heiliges wird zu alltäglichem Genuß freigegeben. Das Eigentum Gottes wird sozialisiert. Es wird Menschen zum Gebrauch überlassen. Die Segenshandlung ist – im Gegensatz zur Weihe – nicht ein Kultakt, sondern ein Rechtsakt, ein Akt göttlicher Rechtssetzung. Zugespitzt formuliert: Mit ihr wird die *Lizenz zum Genuß anderer Geschöpfe* dankbar in Empfang genommen.

Daß in Analogie zum Tischsegen auch vor dem Genuß sexueller Gemeinschaft eine Segnung vollzogen wird, kommt aus dem Wissen, auch hier der Macht des Heiligen zu begegnen. Das mag in der Erfahrung sexueller Ekstase, der Zeugung und Empfängnis neuen Lebens, aber vielleicht auch im Wissen darum begründet sein, daß Sexualität mit zugreifen, verfügen, verzehren, verletzen, also Vorformen des Tötens,

verknüpft ist. Unschwer sind solche im Rahmen patriarchaler Ordnung gewonnenen biblischen Einsichten in Verhältnisse partnerschaftlicher sexueller Begegnung zu übertragen.

Die Segnung macht den Kontakt mit dem Heiligen im Alltag der Welt erträglich und lebensförderlich. Damit wird der Alltag ‚geheiligt‘, sowohl das Essen wie die sexuelle Gemeinschaft. Im Genuß anderer Geschöpfe erfahren Menschen die Lebenskraft Gottes. Der Genuß ist vom Schöpfer und nicht vom Teufel. Leibsorge und Seelsorge werden eins.

Segnung ist ein *Akt göttlicher Rechtssetzung*: Menschen, die kein Recht haben, auf Kosten anderer Geschöpfe zu leben, empfangen in der Segnung eben dieses Recht. Sie bekennen, daß es ein gewährtes, ein geschenktes Recht ist. Die Lizenz zum Genuß wird nicht erworben, sondern empfangen. Damit ist und bleibt die Freiheit zu genießen an den Schöpfer gebunden.

Ist das Recht zum Genuß der Mitwelt ein vom Schöpfer gewährtes Recht, dann ist eben dieser Genuß vor dem Schöpfer und den Mitgeschöpfen zu verantworten. Wer ins Recht gesetzt ist, auf Kosten anderer zu leben, der ist einverstanden, daß andere Geschöpfe auf seine Kosten leben. So kann im Wechselspiel von wachsen und vernichten, von leben und sterben die Solidarität der Geschöpfe untereinander gefördert werden. Das ist die Perspektive, in der dann ethische Maßstäbe sowohl für Essen und Trinken wie für die Gestaltung von Sexualität zu finden sind. Von dieser Perspektive her sind dann auch Verzicht und Askese theologisch begründbar.

3. Traditionell wird 1. Mose 1,28 mit dem Hochzeitssegen in Verbindung gebracht. Daran ist richtig, daß Fruchtbarkeit eine Gestalt dieses Segens ist. Begründet werden aber kann der Hochzeitssegen mit dieser Bibelstelle nicht. Denn erstens ist hier nicht von Ehe die Rede, zweitens wird nicht eine Segenshandlung, also eine Segnung von Menschen durch andere Menschen beschrieben oder dazu angeleitet, sondern erzählt, daß Gott die Menschen segnet. Und drittens ist der Vers eine wörtliche Wiederholung von Vers 22, in dem im Blick auf Fische und Vögel gesagt wird: „Seid fruchtbar und mehret euch und füllet ...“. Segen in Gestalt von Fruchtbarkeit teilen die Menschen also mit den Tieren. Wer daraus eine liturgische Segenshandlung ableitet, hat Schwierigkeiten, die Forderung nach einer Segenshandlung an Haustieren argumentativ abzuweisen.

III. Eheschließung in der Bibel

Die wenigen Texte, die von einer Eheschließung sprechen oder sie mehr oder weniger ausführlich beschreiben, stimmen darin überein, daß sie in welcher Zeit auch immer *lediglich ein Rechtsakt* ist: Die Hochzeit Isaaks und Rebekkas (1.Mose 24), die Hochzeit Jakobs, der innerhalb einer Woche vier Frauen heiratete (1. Mose 30), die beiden Hochzeiten Simsons (Richter 15. 16), die Hochzeit von Boas und Ruth (Ruth 2-4) und die Hochzeit Hoseas und Gomers (Hosea 1-3). Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, daß dieser Rechtsakt irgendwie mit einer religiösen Handlung oder gar einem Gottesdienst verbunden wurde. Die jüdische und auch frühchristliche Weise einer Eheschließung bringt der rabbinische Grundsatz auf den Punkt: "Durch drei Dinge wird die Ehe geschlossen: Geld, Urkunde, Beischlaf" (Mishna, Kidduschim 1,1).

Im übrigen trifft für die Bibel schon die Formulierung ‚Eheschließung‘ nicht genau den Sachverhalt. Allen ungenauen Übersetzungen zum Trotz kommt in der Bibel das Wort ‚Ehe‘ gar nicht vor. Es kann auch nicht vorkommen, weil es weder im Hebräischen noch im Griechischen dafür ein Wort gibt. Das, was wir heute als Ehe bezeichnen, hat seine Wurzeln im römischen Recht und heißt dort ‚matrimonium‘. Die Wörter für ‚heiraten‘ und ‚Heirat‘ meinen einen Rechtsakt, mit dem die Sozialgestalt ‚Haus‘ begründet oder um eine weitere Frau erweitert wird. Dabei ist für die Bibel gerade der Zusammenhang wechselseitiger Verantwortungen der Generationen wichtig, sowohl im Blick auf die Eltern wie die Kinder derer, die heiraten. Heirat ist in der Bibel nicht die Sache eines Paares, sondern die Angelegenheit verschiedener ‚Häuser‘, die ihr Verhältnis untereinander neu gestalten oder umgestalten.

Erst im Buch Tobit (1.Jh.v.Chr.G.) tauchen Segenshandlungen im Zusammenhang mit der Hochzeit auf (7,13; 8,5-7; 9,6). 1. Tim 4,4.5 ist ein Hinweis darauf, daß die im Judentum zur Zeit des Zweiten Tempels üblichen Segenshandlungen im Zusammenhang mit der Hochzeit wahrscheinlich von der christlichen Gemeinde übernommen worden sind.

Die in der Theologie- und Kirchengeschichte übliche Praxis, das jeweils eigene Eheverständnis in der Bibel wiederzufinden, ist also von den biblischen Texten selbst her zu relativieren und zu kritisieren. Vielmehr ist die Fremdheit biblischer Vorstellungen und Aussagen in ihrer kritischen Kraft zum Zuge zu bringen, statt sie vorschnell mit modernen Verhältnissen zu harmonisieren.

IV. Die Eheschließung in der Geschichte der evangelischen Kirche

1. Mit der *Sakramentalisierung der Ehe* wurde die Eheschließung zu einem sakramentalen Akt. Nach katholischem Verständnis spenden die Eheleute einander das Sakrament der Ehe vor dem Priester am Altar.

2. Dem haben die Reformatoren mit Berufung auf die Heilige Schrift widersprochen. Martin Luther hat mit Recht aus dem eindeutigen biblischen Befund gefolgert, "daß die Ehe *ein äußerlich weltlich Ding* ist, wie Kleider und Speise, Haus und Hof, weltlicher Obrigkeit unterworfen" und folglich "vor der Kirchentür geschlossen" wird. Er hat in seinem Traubüchlein von 1529 – in Aufnahme mittelalterlicher Praxis in Deutschland – den weltlichen Rechtsakt der sogenannten ‚Kopulation‘ (rechtliche Zusammenfügung der Eheleute) und den kirchlichen Akt der Segnung des Ehepaares getrennt. Luther unterscheidet den weltlich-rechtlichen Akt vor der Kirchentür, der in der Tradition des mittelalterlich-deutschen Rechtes auch von einem Laien hätte vollzogen werden können, und dem kirchlichen Akt in der Kirche vor dem Altar, für den der Pfarrer zuständig war. Wird die Kirche von der weltlichen Obrigkeit darum gebeten, zu trauen, also den Rechtsakt der Ehe zu vollziehen, so soll sie sich dem nicht verweigern, die Trauung aber ‚vor der Kirchentür‘ vornehmen. ‚Vor dem Altar‘ hingegen ist Gottes Wort zu verkünden, zu segnen und Fürbitte zu tun. Agierte der Pfarrer vor der Kirchentür gleichsam aushilfsweise als Beauftragter der öffentlichen Ordnung, so handelte er in der Kirche im Vollzug seines Amtes als Diener am Wort.

Luther versteht den weltlichen Akt vor der Kirchentür im Rahmen seiner Zwei-Reiche-Lehre natürlich als einen Akt "vor Gott", der einer Wiederholung ‚vor dem Altar‘ nicht bedarf. Das ist gegen das heute noch weitverbreitete Mißverständnis zu betonen, die kirchliche Trauung sei im Unterschied zur standesamtlichen die ‚Eheschließung vor Gott‘.

Daß Luther von der Ehe auch als ‚göttlicher Ordnung‘ und ‚heiligem Stand‘ reden kann, ist zum Teil in seiner Polemik gegen die kirchliche Praxis seinerzeit begründet, die Priester- und Mönchtum als ‚heiligen Stand‘ geschaffen und damit ‚weltliche Stände‘ abgewertet hatte. Pointiert wertet Luther demgegenüber die Ehe ebenso wie Alltagsarbeit und weltliche ‚Berufe‘ als ‚göttliche Ordnung‘ und ‚heilige Stände‘ auf.

3. Später forderte die staatliche Obrigkeit die Mitwirkung der Kirche bzw. des Pfarrers bei der Eheschließung. Programmatisch zusammengefaßt ordnete das *preußische Landrecht 1794* zum Beispiel an: "Eine vollgültige Ehe wird durch die priesterliche Trauung vollzogen". Der Kirche wurde damit eine staatliche Aufgabe zugewiesen, die ihr in der Geschichte der Eheschließung im Mittelalter und in der Reformationszeit so nicht übertragen war.

4. Dieses Ineinander von staatlichem und kirchlichem Akt bei der Eheschließung wurde durch das *Personenstandsgesetz vom 6.2.1875* für das Deutsche Reich gelöst. Der Staat übernimmt die Eheschließung ganz in die eigene Verantwortung und sorgt für deren rechtlich geordnete Durchführung. Der Standesbeamte nimmt den Konsens

der Eheschließenden entgegen, deklariert die Rechtmäßigkeit der Ehe und beurkundet sie. Das ist bis heute geltendes Recht.

5. Die evangelische Kirche bejahte zwar diese staatliche Gesetzgebung grundsätzlich von Anfang an, dennoch tat sie sich schwer, die liturgischen Konsequenzen für die sogenannte ‚kirchliche Trauung‘ zu ziehen. Bis weit in unser Jahrhundert hinein, vielleicht sogar bis in die Gegenwart, findet sich bei manchen Theologen, Kirchenjuristen und Liturgikern der Gedanke, daß die eigentliche Eheschließung doch erst in der Kirche stattfindet.

Weder die preußische Agende von 1895 noch die bis heute geltende Agende der Evangelischen Kirche der Union haben zu einer klaren Trennung von kirchlichem und weltlichem Akt gefunden und damit die Vorstellung vieler Gemeindeglieder, die kirchliche Trauung sei eine Eheschließung, gefördert.

In neueren Agenden außerhalb der Evangelischen Kirche der Union haben die theologischen Erkenntnisse zur evangelischen Trauung eher Niederschlag gefunden als in der in unserer Landeskirche geltenden Agende: z. B. die württembergische Trauagende von 1958, die badische Trauagende von 1967, die neue Agende der VELKiD von 1988 und das ‚Arbeitsbuch zur Trauung‘ aus dem Bund der Evangelischen Kirchen der DDR von 1990.

V. Mögliche Folgerungen für die sogenannte "kirchliche Trauung"

1. Eine kirchliche Trauung ist also nach evangelischem Verständnis nichts anderes als ein ‚*Gottesdienst anläßlich einer Eheschließung*‘, zu der der Ritus einer Segenshandlung gehört. In der Linie von Luthers ‚Traübüchlein‘ sollten alle Anklänge an Kopulationsriten aus den liturgischen Formularen verschwinden. Ist die sog. ‚kirchliche Trauung‘ mithin ein Kasualgottesdienst, so ist zu fragen, wie die konstitutiven Elemente eines evangelischen Gottesdienstes von diesem Kasus her gestaltet werden.

Die Bibel gibt dabei nur indirekte Hilfestellung. Vieles gilt für die Trauung, was auch für andere Kasualgottesdienste gilt: Der Kasus bestimmt die Auswahl oder Formulierung von Gebeten, Liedern, Bibeltexten. Evangelium und Gesetz sind mit besonderem Blick auf den Kasus, also das gemeinsame Leben des Paares, zu predigen. Dementsprechend verlangt auch das Credo eine besondere Gestalt. Es könnte die Antwort auf sog. Traufragen sein. Die Fragen müßten dann aber so formuliert sein, daß das Jawort des Paares ein Bekenntnis zu der Verheißung und dem Gebot Gottes für ihr gemeinsames Leben darstellt.

In theologischer Konsequenz liegt es, daß die kirchliche Trauung kein Rechtsakt ist. Sie müßte nicht länger als ‚Amtshandlung‘ verstanden werden. Eintragung in ein Kirchenbuch wäre ebenso unnötig wie die Ausstellung einer Urkunde. Unbeschadet dessen bleibt die Aufgabe, diese theologischen Einsichten in volkskirchlicher Situation zu vermitteln.

2. Der kirchliche Traugottesdienst ist *ein Element des Gesamtrituals ‚Hochzeit‘*. Traditionell gehören zum Gesamtritual Polterabend, standesamtliche Eheschließung, kirchliche Trauung, Hochzeitsfeier, Hochzeitsreise. Die kirchliche Trauung hat für das Paar in der Regel herausragende Bedeutung. Sie sollte darum konsequenter als Gottesdienst gestaltet werden.

Wenn es möglich ist, sollte das Paar dafür geworben werden, die kirchliche Trauung im Regalgottesdienst der Gemeinde zu feiern, wie es (besonders in reformierten Gemeinden) früher üblich war. Die gelegentlichen Erfahrungen mit dieser Praxis sind ermutigend sowohl im Blick auf die Paare und ihre Familien wie im Blick auf die Gemeinden.

3. Der Traugottesdienst findet in der Regel an der Schwelle zur rechtlich geordneten Lebensgemeinschaft statt. Er ist also ein ‚Schwellenritus‘ und somit als ein Segnungsgottesdienst zu verstehen. Zu diesem Gottesdienst gehört das *Ritual der Segnung*, das als Ritual ernstgenommen und entsprechend inszeniert werden muß. Gesang, Gebet und Predigt nehmen darauf Bezug. Zum Ritual der Segnung gehören als verbindlicher Kern: Schriftlesung und Segenshandlung. Darüberhinaus gibt es als stützende Gestaltungselemente konfessorische Traufragen und einen Ringritus.

4. Der Kern des Rituals

a) *Die Schriftlesungen* Unter Aufnahme der Erkenntnisse neuerer Bibelauslegung sind die biblischen Texte über Mann und Frau nicht im Sinne von Stiftungsworten (in Analogie zu den Sakramenten), sondern als biblische Wegweisungen zu lesen. Bei der Auswahl der biblischen Texte sollte gefragt werden, welche Texte sprechen von dem, was in der Segnung geschieht, und welche bringen die theologische Deutung des Geschehens zum Ausdruck.

b) *Die Segenshandlung*

Die Segenshandlung innerhalb dieses Kasualgottesdienstes ist von den biblischen Erkenntnissen her neu zu bedenken und zu gestalten.

- Zum einen handelt es sich dabei um einen *Schwellenritus*. Anders als in früheren Zeiten fällt die ‚kirchliche Trauung‘ aber heute in den meisten Fällen mit dem Beginn weder der Wohn- und Lebensgemeinschaft noch der sexuellen Gemeinschaft zusammen. Anlaß des Gottesdienstes ist in der Regel die Eheschließung durch den staatlichen Rechtsakt auf dem Standesamt. Zwar ist auch dieser Akt eine ‚Schwelle im Lebenszyklus‘, aber sie steht neben drei weiteren ‚Schwellen‘: dem Auszug aus dem Elternhaus, dem Beginn der Sexualgemeinschaft und dem Beginn der Wohn- und Lebensgemeinschaft. Fielen diese vier ‚Schwellen‘ früher meist zusammen, so liegen sie heute meistens zeitlich weit auseinander. Und die verschiedenen Schwellen werden von den Paaren sehr unterschiedlich erlebt und haben darum für sie natürlich auch ein unterschiedliches Gewicht. Immer häufiger liegt auch die Eheschließung weit (manchmal Wochen und Monate, gelegentlich sogar Jahre) vor der ‚kirchlichen Trauung‘. Die Formel ‚Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung‘ ist also von diesen Umständen her zu relativieren. Erstaunlicherweise sind aber oft gerade angesichts dieser Umstände die am Ritual beteiligten Menschen (das Paar genauso wie deren Eltern) sichtbar emotional betroffen. Offensichtlich bietet der Ritus der gottesdienstlichen Segenshandlung die Chance, daß sich Erfahrungen, die z.T. Jahre zurückliegen, in der Erinnerung verdichten, emotional aufbrechen und so bearbeitet werden können.

Vielleicht müssen wir uns auch dafür offen halten, daß unabhängig vom traditionellen ‚Gottesdienst anlässlich der Eheschließung‘ Segenshandlungen beim Auszug aus dem Elternhaus, zum Beginn der Wohn- und Lebensgemeinschaft wie zum Beginn der sexuellen Gemeinschaft neu entstehen und sich entwickeln.

- Die Segenshandlung als *Akt göttlicher Rechtssetzung* im Zusammenhang von Sexualkontakten ist theologisch grundsätzlich neu zu reflektieren. Dabei ist natürlich die traditionelle patriarchale Sicht in partnerschaftliche Verhältnisse zu übersetzen. Aber das ist die kleinere Aufgabe. Angesichts der ‚Beziehungsstörungen zwischen Religion und Sexualität‘ (Manfred Josuttis) auch in der evangelischen Theologie tut sich hier ein noch weitgehend unbeackertes Feld theologischer Arbeit auf. Der ursprüngliche Zusammenhang von ritueller Segenshandlung und Sexualkontakt ist überhaupt wiederzugewinnen.

Dabei kann die Verbindung von Glaube und Sexualität Menschen zu einer Erweiterung ihrer Emotionalität befreien und sowohl die erotische Dimension einer Segenshandlung wie die Verbindung von Spiritualität und Sexualität neu erschließen.

5. Die das Ritual stützenden Gestaltungselemente

a) Die Traufragen

In manchen Agenden sind die Traufragen fakultativ und nicht verpflichtend. An ihre Stelle treten z.T. Erklärungen. Wichtig ist, daß sie so formuliert sind, daß der konfessorische Charakter dabei zum Ausdruck kommt. Wenn es zu einem ‚Ja-Wort des Paares‘ kommt, dann kann das nur ein Ja zu der Verheißung und ein Ja zu dem Gebot Gottes im Blick auf das gemeinsame Leben des Paares sein. Von daher ist die Formulierung „Ja, durch Gottes Hilfe“ sinnvoll.

Die Formulierung „bis daß der Tod euch scheidet“ ist zwar neuerdings heftig umstritten. Sie sollte aber in einem evangelischen Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung nicht fehlen. Vielleicht führt der Hinweis auf die reformierte Tradition aus dem Dilemma, die diese Formulierung nicht in den Traufragen, sondern im Segensspruch aufnimmt. Dadurch wird der Tod benannt und der Anspruch christlicher Eheethik auf lebenslange Verbindlichkeit ausgesprochen. Das Ehepaar wird aber mit diesem Satz nicht belastet, sondern ermutigt. Und im Falle einer Trennung können die Traufragen nicht als gebrochenes Versprechen eingeklagt werden, sondern als Anfrage an eigene Ehepraxis hilfreich sein. Im übrigen wird dadurch auch die Vorordnung des Evangeliums vor dem Gesetz deutlich. Durch die Formel „Ja, durch Gottes Hilfe“ wird der darin liegende Zuspruch und Anspruch Gottes bejaht.

b) Der Ringritus

Der Ringritus kann nur fakultativ und nicht verpflichtend im Formular sein. Auch hier ist darauf zu achten, daß die gewählten Formulierungen ein kopulatorisches Verständnis ausschließen.

Da der Ringritus eigentlich ein kopulatorisches Symbol ist, sollte es auf dem Standesamt vollzogen werden. Wenn das Ehepaar auf dem Standesamt einen Ringritus vollzogen hat, sollte beim kirchlichen Akt in jedem Fall darauf verzichtet werden.

Über die Abfolge von rituellem Kern und stützenden Gestaltungselementen sollte nachgedacht werden.

VI. Segenshandlungen für Paare in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften

Als Schwellenritus unterscheidet die Segnung eines Ehepaares sich kaum von der Segnung eines Paares in einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft. Erbeten wird die Segnung fast ausschließlich von Paaren im Rentenalter. Wenn eine Segnung von solchen Paaren erbeten wird, dann ist hier die Regel, was bei Ehepaaren heute nur noch selten gilt, nämlich: Menschen erbitten den Zuspruch des Dreieinigen Gottes auf der Schwelle vom Alleinleben zum gemeinsamen Leben oder ungefähr zeitgleich mit dem Entschluß zum dauerhaften Zusammenleben.

Nicht alle nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften sind darauf ausgerichtet, daß die Partnerin bzw. Partner sexuell miteinander kommunizieren (z.B. Lebensgemeinschaften von Geschwistern). Wo sie es aber tun, stellt sich die Frage, ob eine Segenshandlung als Akt göttlicher Rechtssetzung im Zusammenhang mit Sexualkontakten wie bei einem Ehepaar auch hier sinnvoll ist und angemessen gestaltet werden kann.

Was also unterscheidet einen Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung von solchen Segenshandlungen? Was ist das Proprium einer kirchlichen Trauung? Das Arnoldshainer Votum nennt ‚die dauerhafte verantwortliche Lebensgemeinschaft von Mann und Frau und die dadurch mögliche Nachkommenschaft‘ (S. 72). Aber ‚dauerhafte verantwortliche Lebensgemeinschaft‘ nehmen auch viele Paare in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften für sich in Anspruch und ‚Nachkommenschaft‘ wollen sie vielfach auch. Und umgekehrt ist ‚Nachkommenschaft‘ für das evangelische Eheverständnis gerade nicht konstitutiv.

Das Proprium einer kirchlichen Trauung gegenüber Segenshandlungen für Paare in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften ist nichts anderes als der der Trauung vorangegangene staatliche Rechtsakt der Eheschließung. Der Unterschied ist also minimal und weitgehend formal. Daß sie überhaupt problematisiert werden, ist nicht in der ihnen eigenen Problematik begründet, sondern vielmehr darin, daß das evangelische Verständnis von Ehe und Trauung theologisch ungeklärt ist und durch Tradition und Liturgie ein Verständnis suggeriert wird, daß dem katholischen Verständnis von der Ehe als Sakrament und der Trauung als Spendung dieses Sakraments näher ist als dem biblischen und reformatorischen Verständnis von Ehe und Eheschließung. Nur von solchen Mißverständnissen her ist überhaupt zu begreifen, daß die Einführung einer Segenshandlung für Menschen in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften als Infragestellung oder gar Bedrohung der Ehe verstanden wird.

Daß eine solche Segenshandlung in einer Reihe mit Segenshandlungen auf anderen Schwellen des Lebens steht (z.B. am Beginn der Schulausbildung oder des Berufslebens, bei Ortswechsel oder Amtsübertragung), müßte – auch im Vollzug –
deutlich
werden.

Und dabei hat das Besondere des jeweiligen Falles die Verkündigung und die Segenshandlung deutlich wahrnehmbar zu prägen und damit die verschiedenen Segenshandlungen voneinander unterscheidbar zu machen.

VII. Segenshandlungen für gleichgeschlechtliche Paare

1. Eine besondere Problematik stellen diese Segenshandlungen dar, weil es in der evangelischen Kirche noch keinen Konsens darüber gibt, wie homosexuelle Liebe ethisch zu bewerten ist.

Werden die sieben Bibelstellen, die männliche Homosexualität verurteilen (1.Mose 19,4-11; 3.Mose 18,22; 20,13; Ri 19,22-26; Röm 1,27; 1.Kor 6,9; 1.Tim 1,10), so verstanden, daß daraus ein grundsätzliches Verbot jeder homosexuellen Praxis abzuleiten ist, und werden die Texte der Schöpfungsgeschichte und Jesu Aufnahme dieser Texte (1.Mose 1,27; 2,18-25; Mk 10, 6-9; par.) im Sinne eines antihomosexuellen sogenannten ‚biblischen Menschenbildes‘ verstanden, das Menschen zur Heterosexualität ethisch verpflichtet, dann ist natürlich eine Segnung gleichgeschlechtlicher Paare ausgeschlossen.

Werden die sieben Bibeltex-te, die männliche Homosexualität verurteilen, aber (wie andere biblische Texte über Heterosexualität) differenziert verstanden, dann folgt daraus kein grundsätzliches Verbot jeder homosexuellen Praxis. Und werden die Aussagen der Schöpfungsgeschichten über Sexualität als ‚offene Aussagen‘ verstanden, die auch auf gleichgeschlechtliche Liebe bezogen werden können, obwohl sie dazu schweigen, wie sie längst auch auf die sexuelle Aktivität von Frauen bezogen werden, obwohl sie auch darüber völlig schweigen, dann kann homosexuelle Liebe bejaht werden. Unter diesen Voraussetzungen gibt es dann kein theologisches Argument, den Wunsch eines gleichgeschlechtlichen Paares nach einer Segenshandlung im öffentlichen Gottesdienst abzulehnen. Die vorgebrachten Gegenargumente sind anderer Art.

2. Auch die Einführung dieser Segenshandlung wird als Infragestellung oder gar Bedrohung der Ehe verstanden. (Das gilt im übrigen auch für Überlegungen zu einer ‚Liturgie einer Trennungssegnung‘ oder einem ‚Gottesdienst am Scheideweg‘, für den die United Church of Christ in den USA in ihrem Book of Worship, New York 1986, ein liturgisches Formular hat.)

Das heißt: die Bedenken sind auch hier nicht in der Segenshandlung, sondern vielmehr darin begründet, daß das evangelische Verständnis von Ehe und Trauung ungeklärt ist. Eine Mißdeutung von Ehe und Trauung wird auf die zur Diskussion stehende Segenshandlung für schwule und lesbische Paare übertragen. Und das geschieht bei Gegnern wie Befürwortern einer solchen Segenshandlung!

Es gibt die Erwartung von manchen Schwulen und Lesben, daß die Einführung einer kirchlichen Segenshandlung für sie eine öffentliche Proklamation darstelle für die Gleichstellung von schwulen und lesbischen Lebensgemeinschaften mit der Ehe. Was die Standesämter bislang verweigern, soll die Kirche vorab vollziehen.

Vorausgesetzt wird dabei die irrige Meinung, daß die kirchliche Trauung eine Form der Eheschließung sei. Das ist sie zwar in anderen Ländern, nicht aber in Deutschland, und zwar seit 1875.

Die evangelische Kirche hat (auch mit ihren Agenden) nicht genügend klargestellt, daß die evangelische Trauung keine Eheschließung ist, daß sie also etwas anderes als eine kirchliche Trauung nach katholischem Verständnis ist.

In Analogie zur katholischen Trauung wollen schwule und lesbische Paare den ‚kirchlichen Segen‘ bekommen, wie es verräterisch heißt. Daß wir in der evangelischen Kirche den mit dieser Erwartung verbundenen ‚kirchlichen Segen‘ schlicht nicht haben, ihn also nicht austeilen können, weder für Ehe- noch für andere Paare, das ist deutlicher zu machen, als es bisher geschehen ist. Verantwortliche evangelische Theologie hat darum auf diese Anfrage doppelt zu antworten.

a) Sie hat unmißverständlich klarzustellen, daß die rechtliche Gestaltung schwuler und lesbischer Partnerschaften wie die Ehe ‚ein weltlich Ding‘ ist, also nicht durch Kirche und Gottesdienst, sondern durch Staat und Gesetzgebung zu geschehen hat. Statt mit der Einführung einer ‚schwulen und lesbischen Trauung‘ die Segnung eines Paares zu sakramentalisieren, ist Ehe und Trauung im traditionellen Sinne deutlicher und entschiedener zu ‚entsakramentalisieren‘.

b) Sie hat unmißverständlich klarzustellen, daß eine Segenshandlung nicht die öffentliche Proklamation dessen ist, daß ein umstrittener Sachverhalt gut, richtig und von Gott gewollt ist. In diesem Sinne sind in der Vergangenheit oft die Segnung von Kriegen und Feldzügen verstanden worden. Diese Mißdeutung drückt sich in dem Wort ‚absegnen‘ aus. Es geht nicht darum, schwule oder lesbische Partnerschaften ‚abzusegnen‘! Auf diese Weise würde die kirchliche Segenshandlung instrumentalisiert, d.h. zu einem Mittel für einen anderen Zweck mißbraucht.

Was in der gegenwärtigen Diskussion innerhalb der evangelischen Kirchen vor allem nottut, ist: auf diese Differenzierung aufmerksam zu machen. Sowohl die Entscheidung der Bayerischen Landessynode von 1993 wie die Beschlüsse vieler Presbyterien und Kreissynoden in der Evangelischen Kirche im Rheinland, die sich für diese Segenshandlung aussprechen, betonen ausdrücklich, daß sie eine Segenshandlung für Schwule und Lesben als ein Element seelsorgerlicher Begleitung und den damit verbundenen öffentlichen Gottesdienst als Kasualgottesdienst verstehen. Damit widersprechen sie beiden gängigen Mißdeutungen.

- Sie wollen keine *Sakramentalisierung* der Segnung. Eine Segenshandlung im evangelischen Gottesdienst soll nicht zu einer katholischen Trauung in schwuler und lesbischer Spielart werden.
- Sie wollen keine *politische Instrumentalisierung* der Segnung. Auch wenn die gleichen Gremien die Gleichstellung von schwulen und lesbischen Lebensgemeinschaften mit der Ehe politisch wollen und sich dafür einsetzen, möchten sie zu diesem Zweck nicht eine gottesdienstliche Handlung mißbrauchen.

3. Wenn solche Mißverständnisse ausgeräumt sind und ein Konsens über eine positive ethische Bewertung von homosexueller Liebe erreicht ist, dann kann dem Wunsch eines gleichgeschlechtlichen Paares nach Segnung im öffentlichen

Gottesdienst entsprochen werden. Vielleicht bedarf es aber auch noch längerer Zeit, damit die Möglichkeiten solcher Mißverständnisse und Mißdeutungen ausgeschlossen werden.

Dabei sollte in Analogie zur Segnung ungetaufter Kinder und ihrer Eltern verfahren werden: Solche Segnungen sind keine Amtshandlungen. Sie sollten nicht ins Kirchenbuch eingetragen werden. Es sollten darüber keine Urkunden ausgestellt werden. Sie können nur mit Zustimmung von Presbyterium und Pfarrer oder Pfarrerin erfolgen.

VIII. Folgerungen für alle kirchlichen Segenshandlungen

Angesichts des biblischen Befundes verdienen vor allem zwei Elemente für kirchliche Segenshandlungen überhaupt und darum auch für die hier erörterten deutlicher herausgestellt zu werden.

1. Segen als Kampfansage

Gegen das Verständnis des Segens als allgemein religiöser Weihehandlung, die Kreatürliches religiös verklären und überhöhen will, ist in der Formulierung des Segens und der übrigen Verkündigung im Gottesdienst die kritische Kraft des Segens zu verdeutlichen. Ist der Segen ein Angriff auf die Fluchwirklichkeit dieser Welt, dann hat auch diese angemessen zur Sprache gebracht zu werden.

2. Entklerikalisierung des Segens

Oft äußert sich die Bitte nach einer Segenshandlung mit der Formulierung: "Ich möchte gerne den Segen der Kirche" oder "Ich möchte gerne Ihren Segen, Herr Pastor". Dann ist klarzustellen, daß Pfarrerinnen und Pfarrer keinen anderen Segen haben als die, die um den Segen bitten, deren Freunde, Freundinnen und Verwandte und daß dieser Segen nicht nur in der Kirche, sondern auch an Orten alltäglichen Lebens zugesprochen werden kann. Gerade die Form neuer nicht-traditioneller Segenshandlungen bietet die Chance, ein klerikales Vorverständnis von Segen aufzubrechen und zu überwinden.

Deshalb sollten traditionelle wie nicht-traditionelle Segenshandlungen so gestaltet werden, daß zwar Pfarrerinnen und Pfarrer an dieser Segenshandlung mitwirken, aber nur so, daß sie andere Gemeindeglieder zum Segnen anleiten und begleiten. So kann ein neues Verständnis dafür wachsen, daß der Segen in der Bibel und im Leben der Kirche sozialisiert ist und deshalb nicht zu einem Ritus verkommen sollte, den nur Pfarrerinnen oder Pfarrer gestalten können.

Anhang

Stellungnahme zum Votum des Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz ‚Gottes Segen und die Segenshandlungen der Kirche‘ (Neukirchen 1995)

1. Das Arnoldshainer Votum behandelt die ganze Palette heute diskutierter kirchlicher Segenshandlungen: besondere Segnungsgottesdienste und die Segnung von Kindern, Paaren in eheähnlichen Lebensgemeinschaften, gleichgeschlechtlichen Paaren, Gegenständen, Einrichtungen und Tieren. Allerdings wird die Segenshandlung anlässlich einer Eheschließung nicht thematisiert.

So überschneiden sich die beiden Voten neben den grundsätzlichen Ausführungen zu Segen und Segenshandlungen nur in den Problemfeldern Segnung von Paaren in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften und gleichgeschlechtlichen Paaren.

2. In den Grundsatzfragen besteht im wesentlichen Übereinstimmung sowohl bei der biblischen Grundlegung wie beim Verständnis von Segenshandlungen in Geschichte und Gegenwart. Mehr als der Theologische Ausschuß der Evangelischen Kirche im Rheinland hat der Arnoldshainer Ausschuß religionsgeschichtliche, theologiegeschichtliche und liturgiewissenschaftliche Darlegungen aufgenommen. Das Gesamtverständnis von Segen und Segenshandlung, wie es in der Vorlage ‚Trauung und Segnung‘ des Theologischen Ausschusses der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Ausdruck kommt, wird dadurch nicht in Frage gestellt, sondern im wesentlichen bestätigt.

Anders als in dieser Vorlage hat der Arnoldshainer Ausschuß dem Phänomen der Segnung als Akt göttlicher Rechtssetzung keine Beachtung geschenkt. Wohl sieht auch er, daß in der Bibel oft gesagt wird, daß Menschen Gott segnen. Aber was das im Blick auf Tischsegnen und Hochzeitssegnen heißt, wird nicht weiter untersucht. Darin liegt zum einen begründet, daß der Arnoldshainer Ausschuß den Tischsegnen unter die sog. ‚Realbenediktionen‘ einreicht und Segnungen von Gegenständen und Einrichtungen, die die katholische Theologie als Realbenediktionen versteht, nicht mit dem nötigen von der Bibel gebotenen Nachdruck kritisch beurteilt.

Das biblische Segensverständnis wird nicht genügend von einem allgemein-religiösen Weiheverständnis abgehoben. Zum anderen liegt darin auch begründet, daß der Hochzeitssegnen so gut wie gar nicht in den Blick genommen wird.

3. Daß die kirchliche Trauung im Arnoldshainer Segens-Papier kaum erwähnt, geschweige denn thematisiert oder gar problematisiert wird, ist ein entscheidender Differenzpunkt zwischen beiden Voten.

Wenn der Theologische Ausschuß der Evangelischen Kirche im Rheinland in seiner Vorlage feststellt, daß das evangelische Verständnis von Ehe und Trauung theologisch ungeklärt ist, so wird das leider durch das Arnoldshainer Votum bestätigt.

Der Ausschuß konstatiert zwar im Blick auf die Kirchengeschichte: "Eine wichtige Rolle spielt der Segen bei der Verlobung und der Trauung" (S. 45),
versäumt aber zu

fragen, *welche* Rolle er spielt und ob diese Tradition biblisch legitimiert ist. Dem landläufigen Mißverständnis, daß durch den ‚kirchlichen Segen‘ eine Institution ‚abgesegnet‘ und damit legitimiert wird, leistet das Arnoldshainer Votum Vorschub, wenn es behauptet: „Auch Ordnungen (z. B. die Ehe) können durch Segnungen bekräftigt werden.“ (S. 29). Biblische Belege für solche Behauptung bleibt es schuldig.

Infolgedessen ist der Sprachgebrauch des Arnoldshainer Ausschusses unscharf. Einmal heißt es korrekt ‚Segnung von Frau und Mann in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft‘ (S. 68) ein anderes Mal ‚Segnung einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft‘ (S. 17), einmal korrekt ‚Segnung gleichgeschlechtlicher Paare‘ (S. 18), ein anderes Mal ‚Segnung bei (!) einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft‘ (S. 70).

Während in der Vorlage des Theologischen Ausschusses der Evangelischen Kirche im Rheinland die Bibel ausführlich zu Ehe und Eheschließung zu Wort kommt, um die Fremdheit biblischer Vorstellungen und Aussagen in ihrer kritischen Kraft zum Zuge zu bringen, nimmt das Arnoldshainer Votum die Bibel dazu gar nicht zur Kenntnis. Das eigene Eheverständnis wird in der Bibel wiedergefunden, statt es von den biblischen Texten her zu relativieren und zu kritisieren. So wird schließlich behauptet: „Für die Ehe gibt es klare biblische Grundlagen“ (S. 72). Belege fehlen.

Von einem solchen (Vor-)Urteil her ist dann verständlich, warum der Arnoldshainer Ausschuß die Segnung von Paaren in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften und von gleichgeschlechtlichen Paaren kritisch sieht und restriktiv handhaben möchte. Er geht dabei aber von ungeprüften Voraussetzungen aus, die sich bei genauer Untersuchung als irrig herausstellen.

4. Das gilt insbesondere auch für die Frage nach der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare.

Durchgängig wird in diesem Absatz nicht mehr von Paaren geredet, sondern nur noch von einzelnen Menschen. Selbst der persönliche Segenzuspruch, der Menschen in einem eheähnlichen Verhältnis ‚unter Umständen‘ zugestanden wird (S. 70), wird gleichgeschlechtlichen Paaren vorenthalten. Zugestanden werden Schwulen und Lesben in der Gemeinde: ‚Seelsorgerliche Zuwendung ... Zuspruch und Anspruch Gottes ... Annahme ... durch den barmherzigen Gott ... Fürbitte ... Einladung zum Gottesdienst und zum Abendmahl‘ (S. 71f). Das ist nichts anderes, als was Schwulen und Lesben immer schon gewährt wurde und was auch den auf schlimmste Weise straffällig Gewordenen nicht vorenthalten wird. Im unübersehbaren Gegensatz dazu steht der Satz, der diesen Abschnitt einleitet: „In Gesellschaft und Kirche ist die Erkenntnis gewachsen, daß mit Ausgrenzung, Diskriminierung und Kriminalisierung homophiler Menschen ein Irrweg beschritten worden ist.“ (S. 70). Der Ausschuß praktiziert mit seinem Votum aber genau dieses.

Auch hier ist die mangelnde biblisch-theologische Orientierung die Wurzel des Übels. Manipulativ werden fünf der sieben Bibelstellen angeführt, die männliche Homosexualität ablehnen (S. 71). Die beiden Erzählungen, die Gründe und Bedingungen für diese Ablehnung deutlich erkennen lassen (1. Mose 19, Richter 19),
werden

verschwiegen. Verschwiegen wird auch, daß die Bibel an diesen Stellen nur männliche Homosexualität ablehnt.

Natürlich gibt es in den evangelischen Kirchen zur ethischen Bewertung von Homosexualität noch keinen Konsens. Aber dann müßte der Dissens wenigstens fair und gesprächsöffnend dargestellt werden. Genau das aber wird von der Endfassung des Textes (im Gegensatz zur Erstfassung) versäumt.

Während die Rheinische Landessynode in ihrem Beschluß vom 11.1.1995 den kirchlichen Dissens in dieser Sache sorgfältig und umsichtig beschreibt und im Blick auf die Bibel formuliert, daß die Uneinigkeit ‚in dem unterschiedlichen Verständnis bestimmter Bibelstellen begründet‘ ist, suggeriert das Arnoldshainer Votum, die einen hätten diese Bibelstellen und die anderen nur das Liebesgebot auf ihrer Seite (S. 71). Daß der Dissens auch darin begründet ist, daß auch andere Fragen in der Kirche strittig sind, wird gar nicht erwähnt. Demgegenüber benennt die Rheinische Landessynode exakt die strittigen Punkte, über deren Erörterung der Gesprächsprozess weitergehen muß, nämlich die Fragen, „welches Gewicht für die ethische Urteilsfindung die humanwissenschaftlichen Theorien haben“ und ob es erlaubt ist, „Sexualität auch in nichtehelichen Lebensgemeinschaften verantwortlich zu leben“.

Hier erweist sich das Arnoldshainer Votum nicht als ein weiterführender Gesprächsbeitrag. Es bleibt vielmehr deutlich hinter dem rheinischen Lern- und Gesprächsprozess zurück.

Methodische Arbeitshilfen

Drei Beispiele zur Gruppenarbeit mit dem Diskussionspapier "Sexualität und Lebensformen sowie Trauung und Segnung"

Die Landessynode 1996 hat in ihrem Beschluß Nr. 46 u.a. um methodische Arbeitshilfen für die Gemeinden gebeten. Zwei Gemeindepfarrerinnen und ein Erwachsenenbildner haben in ihrem jeweiligen Arbeitskontext mit unterschiedlichen Zielgruppen, unterschiedlichen Veranstaltungsformen und unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten an dem vorliegenden Diskussionspapier gearbeitet. Wir beschreiben im Folgenden, wie wir dabei vorgegangen sind. Auch wenn diese Modelle, die sich in unserem Bereich im Praxisvollzug bewährt haben, sicher nicht ohne weiteres auf andere Situationen übertragbar sind, so hoffen wir doch, daß sie für eigene Veranstaltungen in anderen Gemeinden anregen und damit den gewünschten Beitrag zum methodischen Umgang mit der Vorlage leisten können.

Wenn eine Rückmeldung an die Landeskirche als eines der Ergebnisse der Gruppenarbeit beabsichtigt ist, sollte bereits zu Beginn verabredet werden, in welcher Form dieses geschehen kann.

Denkbar wären dabei z. B. thesenartig formulierte Zustimmungen oder Widersprüche zu einzelnen, in der Gruppe bearbeiteten, Abschnitten der Vorlage, das Festhalten von Übereinstimmungen und Divergenzen in der Arbeitsgruppe oder ein von der Seminargruppe selbst erarbeitetes Thesenpapier zum Gesamtthema. Die hier vorgelegten Entwürfe können lediglich der Vorbereitung solcher Stellungnahmen dienen. Für die Formulierung von Stellungnahmen selbst müßte eine zusätzliche Arbeitseinheit eingeplant werden.

Der erste Vorschlag versucht Kapitel I - V insgesamt im Rahmen eines Studientages/Wochenendes mit PresbyterInnen und MitarbeiterInnen zu bearbeiten.

Im zweiten Modell geht es um ein Gemeindeseminar über zwei bis drei Abende mit dem thematischen Schwerpunkt ‚Trauung und Segnung‘.

Die dritte Variante wendet sich der Auseinandersetzung mit dem biblischen Befund im Rahmen eines gemeindlichen Bibelgesprächskreises zu.

”Partnerschaft - Liebe - Ehe - Sexualität in der Vielfalt der Lebensformen”

Vorschlag für ein Seminar im Rahmen eines Studientages, eines Wochenendes oder einer Gesprächsreihe an 3 Terminen während der Woche.

- 1. Phase:** Kurze Einführung in Thema und Kontext
2. Phase: Gruppenarbeit Welche Veränderungen beobachten wir seit Ende der 60er Jahre im Zusammenleben von Männern und Frauen?

(anschließend kurzer Austausch im Plenum über die Ergebnisse der Gruppenarbeit; gegebenenfalls Festhalten einiger gemeinsamer Beobachtungen auf einer Wandzeitung)

- 3. Phase:** Plenum
Was lesen wir in der Bibel in Bezug zu unserem Thema?

Gemeinsames Lesen von Texten, Gespräch und Informationen. Dabei sollen grundlegende Texte sowohl aus dem AT (z.B. 1. Mose 1+2; Hoheslied) als auch aus dem NT (z.B. Markus 10; Matthäus 5; 1. Kor. 7+13) zur Sprache kommen.

- 4. Phase:** Gruppenarbeit
Konsequenzen aus Situationsbeschreibung und biblischer Tradition: Was ist für uns heute verbindliches christliches Zeugnis? Wo können wir tolerant sein? Wo sind für uns absolute Grenzen?

- 5. Phase:** Zusammenfassung im Plenum

Dieses Seminar wurde durchgeführt mit PresbyterInnen und MitarbeiterInnen einer Gemeinde. Das landessynodale Diskussionspapier diente dabei als Material im Prozeß der Vorbereitung der GesprächsgruppenleiterInnen.

Für die 2. Phase kam vor allem der soziologische Teil (Kap. II) zum Tragen,

für die 3. Phase der biblisch-exegetische Teil (Kap. III),

für die 4. Phase der systematische Teil (Kap. V).

Einzelne kurze Passagen wurden zitiert, das Kapitel V an alle TeilnehmerInnen zur Nacharbeit verteilt.

Die Behandlung der Thematik in diesem Rahmen diente der Klärung und auch der Annäherung der Standpunkte der nach Alter, Geschlecht, Beruf und geistlicher Prägung sehr unterschiedlichen Gruppen. Sie war als solche für den Gemeindeprozeß wichtig. Eine gründliche Bearbeitung der landessynodalen Studie, die zu einer Rückmeldung an die KL führen kann, ist in diesem Rahmen allerdings nicht zu leisten. Zu diesem Zweck ist demnächst ein Folge-Seminar geplant, das offen ausgeschrieben wird. Dabei wird die Studie von allen TeilnehmerInnen kapitelweise gelesen, besprochen und bewertet.

„Trauung und Segnung“ - ein Gemeindegemeinschaftsworkshop

1. Phase:

Kurze Einführung in die vorliegende Fragestellung durch die LeiterIn

2. Phase:

Folgende Situation wird vorgegeben:

„Holger, 24, und Heike, 25, leben seit einem Jahr zusammen. Beide haben gleich Kontakt zu ihrer Kirchengemeinde vor Ort gesucht und gefunden, denn das Leben in der Gemeinde gehört für sie zu ihrem Glauben dazu. Heike engagiert sich in einem Gesprächskreis und singt im Kirchenchor mit, Holger hat schon seit seiner Konfirmation im Kindergottesdienst seiner Heimatgemeinde mitgearbeitet und ist jetzt auch mit Freuden am neuen Wohnort dabei. Heiraten wollen die beiden nicht. „Wir haben uns füreinander entschieden. Als Christen haben wir das auch vor Gott getan“, sagen sie, „Wir stehen zueinander und wir gehören zusammen, auch ohne Trauschein!“

Vor einiger Zeit hatten beide ein längeres Gespräch mit der Pastorin der Gemeinde. In diesem Gespräch äußerten Holger und Heike den Wunsch, in einem Gottesdienst der Gemeinde als Paar gesegnet zu werden. „An wichtigen Stationen ihres Lebens wird doch Menschen im Gottesdienst der Segen Gottes zugesprochen: bei der Taufe, bei der Konfirmation, aus Anlaß der standesamtlichen Eheschließung ... Warum also sollten wir diese Möglichkeit nicht haben. Ist es nicht unerheblich, ob ein Paar den Trauschein hat? Viel wichtiger ist es doch wohl, daß das Paar wirklich treu zueinander steht und miteinander durchs Leben gehen will. Dazu ist uns der Segen Gottes wichtig.“

In der nächsten Presbyteriumssitzung steht der Punkt ‚Segnung eines unverheirateten Paares‘ auf der Tagesordnung.

Stellen Sie sich vor:

Sie sind die Presbyteriumsmitglieder der Gemeinde!

Nehmen Sie Stellung zu der Frage, ob das oben beschriebene Paar in Ihrer Gemeinde in einem Gottesdienst gesegnet werden kann.

(bei einer Gruppengröße über 15 Personen empfiehlt sich eine Aufteilung in Gruppen)

3. Phase:

Die in der Diskussion gewonnenen Ergebnisse und aufgeworfenen Fragen werden mit dem Text der vorliegenden Stellungnahme zu ‚Trauung und Segnung‘ konfrontiert, und zwar in zwei Schritten:

1. Was verstehen wir unter Segnung und Segen?

Teil I und II des Abschnitts ‚Trauung und Segnung‘ werden miteinander gelesen (alternativ: Teil I referiert und Teil II gelesen oder beide Teile referiert, je nach Zeitplan und Arbeitsgewohnheiten der Gruppe)

Dabei können folgende Gesichtspunkte besondere Berücksichtigung finden:

Der Segen Gottes ist Zuspruch und Anspruch zugleich für die Menschen, die gesegnet werden.

a) *Welche Bedeutung hat der Segen für Lebenspartner?*

b) *Welche Kriterien ergeben sich daraus für das Zusammenleben zweier Menschen? (Segen verpflichtet)*

2. Was ist eigentlich die kirchliche Trauung?

Teil III bis V des Abschnitts ‚Trauung und Segnung‘ werden miteinander gelesen (alternativ: III und IV referiert und Teil V und VI gelesen oder: III bis V referiert und nur Teil VI gelesen).

Zur Strukturierung des nachfolgenden Gespräches können folgende Leitfragen dienen:

- Wie beurteilen Sie die Reduzierung der Kirchlichen Trauung auf die Kernelemente ‚Wortverkündigung und Segnung‘?
- Wie bewerten Sie die folgende Aussage der Vorlage: „Das Proprium einer kirchlichen Trauung gegenüber Segenshandlungen für Paare in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften ist nichts anderes als der der Trauung vorangegangene staatliche Rechtsakt der Eheschließung.“

4. Phase:

Stellungnahme zu Segenshandlungen für gleichgeschlechtliche Paare

Das Lesen und Diskutieren von Teil VII des Abschnitts ‚Trauung und Segnung‘ bedarf wohl eines gesonderten Abends. Dafür kann es hilfreich sein, wenn Ergebnisse, Übereinstimmungen und Kontroversen der bisherigen Phasen auf einer Wandzeitung festgehalten wurden, so daß im Gespräch gegebenenfalls daran angeknüpft werden kann.

Hier wird die Diskussion hauptsächlich um die Exegese der biblischen Texte und um die Aussagen unter 2a) und b) kreisen.

Methodischer Vorschlag für einen Bibelgesprächskreis

Thema: "Und er schuf sie als Mann und als Frau..." - Lebensformen in der Bibel

1. Phase:

Ankommen und Einstieg ins Thema

Bilder von Paaren (Trauung, Liebespaare etc.) werden ausgelegt. Auswahl eines Bildes unter dem Gesichtspunkt: Welches Bild spricht mich besonders an? Oder aber auch das Gegenteil: Welches Bild stößt mich ab. Warum? Welche Seiten bringt es in mir zum Klingen? Welche Erinnerungen/ Wünsche/ Sehnsüchte ruft es in mir wach? Was bedeutet das für meine Erwartung an biblische Texte? Je nach Gruppengröße: kurzer Austausch in kleineren Gruppen oder im Plenum.

Einige Gesichtspunkte (evtl. auf Wandzeitung) festhalten

2. Phase:

Bewertung biblischer Äußerungen aus der Erinnerung

- Welche biblischen Äußerungen/Gesichtspunkte fallen mir ein, wenn ich an Ehe und andere Lebensformen denke?
- Wo sind sie mir begegnet? Wie sind sie mir begegnet? Wie habe ich sie bislang verstanden?(Jede/r macht sich zunächst einige Notizen auf ein Blatt. Danach kurzer Austausch im Plenum)

3. Phase:

Lesen der Genesis-Texte (Gen.2,18-25; Gen. 1,26-28)

- Was sagen die Texte über das Verhältnis von Mann und Frau?
- Was sagen die Texte zum Thema Ehe?
- Was sagen die Texte zu anderen Lebensformen?
- Was sagen die Texte zum Thema Sexualität?

4. Phase:

Auslegung der Texte im NT (Synopse)

In der beigefügten Synopse (Arbeitsblatt I) sind der zweite Schöpfungsbericht und seine Auslegungen im Neuen Testament nebeneinandergestellt:

Wie wird der Schöpfungsbericht in den Evangelien und den neutestamentlichen Briefen ausgelegt? Welche Konsequenzen werden für die Frage der Lebensformen und des Zusammenlebens von Mann und Frau und deren Stellung in der Gemeinde daraus gezogen? Wie verhält sich das zu unseren heutigen Bewertungen? Was bedeutet das für unsere Auslegung des Schöpfungsberichtes?

5. Phase:

Auslegung der Texte in der Trauagende

In dieser Phase kann die Verwendung der biblischen Texte in der Trauagende und ihre Interpretation dort diskutiert werden.

6. Phase:

Einige Kernsätze zur Bewertung im Diskussionspapier

In dieser Phase können einige Kernsätze aus dem Diskussionspapier auf dem Hintergrund des bisher Erarbeiteten diskutiert werden. Dazu kann das Arbeitspapier II (s. Anlage) ganz oder in Auswahl verwendet werden.

7. Phase:

Wie bewerte ich die unterschiedliche Auslegung der Schöpfungsberichte?

- Was halte ich für zeitbedingt?
- Welche Gesichtspunkte halte ich für die gegenwärtige Bewertung von Lebensformen für wichtig?

8. Phase:

Zusammenfassung:

Zu welchen Bewertungen der Sichtweise im Diskussionspapier kommen wir in unserem Bibelgesprächskreis?

Arbeitsblatt I zur 4. Phase

Die Schöpfung des Menschen im zweiten Schöpfungsbericht und ihre Auslegung im Neuen Testament

1. Mos. 2, 18-24

18 Und Gott der Herr sprach: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehilfin machen, die um ihn sei.

21 Da ließ Gott der Herr einen tiefen Schlaf fallen auf die Menschen, und er schlief ein. Und er nahm eine seiner Rippen und schloß die Stelle mit Fleisch.

22 Und Gott der Herr baute ein Weib aus der Rippe, die er von dem Menschen nahm und brachte sie zu ihm.

23 Da sprach der Mensch: Das ist doch Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch: Man wird sie Männin nennen, weil sie vom Manne genommen ist.

24 Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seinem Weibe anhängen, und sie werden sein ein Fleisch.

1. Kor. 11, 7-9

7 Der Mann aber soll das Haupt nicht bedecken, denn er ist Gottes Bild und Abglanz; die Frau aber ist des Mannes Abglanz.

8 Denn der Mann ist nicht von der Frau, sondern die Frau von dem Mann

9 Und der Mann ist nicht geschaffen um der Frau willen, sondern die Frau um des Mannes willen

Eph. 5, 31-33

31 "Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und an seiner Frau hängen, und die zwei werden ein Fleisch sein."

32 Dies Geheimnis ist groß; ich deute es aber auf Christus und die Gemeinde.

33 Darum auch ihr: ein jeder habe lieb seine Frau wie sich selbst; die Frau aber ehre den Mann.

1. Tim. 2, 12-15

12 Einer Frau gestatte ich nicht, daß sie lehre, auch nicht, daß sie über den Mann Herr sei, sondern sie sei still.

13 Denn Adam wurde zuerst gemacht, danach Eva.

14 Und Adam wurde nicht verführt, die Frau aber hat sich zur Übertretung verführen lassen.

15 Sie wird aber selig werden dadurch, daß sie Kinder zur Welt bringt, wenn sie bleiben mit Besonnenheit im Glauben und in der Liebe und in der Heiligung.

Mk 10,6-9 (par. Mt. 19,4-6)

6 aber von Beginn der Schöpfung an hat Gott sie geschaffen als Mann und als Frau

7 Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und wird an seiner Frau hängen,

8 und die zwei werden ein Fleisch sein. So sind sie nun nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch.

9 Was nun Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden.

10 Und daheim fragten ihn abermals seine Jünger danach.

11 Und er sprach zu ihnen: Wer sich scheidet von seiner Frau und heiratet eine andere, der bricht ihr gegenüber die Ehe,

12 und wenn sich eine Frau scheidet von ihrem Mann, und heiratet einen andern, bricht sie ihre Ehe.

Arbeitsblatt II zur 6. Phase:

Einige Kernsätze aus dem Diskussionspapier:

- "Für "das, was wir als ‚Ehe‘ bezeichnen", gibt es weder im Hebräischen noch im Griechischen ein Wort. "Durch die Heirat wird also in der Bibel genau genommen nicht ‚eine Ehe geschlossen‘, sondern die Wirtschaftsgemeinschaft ‚Haus‘ begründet oder um eine Frau erweitert". "Um so ernster wird der Rechtsakt der Heirat genommen. Die Wörter ‚Ehebruch‘ und ‚eherechen‘ bezeichnen den Rechtsbruch, den Bruch des geschlossenen Heiratsvertrages, der scharf verurteilt wird."Die Heirat selbst ist kein gottesdienstlicher Akt, sondern eine privatrechtliche Angelegenheit. Der öffentliche Charakter wird durch ein Fest hergestellt (Kap. III; I. 1.)"Der Versuchung, das jeweils eigene Eheverständnis in der Bibel wiederzufinden, ist zu widerstehen. (Kap. III; I. 1.)
- Sexualität ist Teil der Geschöpflichkeit. "Sexualität befreit und liefert aus, sie verbindet und trennt, sie baut auf und zerstört" (III; II. 1.a)
- Aus den anschaulichen alten Erzählungen in den Schöpfungsberichten lassen sich nicht ohne weiteres ‚allgemein- und ewiggültige dogmatische oder ethische Ordnungen‘ ableiten oder ein ‚biblisches Menschenbild‘ entwerfen. (III; I. 1b)
- "Das Schweigen der Texte" zur Homosexualität "allein ist kein Verbot". (III; II. 1 b)
- "Der Text spricht beim Gegenüber von Frau und Mann nicht von Ehe, auch nicht von Sexualität, sondern versteht dieses Gegenüber viel umfassender und darum offener." (III; II.2.)
- Jesus tritt in seiner Auslegung der Schöpfungsgeschichten der Willkür von Männern entgegen. Er gibt kein ‚Gutachten zu Ehe und nichtehelichen Lebensformen.‘ (III; II.3.)

Bei den Erzählungen der Bibel "wird deutlich, was in der Bibel auch für andere Lebensvollzüge gilt. Gegen das Ausgeliefertsein an die Macht der Sexualität hilft Gottes Gebot. Es ist auch im Bereich der Sexualität ‚Weisung zum Leben‘. Es leitet an zu ‚gemeinschaftsgrechtem‘ Verhalten". (III; II.4.)

Formular für die Trauung aus der Agende der EKU, II. Band

Die Trauung

[Wo es üblich ist, holt der Pastor den Trauzug von der Kirchtür ein. In diesem Falle spricht er an der Kirchtür:

Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.
oder
Der Friede des Herrn sei mit euch allen.]

Gemeinde: LIED

Pastor:

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.
oder

Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.
oder

Der Friede des Herrn sei mit euch allen.

Gemeinde: Amen.

Pastor:

Die Gnade des Herrn währt von Ewigkeit zu Ewigkeit über denen, die ihn fürchten, und seine Gerechtigkeit auf Kindeskind bei denen, die seinen Bund halten und gedenken an seine Gebote, daß sie danach tun. *Psalm 103, 17, 18*
oder

In allen Dingen lasset eure Bitten im Gebet und Flehen mit Danksagung vor Gott kund werden. *Phil. 4, 6*

oder

Laß sich freuen alle, die auf Dich trauen; ewiglich laß sie rühmen, dann Du beschirmest sie. Fröhlich laß sein in Dir, die Deinen Namen lieben! Denn Du, Herr, segnest die Gerechten, du deckest sie mit Gnade wie mit einem Schilde.

oder Psalm 23; 25 in Auswahl; 112; 121.

Psalm 5, 12, 13

Lasset uns beten.

Allmächtiger Gott und Vater. Du hast den Ehestand gestiftet und Deinen Segen verheißen denen, die in diesem Stande gehorsam leben. Wir bitten Dich: erleuchte dieses Paar durch den Heiligen Geist, daß sie Deinen Willen erkennen und ihre Ehe in Deinem Namen führen. Durch Jesus Christus, unsern Herrn.

oder

Herr Gott, himmlischer Vater. Du hast Deinen Segen verheißen allen, die Dir mit gläubigem Herzen nahen. Wir bitten Dich: gib, daß dieses Paar, das heute vor Deinem Angesicht steht, seine Ehe in Deinem Namen führe und vollende. Durch Jesus Christus, unsern Herrn.

oder

Herr Gott, himmlischer Vater. Du hast in Deiner Liebe den Ehestand gestiftet und durch Dein Wort geheiligt. Wir bitten Dich: hilf auch diesen Eheleuten, die Du zu solchem Stande zusammengeführt hast, daß sie in ihrer Ehe Deinen Namen ehren und nach Deinem heiligen Willen miteinander leben. Durch Jesus Christus, unsern Herrn.

Gemeinde: Amen.

TRAUPREDIGT

oder

TRAUVERMAHUNG

Gemeinde:

LIED

Das Paar tritt an die Stufen des Altars.

Pastor:

Höret Gottes Wort von der Stiftung und Ordnung des Ehestandes.

Gott der Herr sprach: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei. Ich will ihm eine Gehilfin machen, die um ihn sei.

Und unser Herr Jesus Christus spricht: Gott, der im Anfang den Menschen geschaffen hat, schuf sie als Mann und Weib und sprach: Darum wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen, und werden die zwei *ein* Fleisch sein.

1. Mos.2, 18. Matth.19, 4-5

Höret auch das Gebot Gottes für den Ehestand.

So schreibt der Apostel des Herrn:

Seid einander untertan in der Furcht Christi. Die Frauen seien untertan ihren Männern als dem Herrn Christus. Denn der Mann ist des Weibes Haupt, gleichwie auch Christus das Haupt ist der Gemeinde. Ihr Männer, liebet eure Frauen, gleichwie auch Christus geliebt hat die Gemeinde und hat sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heiligte.

Eph. 5, 21-23 a. 25-26 a

In Kreuz und Leid und in allen Versuchungen, die auch in der Ehe über euch kommen, sei dies euer Trost, daß ihr wisset und glaubet: Der Ehestand ist vor Gott wohlgefällig und gesegnet. Denn so steht geschrieben:

Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde, nach Gottes Bilde schuf er ihn; und schuf sie als Mann und als Weib. Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan. Und Gott sah an alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut.

1. Mos. 1, 27-28 a. 31 a

[Der Apostel ermahnt euch wie alle Glieder der christlichen Gemeinde:

Zieht an als die Auserwählten Gottes, als die Heiligen und Geliebten, herzliches Erbarmen, Freundlichkeit, Demut, Sanftmut, Geduld; und vertrage einer den andern und vergebet euch untereinander, wenn jemand Klage hat wider den andern; gleichwie der Herr euch vergeben hat, so auch ihr. Lasset das Wort Christi reichlich wohnen in euch: lehret und vermahnet euch selbst in aller Weisheit. Und alles, was ihr tut mit Worten oder mit Werken, das tut alles in dem Namen des Herrn Jesus und danket Gott, dem Vater, durch ihn.]

Kol. 3, 12. 13. 16 a. 17

Mit diesen Worten bezeugt die Heilige Schrift den Ehestand als heilige und unverbrüchliche Ordnung Gottes. In solcher Ordnung hat er auch euch miteinander verbunden. So frage ich euch vor Gott und dieser seiner Gemeinde [diesen christlichen Zeugen]:

Zum Ehemann:

N. N., willst du diese N., geborene N., als deine dir von Gott anvertraute Ehefrau lieben und ehren und die Ehe mit ihr nach Gottes Gebot und im Glauben an seine Verheißung führen, bis der Tod euch scheidet? So antworte: Ja.

Ehemann: Ja.

Pastor zur Ehefrau:

N. N., geborene N., willst du diesen N. N. als deinen dir von Gott anvertrauten Ehemann lieben und ehren und die Ehe mit ihm nach Gottes Gebot und im Glauben an seine Verheißung führen, bis der Tod euch scheidet? So antworte: Ja.

Ehefrau: Ja.

Pastor:

So gebt einander die Trauringe.

Die Eheleute stecken sich gegenseitig die Ringe an.

Pastor:

Reichet einander die rechte Hand.

Der Pastor legt seine rechte Hand auf die Hände des Paares und spricht:

Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden.

[Kniert nieder.]

Zum Ehemann:

N. N., willst du diese deine Ehefrau N. N., geborene N., aus Gottes Hand nehmen, sie lieben und ehren, in Freud und Leid nicht verlassen und den Bund der Ehe mit ihr heilig und unverbrüchlich halten, bis daß der Tod euch scheidet? So sprich: Ja.

Ehemann: Ja.

Pastor zur Ehefrau:

N. N., geborene N., willst du diesen deinen Ehemann N. N. aus Gottes Hand nehmen, ihn lieben und ehren, in Freud und Leid ihn nicht verlassen und den Bund der Ehe mit ihm heilig und unverbrüchlich halten, bis daß der Tod euch scheidet? So sprich: Ja.

Ehefrau: Ja

Lasset uns beten.*

Gnädiger, barmherziger Gott. Du hast diese Eheleute nach Deiner heiligen Ordnung verbunden. Wir bitten Dich: leite sie mit Deinem Geiste, daß sie ihre Ehe nach Deinem Gebot und im Glauben an Deine Verheißung führen und zu Deinem himmlischen Reiche gelangen. Durch Jesus Christus, unsern Herrn.

oder

Herr Gott. Du hast Mann und Weib geschaffen und zum Ehestande verordnet und hast in ihm abgebildet das Geheimnis der Gemeinschaft unsers Herrn Jesus Christus mit der Kirche als seiner Braut. Wir bitten Deine unergründliche Güte, Du wollest diese Ordnung, die Du gestiftet und gesegnet hast, nicht verderben lassen, sondern gnädig bei uns bewahren. Durch Jesus Christus, unsern Herrn.

oder

Herr, unser Gott, Du unsere Hilfe und unser Trost in Ewigkeit. Siehe gnädig herab auf diese Eheleute. Leite sie durch Deinen Geist, daß Dein guter und gnädiger Wille an ihnen geschehe. Wehre dem Geist der Zwietracht und schenke ihnen herzliche Liebe, einander beizustehen mit Geduld. Hilf, daß auch Kreuz und Trübsal zum Segen für sie werden. Mache ihr Haus und Herz zu Deiner Wohnung und gib, daß beide darauf bedacht sein mögen, wie eins das andere mit sich in den Himmel bringe. Durch Jesus Christus, unsern Herrn.

Gemeinde: Amen.

Der Pastor spricht unter Handauflegung:

Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist segne eure Ehe. Er erleuchte euch durch sein Wort und erfülle euch mit seiner Gnade. Friede sei mit euch.

oder

Der Segen Gottes, des Allmächtigen, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, komme über euch und bleibe bei euch jetzt und immerdar. Friede sei mit euch.

Gemeinde: Amen..

[Hier kann der Pastor dem Paar eine Traubibel überreichen:

Empfanget als Gabe der Gemeinde die Heilige Schrift. Gottes Wort sei eures Fußes Leuchte und ein Licht auf eurem Wege.]

Das Paar geht an seinen Platz zurück.

Gemeinde:

LIEDSTROPHE

Pastor:

Lasset uns beten.

Herr, allmächtiger Gott, barmherziger Vater. Wir danken Dir, daß Du in der Ehe eine heilige Ordnung unter uns aufgerichtet hast. Wir bitten Dich, verleihe allen Eheleuten Deinen Geist, daß sie nach Deinem Willen in Frieden miteinander leben, für alle Deine Wohltaten Dich preisen und in aller Not Dich anrufen. Laß Dir unsere Familien befohlen sein, daß wir uns halten zu Deinem Wort und Sakrament. Segne

* Das Segensgebet kann auch unter Handauflegung gebetet werden. Eins dieser Segensgebete kann auch an die Stelle des Schlußgebetes treten

uns alle in Arbeit und Beruf und laß uns jede Gabe aus Deiner Hand mit Danksagung empfangen. Wenn wir aber einst unseren Lauf vollendet haben, dann nimm uns auf in Dein himmlisches Reich, wo wir mit allen Erlösten Dich in Deiner Herrlichkeit schauen und anbeten werden immerdar. Durch Jesus Christus, unsern Herrn.

Gemeinde: Amen.

GEBET DES HERRN

SEGEN

TRAUVERMAHNUNG

Ihr seid, liebe Eheleute, hierher gekommen, um euren Lebensbund unter Gottes Schutz und Segen zu stellen. Ihr begehrt heute die Fürbitte der Gemeinde, damit eure Ehe nach Gottes Wort unter seinem Beistand geführt und zu seinem Lobe vollendet werde.

Gott selbst hat den heiligen Ehestand gestiftet, damit Mann und Frau nach seinem Willen darin leben, in Liebe und Treue zusammenstehen und einander dienen. Gott gibt uns in der Ehe eine feste Ordnung, damit wir bewahrt werden vor der Herrschaft eigensüchtiger Wünsche und Begierden. Er stellt uns hinein in diesen Stand, daß eines dem andern Güte und Geduld beweise nach dem Wort und Beispiel unseres Herrn. Er verbindet Mann und Frau zu einer Gemeinschaft, in der sie einander ganz gehören, und schafft daraus nach seinem Ratschluß in wunderbarer Weise neues Leben.

Niemand kann die Ehe unverletzt bewahren ohne Führung und Zucht des Heiligen Geistes. Denn unser trotziges und verzagtes Herz streitet gegen Gottes Gebot und dünkt sich selber, weise zu sein. Darum muß Gott uns beistehen, daß wir die Ehe nach seinem Willen bewahren können. Bleibt an ihm, damit eure Liebe nicht aufhöre. Tragt in Geduld des andern Schwachheit. Werdet nicht hochfahrend oder bitter gegeneinander, sondern ruft Gott an, daß euch die Kraft zuteil werde, auch in Kummer und Leid einander treu zu sein. Alles, was euch dabei Not machen will, das bringt im Gebet vor Gottes Thron, daß er euch Hilfe sende durch seinen Geist. Gott steht zu seinem Wort und seiner Verheißung; wer es darauf wagt, wird nicht zuschanden. Verlaßt euch auf ihn von ganzem Herzen, so wird er in den Tagen der Freude euch behüten vor falscher Sicherheit, in den Tagen der Sorge vor Undank und Streit. Vor allem sollt ihr wissen, daß Eheleute immer aufs neue der Vergebung bedürfen, der Vergebung Gottes und der Vergebung, die wir einander schenken und voneinander nehmen. Denn es gibt keine Ehe, in der nicht einer am anderen schuldig wird, oft ohne daß er es weiß. Aber die Vergebung ist stärker als die Schuld, und sie allein kann die Ehe recht bewahren und erneuern.

So gründet euren Ehebund auf den Herrn Jesus Christus. Ihr seid durch die Heilige Taufe Glieder seiner Gemeinde geworden. Darum haltet fest an der Gemeinschaft

des Glaubens und Betens mit allen, die der Gemeinde Christi zugehören, und laßt euch stärken durch Gottes Wort und das Heilige Abendmahl. Wir aber bitten Gott, daß er eure Herzen in Liebe verbinde und der Reichtum seines Segens über euch komme.
Amen.

© Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt
Hans-Böckler-Str. 7
40476 Düsseldorf